



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



WIDENER



HN ZX3Z H

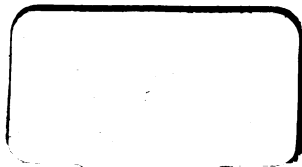
*Gen*  
1820.7

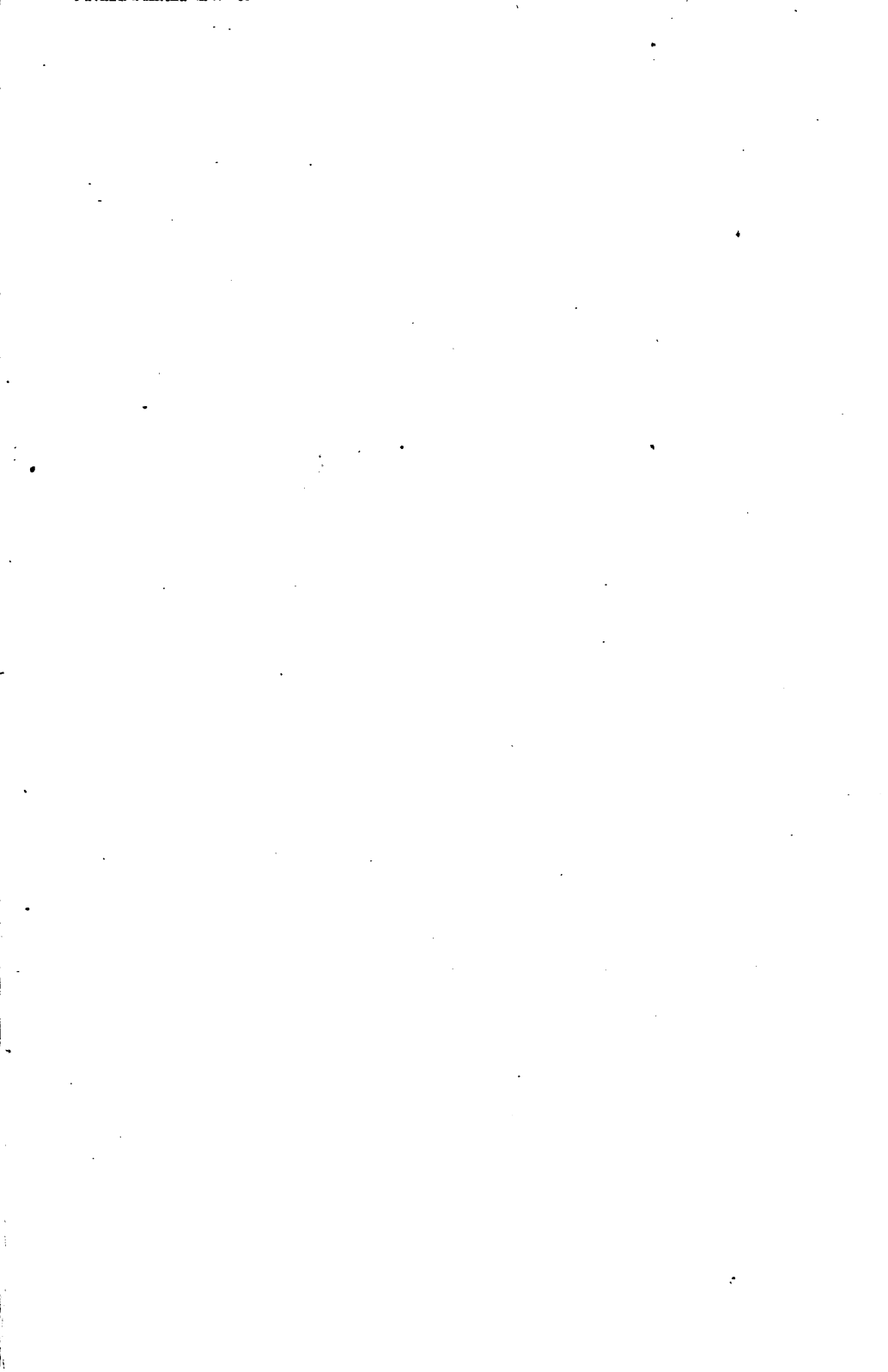


9ev 1820.7

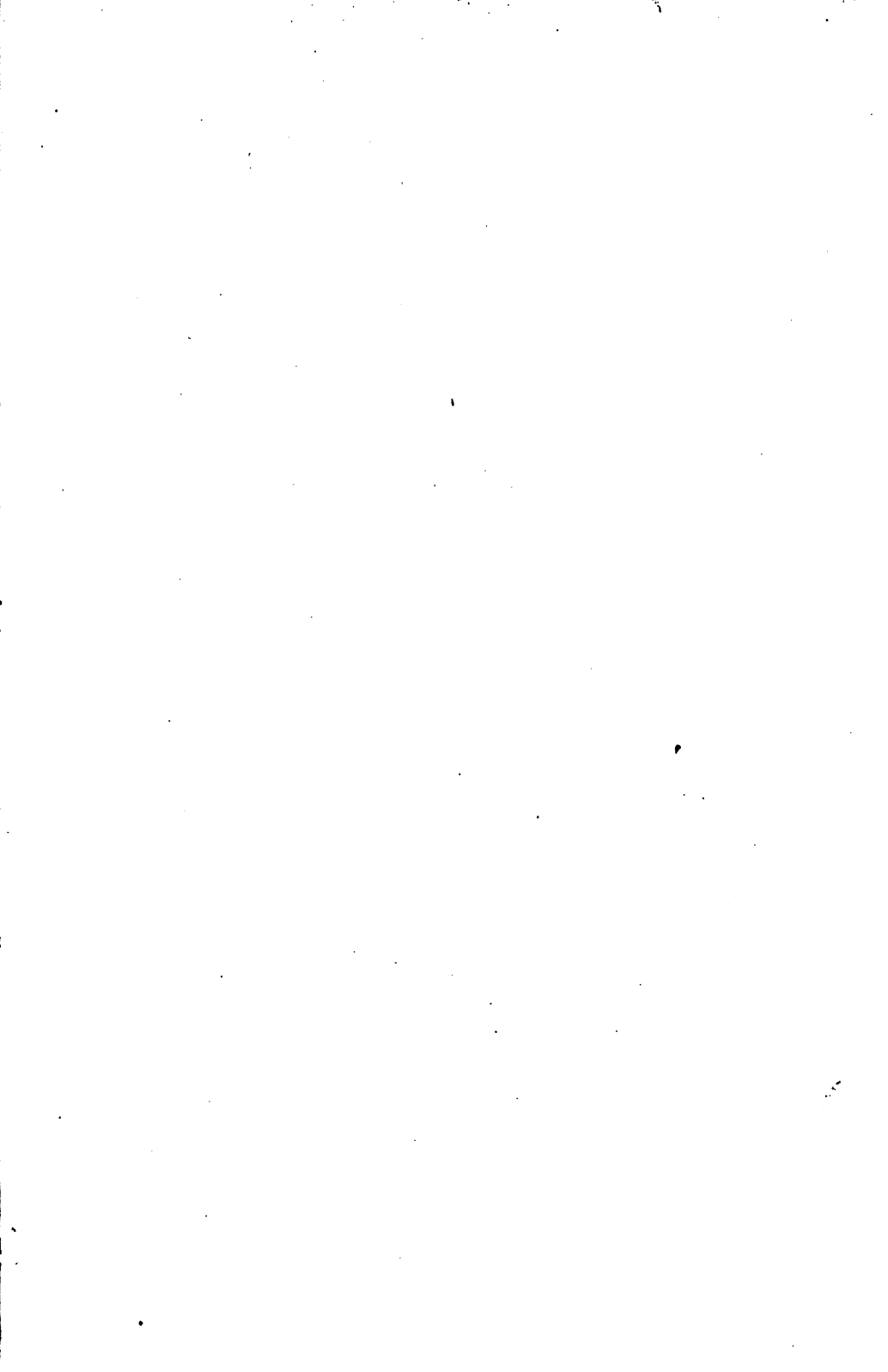


No 3634









HALLESCHER ABHANDLUNGEN  
ZUR  
NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

G. DROYSEN.

---

HEFT 21.

DIETRICH KOHL:  
DIE POLITIK KURSACHSENS WÄHREND DES INTER-  
REGNUMS UND DER KAISERWAHL 1612,

HALLE.  
MAX NIEMEYER.

1887.



⊙

**DIE POLITIK KURSACHSENS**

**WÄHREND DES INTERREGNUMS**

**UND DER**

**KAISERWAHL 1612.**

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

23506.

**DR. DIETRICH KOHL.**

---

**HALLE.**  
**MAX NIEMEYER.**

1887

*Ger 1820.7*

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JAN 6 - 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION  
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Die innere Geschichte des deutschen Reiches seit dem Eintritte der Reformation wird gekennzeichnet durch eine Reihe von Versuchen, die durch die letztere herbeigeführte Spaltung unter den Ständen zu beseitigen. Die Nation suchte nach neuen Formen ihres politischen Daseins, da die alte Verfassung für die neuen Zustände nicht mehr ausreichte.

Einer dieser Versuche, die erst im Westfälischen Frieden ihren Abschluss gefunden haben, fällt in das Jahr 1612.

Mit dem Tode des Kaisers Rudolf II. am 20. Januar<sup>1)</sup> dieses Jahres, der erfolgte, bevor die Verhandlungen über die Nachfolge im Reich zu Ende gekommen waren, wurde der deutsche Thron seit 1519 zum ersten Male wieder erledigt. Auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg im October 1611 war der 21. Mai des nächsten Jahres als Wahltag angesetzt worden<sup>2)</sup>, und da man auch jetzt an diesem Termin festhielt, so stand ein Interregnum von etwa 4 Monaten in Aussicht.

Es war erklärlich, wenn die oppositionellen Elemente unter den Ständen die Vakanz des Reiches zu benutzen suchten, um einen grösseren Einfluss auf die Reichsregierung zu erhalten, sei es durch die Erhebung einer ihrer Richtung zugewandten Persönlichkeit zum Kaiser, sei es durch Aufnahme ihnen günstiger Bedingungen in die neue Wahlcapitulation oder auf beiderlei Weise zugleich. Der antihabsburgischen Richtung mochte es vielleicht gelingen, die Wahl auf ein anderes Haus zu lenken, den Protestanten winkte die Aussicht auf Sicherung und Erweiterung ihrer Rechte.

---

<sup>1)</sup> Sämmtliche Data sind nach neuem Style berechnet.

<sup>2)</sup> Mainzer Ausschreiben des Wahltages vom 16. Dezember 1611. Königl. sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden. 7388. Was nach Endung etc., fol. 29.

Angesichts dieser aggressiven Tendenzen fiel dem Hause Oesterreich und den katholischen Ständen die Rolle der Abwehr, der Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes zu, der fortschrittfreundlichen stand die konservative Partei gegenüber.

Keine dieser beiden grossen Parteigruppen war aber von durchaus gleichmässiger Zusammensetzung, sondern innerhalb derselben bestanden entgegengesetzte Strömungen.

Im österreichisch-katholischen Lager schwankte man zwischen einer mehr hispanisierenden, ultramontanen und einer nationaleren Richtung, die Protestanten schieden sich ebenfalls in extrem Gesinnte, vorwiegend Calvinisten, und Gemässigte, vorwiegend Lutheraner. Zwischen der protestantischen Rechten und den national gesinnten katholischen Ständen gab es Berührungspunkte, welche ein Zusammengehen beider in manchen Fällen ermöglichten.

Der mächtigste lutherische Reichsstand, Kursachsen, hatte seit einem Menschenalter und länger im allgemeinen eine den Katholiken freundliche Politik verfolgt. Im Zusammenhange damit waren zwischen ihm und dem angesehensten Vertreter der Katholiken im Kurkollegium, Kurmainz, vertrauliche diplomatische Beziehungen entstanden, vermitteltst deren man sich über wichtige Fragen zu verständigen suchte. Auf beiden Seiten ging man dabei von der Anschauung aus, dass es vor allem darauf ankomme, die Autorität des Kurfürstenkollegiums gegenüber den so mannigfach sich kreuzenden Bestrebungen der Zeit zu wahren.

Auch die Nachfolgefrage von 1612 bot Anregung zu einem lebhaften diplomatischen Schriftwechsel zwischen den beiden Höfen, in welchem das Bestreben hervortrat, dieselbe auf Grund gemeinsamer Verständigung zu lösen<sup>1)</sup>. Es gelang, eine solche herbeizuführen, indem Mainz in der Personenfrage, Sachsen in sachlicher Beziehung seinen Standpunkt aufgab.

Das Verhalten Sachsens war in beiden Hinsichten von entscheidender Wichtigkeit.

---

<sup>1)</sup> Dem Verhältniss Johann Georgs von Sachsen zum Kurfürsten Schweickhardt legt K. A. Müller (Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof. Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte, I, 1, S. 226) ausser den politischen auch persönliche Motive zu Grunde.

## I.

### Die Personenfrage.

Bezüglich der Person des zu wählenden Kaisers handelte es sich zunächst um die Frage, ob man überhaupt beim Hause Oesterreich bleiben wolle oder nicht. Demgemäss gab es zwei Parteien im Reich, die eine mit antihabsburgischer Tendenz, die andere ihr entgegengesetzt. Aber auch innerhalb dieser Parteien herrschte Uneinigkeit über die Person<sup>1)</sup>. An massgebenden

---

<sup>1)</sup> Cf. über die Nachfolgefrage im allgemeinen: Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Kriege. S. 297 f. Hammer-Purgstall, Leben des Kardinals Khlesl, II, S. 318 ff. P. P. Wolf, Gesch. Herzogs Maximilian I. von Bayern und seiner Zeit, III, S. 281 ff. Von den einzelnen Kandidaten handelt ausführlich der „Diskurs von künftiger Wahl einer Römischen Majestät, weme solche treffen, und was einen oder den andern daran verhindern möchte“. Dresden. 1786: „Wahl und Krönung Kaisers Matthias zu Frankfurt a. M. ao 1612“, fol. 1 ff. Die Denkschrift wurde von dem kursächsischen Agenten Hans Zeidler in Prag als Beilage eines Schreibens vom 3. April 1612 (Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagssachen 1612, fol. 83) in einer Abschrift an den Dresdener Hof gesandt. Hammer a. a. O., S. 323, Anm. 1, citiert bereits beim Nürnberger Tage einen „Discursus de electione futuri Regis Romanorum“, befindlich im Archiv der vereinigten Hofkanzlei zu Wien. Unser deutscher Diskurs datiert aus der Zeit nach Rudolfs Tode (siehe den Eingang: „Wenn ein Papst stirbt und die Kardinäle zusammenkommen sollen, einen andern zu erwählen, giebt es in Rom allerhand freie Diskurs, welchen die Wahl treffen, und was einen oder den andern daran hindern möge. Warum soll es das jetzo nach tütlichem Abgang des deutschen Kaisers nit auch erlaubt sein“ etc.), ist jedoch vermutlich eine Abschrift des lateinischen mit einigen entsprechenden Abänderungen. Für den Verfasser halte ich

der Stelle, im Kurkollegium, schwankte man 1612 jedoch nur noch zwischen dem Könige Matthias von Ungarn und Böhmen und seinem Bruder, dem Erzherzog Albrecht, Generalstatthalter der spanischen Niederlande.

Bei den Verhandlungen über die Nachfolge im Reich, welche noch zu Lebzeiten Kaiser Rudolfs stattgefunden hatten, war die kursächsische Politik im allgemeinen derjenigen der geistlichen Kurfürsten gefolgt. Als diese sich im Jahre 1610 in aller Form dazu verpflichteten, dem vom Kaiser als Kandidaten aufgestellten Erzherzog Leopold ihre Stimme zu geben, waren sie wohl der Zustimmung Sachsens sicher<sup>1)</sup>. Nach den Vorgängen in Böhmen

den Erzherzog Maximilian, weil dieser unter den vorgeführten Kandidaten fehlt. Die Denkschrift empfiehlt schliesslich den Matthias, nachdem sie bei allen anderen in Frage kommenden Persönlichkeiten ein Uebergewicht der Gegengründe gegen ihre Wahl konstatiert hat.

<sup>1)</sup> A. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit, II, S. 162. Ranke a. a. O., S. 202. Ersterer begründet die Zustimmung Kursachsens zu dem Schritte der geistlichen Kurfürsten damit, dass diese ihn sonst nicht gewagt haben würden. Ranke schreibt ihnen nur die Ueberzeugung zu, dass Sachsen durch das jülich-clevische Interesse an ihre Partei gebunden sei.

Der Kurfürst von Mainz war im September in Dresden gewesen, um mit Joh. Georg die Nachfolge zu besprechen. (Gindely a. a. O., II, S. 126, Anm. 2). Nun behauptet M. Ritter (Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II. und der Anfänge des Kaisers Matthias. Abh. der Münch. Ak. v. 1880, II, S. 110), der erstere habe bei dieser Gelegenheit Albrecht empfohlen, ohne dass er sich dabei mit der abweichenden Ansicht Gindelys auseinandersetzt. R. schöpft seine Ansicht aus einer Stelle in dem Protokoll der sächsischen Ratssitzung vom 20. October 1611 (Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagssachen 1612, fol. 368): Gerstenberg teilt mit, dass Mainz sich erboten habe, eine die Nachfolgefrage betreffende Denkschrift über die verschiedenen Mitglieder des österreichischen Hauses zu verfassen. Das Folgende ist nun nicht, wie R. meint, eine Inhaltsangabe der inzwischen verfassten Denkschrift oder etwa ein Auszug aus den vom Erzbischof gemachten Aeusserungen, sondern nur ein Referat über den Vortrag Gerstenbergs, der seinem Herrn die Wahl Albrechts empfahl. Von dem Standpunkte der Anschauung Ritters aus muss das Verhalten des Erzbischofs geradezu widersinnig erscheinen: in Dresden empfiehlt er Albrecht, und kurz darauf unterzeichnet er eine Akte, in der sich die geistlichen Kurfürsten verpflichten Leopold zu wählen. Denn letzteres ist unbestreitbare Thatsache (s. bei Gindely und Ranke a. a. O.).

liessen sie jedoch Leopold wieder fallen und wandten sich Erzherzog Albrecht zu. Matthias waren sie abgeneigt wegen seines rebellischen Auftretens gegen den Kaiser und seiner Verbindung mit den Protéstantén. Es gelang ihnen auf dem Nürnberger Kollegialtage, der im October 1611 zusammentrat, Kursachsen trotz dessen ursprünglicher Abneigung, sich vor dem Wahltage auf eine bindende Vereinbarung einzulassen<sup>1)</sup>, für ihren Kandidaten zu gewinnen. Es kam dort zu einer sich hierauf beziehenden vertraulichen Verabredung<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Cf. Protokoll der sächsischen Ratssitzung vom 20. October (s. vor. Seite, unter Anm. 1).

<sup>2)</sup> Dass in Nürnberg eine vertrauliche Verabredung zwischen Mainz und Sachsen stattgefunden hatte, beweist eine Stelle in einem Briefe des Kurfürsten Johann Schweickhardt an Johann Georg vom 6. Februar 1612 (Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 17): „Ich verbleibe nochmals bei nürnbergischem Abschied und vertraulicher Abrede“. Dass auch die beiden anderen geistlichen Kurfürsten an dieser Verabredung teilgenommen hatten, zeigt die Werbung des mainz. Gesandten Brombser bei Sachsen Ende März oder Anfang April 1612 (Dresden a. a. O., f. 95). Es heisst da unter anderem: „Ueberdies berichten Sie (der Kurfürst von Mainz) E. Kurfürstl. Gn. noch weiteres, dass Sie von der jetzo regierenden Kurfürstl. Durchlaucht von Köln . . . im Vertrauen verständigt worden, was gestalt der nächstverstorbene Kurfürst daselbsten kurz vor Ihrer Kurf. Durchlaucht sel. Absterben dero etliche Schriften derer in bewussten Sachen zu Nürnberg geflogenen vertraulichen Communication durch dero geheimsten Secretarium wohl verwahrt und verscretiert, nicht allein herstellen, sondern auch dabei die ernste und bewegliche Erinnerung thun lassen, sich dessen beständig zu verhalten und ausserhalb des Kurf. v. Mainz Vorwissen davon keineswegs absetzen, dessen dann jetzo Ihre Kurf. Durchlaucht beständige Vollziehung zu thun bedacht wären. Dieweil dann Ihre Kurf. Gn. zu Mainz sowohl dahero als auch aus unterschiedlichen schriftlichen Erklärungen des Herrn Kurfürsten zu Trier in diesen Sachen bis noch unveränderte Meinung verspüren, darbei sie selbst zu bestehen entschlossen sein“ etc. Bezüglich des Inhaltes der Verabredung ist Folgendes zu bemerken: Ritter (a. a. O., S. 111) glaubt annehmen zu müssen, dass sich dieselbe nicht auf die Personenfrage, sondern auf irgend ein anderes Moment in den Wahlverhandlungen bezogen habe. Zu diesem Schlusse wird er geführt durch die Wahrnehmung, dass auf dem Wahltage von 1612 Sachsen für Matthias, die geistlichen Kurfürsten dagegen für Albrecht

Noch vor dem Ableben des Kaisers wurden indess von verschiedenen Seiten Versuche gemacht, diese Verbindung Sachsens und der geistlichen Kurfürsten zu sprengen. Einerseits von Ru-

---

waren, und dass selbst unter den letzteren Kurköln zu Bayern neigte. In einer Anmerkung (S. 111, Anm. 1) erwähnt er aber noch eine andere Möglichkeit. In der Resolution des sächsischen Kurfürsten auf die Werbung Bromsers vom 8. April 1612 (Dresden a. a. O., fol. 116) heisst es bezüglich der Successionsfrage: „Anreichend das punctum successionis sind Wir gleichfalls noch wohl eingedenk, was zu Nürnberg dieserthalben vorgelaufen, vernehmen auch aus itziger, E. L. angedeuteter des itzigen Kurfürsten zu Köln L. Erklärung, auch E. und I. L. Erinnerung (s. oben). Dieweilen aber die Sachen nunmehr nach erfolgtem tötl. Abgang der weil. röm. Kaiserl. Majestät gar in einen andern Stand kommen, die von E. L. Uns angedeutete Kriegsverfassung und vorhabende Prätension (der Generalstaaten und einiger Unionsmitglieder) auch die gefassten consilia ändern, haben Wir etc.“ Setzt man nun die in diesen Worten liegende Lossage von einem früheren Standpunkte mit dem Verhalten Sachsens und der geistlichen Kurfürsten auf dem Wahltag in Verbindung, so liegt der Schluss nahe, dass das Nürnberger Uebereinkommen sich auf Albrecht bezogen habe. Dieser von R. nur für möglich gehaltene Fall wird durch Folgendes zur Wirklichkeit erhoben. Bei dem Gedankenaustausche, der kurz vor der Wahl zwischen Mainz und Sachsen über Matthias und Albrecht geführt wurde, erklärte das letztere: „Wissen Uns . . . wohl zu erinnern, was bei der nürnbergischen Kollegialversammlung wegen E. L. angedeuteten subjecti vorgelaufen. Weil aber die Sache unterdessen ganz in einen andern Zustand kommen, müssen auch billig die consilia nach der Zeit gerichtet werden“. („Kursachsens Gedanken in negotio successionis“. Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagssachen 1612, fol. 372). Hieraus geht zweierlei hervor: erstens hatte man in Nürnberg über die Personenfrage verhandelt und eine darauf bezügliche Abmachung getroffen, ferner hat Sachsen seine anfängliche Meinung geändert; ist es also später für Matthias, so muss es vorher für Albrecht gewesen sein, denn nur diese beiden kommen hier in Betracht. Die Wahl Albrechts ist folglich der Gegenstand jener Verabredung gewesen. Erhärtert wird dies noch durch andere Aeusserungen bei jenem Gedankenaustausche über die beiden Kandidaten, die übrigens nie mit Namen genannt werden, z. B. durch folgende Stelle in der mainz. Denkschrift „Kurze Ablehnung der von Kursachsen movierten Dubien ratiōne subjectorum“ (Dresden. a. a. Orte, fol. 389): „Was ferner per modum dubitandi angeben, als sollten die Sachen itziger Zeit in einem andern Stand sein als dieselben bei der Kurf. Kollegialversammlung zu Nürnberg gewesen, ist nit



dolf II. selber. Am 6. Dezember liess er dem sächsischen Agenten in Prag seinen Wunsch nach einer persönlichen Unterredung mit dessen Herrn ausdrücken<sup>1)</sup>. Zu einer solchen kam es allerdings nicht, der Agent gab eine ausweichende Antwort, aber der Kaiser machte bei dieser Gelegenheit heftige Ausfälle gegen die geistlichen Kurfürsten, namentlich gegen Mainz<sup>2)</sup>. Bald darauf, am 15. Dezember, schickte er seinen Geheimen Rat Freiherrn von Minkwitz nach Dresden mit dem Auftrage, den Kurfürsten für eine Verschiebung des Wahlgeschäfts bis nach einem Reichstage zu gewinnen<sup>3)</sup>. Der Kurfürst von Mainz, der von diesen Schritten des Kaisers Kenntniss erhalten haben mochte, beeilte sich, dieselben unwirksam zu machen<sup>4)</sup>. Er konnte jedoch über die Haltung seines Verbündeten völlig beruhigt sein, denn der Kaiser erhielt eine sehr entschiedene Zurückweisung<sup>5)</sup>.

Ebensowenig glückte ein Versuch des Administrators der

---

ohne, dass inmittelst die römische Kaiserl. Majestät mit Tod abgegangen, sunsten aber wenig verändert. Dass nun darum vom ersten concluso und subjecto abzusehen sei, befinden sich keine erheblichen Ursachen\* etc. Also: Mainz hält an dem Kandidaten, auf den sich die Nürnberger Uebereinkunft bezog, fest. Sein Kandidat aber war bis kurz vor der Wahl Albrecht.

<sup>1)</sup> Bericht aus Prag 6. Dezember 1611. Dresden. 7388. „Was nach Endung des 50. 1611 in Nürnberg gehaltenen Kurfürstentages des künftigen Wahl- und Reichstages halben und sonsten ferner vorgelaufen“, fol. 7.

<sup>2)</sup> An dem unter Anmerkung 1. angeführten Orte: „I. M. hätten soviel Berichts, dass dies Successionswerk allein von dem spanischen Orator praktiziert und vom Kurfürsten zu Mainz so heftig urgiert und getrieben würde. Die geistlichen Kurfürsten gingen allein damit um, Sachsen auf ihre Seite zu bringen, I. K. M. zu merklichem Nachtheile“ etc.

<sup>3)</sup> Kaiserliches Kreditiv vom 15. Dezember 1611. Dresden a. a. O., fol. 18. Instruction *ibid.*, fol. 19 (s. Ritter a. a. O., Beilage IV, 1).

<sup>4)</sup> Mainz an Sachsen 21. Dezember 1611. Dresden a. a. O., fol. 50, eigenhändiges P. S.: „ . . . kann E. L. nicht vorhalten, dass bewusste Praktiken sowohl in negotio successionis als anderen noch im Schwang, der Hoffnung, ein Misstrauen unter uns zu säen; dieweil aber der Praktikanten Intention bekannt, will ich nicht verhoffen, dass Glück dabei“.

<sup>5)</sup> Resolution auf Minkwitz' Werbung. Dresden a. a. O., f. 23. Ritter a. a. O., Beilage IV, II.

Kurpfalz, des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, mit Sachsen eine vertrauliche Korrespondenz über die Nachfolgefrage anzuknüpfen. Johann Georg antwortete auf einen dahinzielenden Vorschlag<sup>1)</sup>: er wolle mit ihm und seinen andern Mitkurfürsten „in allen fürfallenden Sachen vertraulich kommunizieren und was des heiligen römischen Reiches Wohlstand und Aufnehmen erfordern wird, befördern helfen. Da Uns auch E. L. die Punkte, davon vor der Zusammenkunft zu deliberieren nötig oder rat-sam, zuschicken werden, wollen Wir Uns nach Befinden zu er-zeigen wissen“. War dies auch der Form nach kein abschlägiger Bescheid, so wies doch Sachsen, indem es das Vorhandensein anderer ihm mit Pfalz gemeinsamer Interessen als das der all-gemeinen Reichswohlfahrt gewissermassen leugnete (die Worte „protestantisch“ und „evangelisch“ kommen in dem Briefe über-haupt nicht vor), offenbar die Aufforderung zu einem vertrau-lichen Notenwechsel behufs einer von protestantischen Gesichts-punkten ausgehenden Verständigung über die Nachfolgefrage zu-rück. Demgemäss sind denn auch weitere Zuschriften in dieser Sache von kurpfälzischer Seite nicht erfolgt<sup>2)</sup>.

Nach dem Tode Rudolfs machte die kursächsische Politik eine Schwenkung. Nicht, dass sie den antihabsbur-gischen Bestrebungen Gehör gegeben hätte. Wie der sächsische Hof vor dem Nürnberger Tage entschlossen gewesen war, bezüg-lich der Wahl eines römischen Königs beim Hause Oesterreich zu bleiben, „weil dasselbe hochbefreundet und stattliche Dependencien habe, sich auch um alle Kurfürsten und Fürsten im Reich wohl be-dienet<sup>3)</sup>“, so hielt er auch jetzt daran fest. Bemühungen protestan-tischer Fürsten, Kursachsen zu einer Oesterreich feindlichen Politik zu verleiten oder auch nur vertrauliche Mitteilungen

<sup>1)</sup> Pfalz an Sachsen 27. Dezember 1611 (Dresden a. a. O., fol. 38. Antwort Sachsens P. S., undatiert, *ibid.*, fol. 39).

<sup>2)</sup> Ein Schreiben des Pfalzgrafen vom 30. Dezember 1611 (Dresden a. a. O., fol. 62) an Sachsen ist eher abgeschickt, als die Antwort Joh. Georgs auf den Brief vom 27. in Heidelberg eingetroffen war, und nur ein Ausfluss konventioneller Höflichkeit.

<sup>3)</sup> Protokoll der Ratssitzung vom 2<sup>o</sup>. October 1611 (siehe S. 5, Anm. 1).

über die Absichten Johann Georgs zu erhalten, blieben erfolglos.

Kaum nämlich hatte sich die Nachricht von dem Ableben des Kaisers verbreitet, als die antihabsburgische Partei mit dem Dresdener Hofe Fühlung zu gewinnen suchte. Der Kurfürst wurde aufgefordert, sich selbst an der Bewerbung um die Kaiserkrone zu beteiligen.

Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Mitglied der Union und Calvinist, war ein Mann, der „mit dem Bewusstsein seiner uneigennützigem Gesinnung und eines umfassenden Blickes die Vereinigung der beiden protestantischen Parteien, der kurpfälzischen und der sächsischen erstrebte“<sup>1)</sup>. Im Sinne dieser Politik, die er bereits bei den Ausgleichsverhandlungen über die jülich-sche Frage bewährt hatte, richtete er gleich am folgenden Tage, nachdem er die Meldung vom Tode Rudolfs erhalten hatte, am 30. Januar 1612, ein vertrauliches Schreiben an Kursachsen<sup>2)</sup>, worin er den Kurfürsten für die Idee eines protestantischen Kaisertums zu gewinnen suchte. Er drückte die Ansicht aus, dass ein solches nur auf der Grundlage der Aussöhnung aller Gegensätze im protestantischen Lager möglich sei. Darum bot er Sachsen die Führung der Krone an, forderte aber zugleich seinen Beitritt zur Union. Es würden dann nicht nur die übrigen bisher neutralen protestantischen Stände dem Beispiele Sachsens folgen, sondern sich auch die Aussicht auf ein Bündniss mit den fremden protestantischen Mächten eröffnen. Während so auf der einen Seite die erforderlichen Kräfte für die Durchführung des Unternehmens gesammelt würden, habe man andererseits von den Gegnern keinen geschlossenen Widerstand zu fürchten. Denn den Friedliebenden unter den Katholiken, wozu er auch einen Teil der geistlichen Kurfürsten rechne, wäre zu ihrer eigenen Sicherheit mehr mit einem aufrichtigen evangelischen Kaiser gedient als mit einem „Papisten, der doch ihre Liga und Faction nicht wahre“. Der Landgraf erbot sich seinen ganzen Einfluss

<sup>1)</sup> M. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit 1483—1610. Abhandl. der Münch. Ak. v. 1874, II, S. 36. Ueber Landgraf Moritz siehe auch: M. Ritter, Geschichte der deutschen Union 1498—1612, I, S. 119.

<sup>2)</sup> Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagssachen 1612, fol. 359.

bei den geistlichen wie weltlichen Kurfürsten für die Wahl Johann Georgs geltend zu machen, wenn dieser damit einverstanden sei. Er beschwor den Kurfürsten eindringlich seinen Vorschlag in reifliche Erwägung zu ziehen und sich nicht durch Aengstlichkeit von einer Annahme desselben abhalten zu lassen. Er fasste ihn bei seinem Familienstolz, indem er ihm vor Augen stellte, welche Ehren und Vorteile das albertinische Haus davon haben werde; in der Jülicher Streitsache werde das „eine gute Beförderung“ sein.

Es waren grosse Aussichten, die dem Kurfürsten Johann Georg da eröffnet wurden: eine Konsolidierung aller protestantischen Interessen in Deutschland und Europa zu Gunsten eines protestantischen Kaisertums, dessen Träger Kursachsen sein sollte! Doch fragte es sich, ob die Voraussetzungen, auf denen Landgraf Moritz seinen Plan aufbaute, richtig waren. Zunächst sagte er in dem Briefe garnicht, ob er bei seinem Vorschlage überhaupt im Einverständnisse mit seinen Unionsverwandten handele, was doch mit Rücksicht auf die von ihm gemachten Versprechungen von grosser Wichtigkeit war. Das Bestehen eines solchen Einverständnisses war auch mehr als zweifelhaft, denn die beiden einflussreichsten Mitglieder der Union, Fürst Christian von Anhalt und Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, schlossen sich unmittelbar nach dem Tode des Kaisers an Matthias an. Es wäre ja denkbar gewesen, dass die Union beabsichtigt hätte letzteren aufzugeben, wenn Sachsen auf den ihm gemachten Vorschlag einging; die Richtigkeit einer derartigen Annahme wurde aber durch nichts verbürgt. Ebenso wenig sprach etwas dafür, dass die Hoffnungen, die Moritz bezüglich der Willigkeit einiger unter den katholischen Ständen und sogar den geistlichen Kurfürsten hegte, verwirklicht werden würden. Im Gegenteil, wenn der Kurfürst das Projekt des Landgrafen ergriff, war ein tiefes Zerwürfniss mit seinen geistlichen Kollegen voraussehen, denn das gute Verhältniss, in welchem er zu diesen stand, beruhte ja im wesentlichen auf der gemässigten Politik, die er befolgte.

Es war ihm daher nicht zu verdenken, wenn er auf die Versprechungen des Landgrafen kein Vertrauen setzte und sich auf so unsichere Grundlagen hin nicht in ein so weitaussehendes

Unternehmen einlassen wollte. Doch wies er das Ansinnen nicht kurz von der Hand, sondern erklärte zunächst nur, die Sache sei zu wichtig, als dass er darin eine sofortige Entscheidung treffen könne; er werde aber dem Vorschlage reiflich nachdenken und sowohl die Kräfte, über die er verfüge, als auch den jetzigen Zustand des Reiches in Betracht ziehen. Das Ergebniss seiner Ueberlegung werde er dem Landgrafen seiner Zeit mitteilen<sup>1)</sup>). Als dies in den zwei folgenden Monaten nicht geschah, bat der letztere in einem Schreiben vom 15. April<sup>2)</sup> um Mitteilung der Resolution, die der Kurfürst in der bewussten Sache gefasst habe. Wenn er dann zur Antwort<sup>3)</sup> erhielt, dass bei den jetzigen schwierigen Verhältnissen im Reich eine Resolution schwer zu fassen sei, so kam dieser Bescheid einer Ablehnung gleich<sup>4)</sup>).

So begreiflich die Vorsicht des Kurfürsten Johann Georg in diesem Falle ist, so ist es doch weniger zu verstehen, dass Bemühungen, die bloß dahinzielten, Sachsen in der Wahlfrage zu kräftigem Eintreten für das Interesse der Protestanten zu veranlassen, in Dresden ebenfalls eine kalte Aufnahme fanden.

Herzog Johann Friedrich von Württemberg bat unter dem 1. Februar 1612<sup>5)</sup> den Kurfürsten, er möge „bei vorstehendem Wahltag dahin sehen, wie des Reiches Spitze mit einem vernünftigen, friedsamem und solchen Regenten wiederum versehen

---

<sup>1)</sup> Kursachsen an Hessen-Kassel 6. Februar 1612. Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagsachen 1612, fol. 360.

<sup>2)</sup> Dresden a. a. O., fol. 357.

<sup>3)</sup> Schreiben vom 17. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 358.

<sup>4)</sup> Schon das lange Zögern des Kurfürsten mit einer Antwort lässt erkennen, dass er auf den Vorschlag des Landgrafen nicht eingehen wollte, denn sonst hätte er die Zeit ausnutzen müssen. Völlige Gewissheit darüber geben die in dem Konzepte des Antwortschreibens befindlichen durchgestrichenen Worte: „ . . . da besser unterthänig zu sein, als ein Haupt ohne Folge“. Hierdurch wird zugleich die oben im Text ausgedrückte Ansicht begründet, dass Johann Georg auf die ihm von dem Landgrafen versprochene Unterstützung der Union kein Vertrauen setzte.

<sup>5)</sup> Schreiben, Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 60.

werde, bei dem sich die evangelischen Stände nichts Widriges zu besorgen“. Württemberg erhielt eine ähnliche Antwort wie früher Kurpfalz<sup>1)</sup>. Wiederum stellte sich Johann Georg auf den Standpunkt der allgemeinen Reichswohlfaht mit Uebergang des besonderen protestantischen Interesses. Von dem künftigen Kaiser verlangte er nur, dass er „zu dieser Dignität genugsam qualifiziert“ sein müsste, ohne auf eine genauere Erörterung seiner Ansprüche einzugehen. Er versprach, es an nichts fehlen zu lassen, „was zu des heil. römischen Reiches Wohlstand und Aufnehmen gereichen möchte“.

Selbst Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der zu den konservativ-lutherischen Gesinnungsgenossen des Kurfürsten von Sachsen gehörte und mit ihm über alle wichtigen Angelegenheiten Briefe zu wechseln pflegte<sup>2)</sup>, vermochte nicht ihn aus seiner Zurückhaltung in der Nachfolgefrage herauszubringen. Der Herzog erklärte sich in einem Schreiben vom 8. März<sup>3)</sup> für die Wahl des Matthias und warnte vor dem Erzherzog Albrecht und dem Herzog Maximilian von Bayern. Er mochte fürchten, Sachsen könne bei seinen vertraulichen Beziehungen zu Mainz für einen katholischen Kandidaten gewonnen werden, und hielt es daher für seine Pflicht, den Kurfürsten auf die Folgen aufmerksam zu machen, die eine Wahl Albrechts oder Maximilians nach sich ziehen könnte. Gegen den ersteren spreche die Aussicht, dass durch seine Wahl Zwistigkeiten unter den Gliedern seines Hauses entstehen würden, seine religiöse Unduldsamkeit, sein intimes Verhältniss zum Könige von Spanien, dessen Wahl zum römischen Könige er als Kaiser, nötigenfalls mit Gewalt, durchzusetzen suchen werde. Die Union werde einer Wahl Albrechts bewaffneten Widerstand entgegensetzen. Aehnliche Gründe führte der Herzog gegen Maximilian von Bayern an. Werde der gewählt, so sei ein allgemeiner Krieg unausbleiblich, in welchem die ganze Autorität des Kurfürstenkollegiums leicht verloren gehen könne. Andererseits befürwortete Heinrich Julius

1) Siehe S. 8. Die Antwort erfolgte überhaupt erst einen Monat später, am 2. März. Schreiben, Dresden a. a. O., fol. 63.

2) Siehe den Eingang des unter 3. genannten Schreibens.

3) Braunschweig an Kursachsen 8. März 1612. Dresden. 10675, Ander Buch Wahltagsachen 1612, fol. 361.

die Wahl des Matthias „wegen der Ungarn ansehnlichen Königreich und der Erblande, der Türkengrenzen, weil doch dieselben ohne die Reichshilfe nicht zu erhalten, auch damit dem zu besorgenden Interregnum und anderen dissidiis, so vorhin ange- deutet<sup>1)</sup>, desto zeitlicher und bass vorgebauet werden möchte“.

Auch hierauf hatte Kursachsen zur Antwort<sup>2)</sup> nur einige reichspatriotische Redensarten: „Was für eine Person zu einer solchen Dignität möchte befördert werden, das ruhet bei dem lieben Gott. Der wolle sämtlicher Kurfürsten Herzen dahin lenken und richten, dass sie auf ein solch Haupt bedacht seien, so friedliebend, wohl qualifiziert und dem römischen Reich nützlich und tröstlich. An meinem Ort werde ich gewisslich nichts ermangeln lassen, sondern die schwere Pflicht, so der Kurfürst vor der Wahl zu schwören schuldig, in gebührende Obacht nehmen“. Johann Georg verriet mit keiner Silbe, wem er seine Stimme zu geben gedachte.

Und doch war es gerade der von Herzog Julius empfohlene Matthias, für den sich nach dem Tode Rudolfs der Kurfürst entschied. Eben darin bestand jene oben<sup>3)</sup> erwähnte Schwenkung der kursächsischen Politik. Die Empfehlung Braunschweigs war geeignet, Johann Georg in seinem Entschlusse zu bestärken; wirklich bestimmend müssen aber drei sachliche Gründe auf ihn gewirkt haben. Einmal: Matthias war im Besitze der österreichischen Erbländer und hatte damit die Aufgabe, die Ostgrenze des Reiches gegen die Türken zu verteidigen; diese konnte er am besten erfüllen, wenn er zugleich Kaiser war. Sodann: er hatte in seinen Erbländern wie auch als kaiserlicher Kommissar auf den Reichstagen eine gemässigte Politik befolgt, die den Protestanten gute Aussichten für die Zukunft eröffnete. Endlich: als König von Böhmen war er Kursachsens nächster Nachbar, konnte ihm also leicht gefährlich werden, wenn er die

---

<sup>1)</sup> Er hatte in demselben Schreiben vor der Absicht der Union gewarnt, das Interregnum zu verlängern. (siehe darüber im II. Hauptteil). Mit den „anderen dissidiis“ meint er das, was er als Folgen einer Wahl Albrechts oder Maximilians hingestellt hatte.

<sup>2)</sup> 10. März 1612. Dresden a. a. O., fol. 363.

<sup>3)</sup> Siehe S. 8.

Absicht fasste, sich für die Vorenthaltung der sächsischen Stimme zu rächen.

Am Dresdener Hofe war man dem Könige Matthias bereits vor dem Nürnberger Kurfürstentage geneigt gewesen, damals war bereits die Nachbarschaft von Böhmen als gewichtiger zu seinen Gunsten sprechender Grund geltend gemacht worden<sup>1)</sup>. Vielleicht war es Rücksichtnahme auf den von Matthias so schwer beleidigten Kaiser gewesen, wodurch Johann Georg sich dann von dem Könige wieder hatte abziehen lassen<sup>2)</sup>. Nun konnte er froh sein, dass ihn der Tod Rudolfs von einer Verpflichtung erlöste, die ihn zwang, die nächstliegenden politischen Rücksichten, aus den Augen zu setzen. Denn namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, wo sich am Rhein ein Kriegsgewitter zusammenzuziehen schien<sup>3)</sup>, war es umsomehr geboten, mit dem benachbarten Böhmen in guten Beziehungen zu bleiben<sup>4)</sup>.

Die agitatorische Thätigkeit der Partei des Matthias kam hinzu, um den Kurfürsten von Sachsen in seiner Absicht zu befestigen. Die Seele dieser Thätigkeit war der Kardinal Khlesl, Direktor des geheimen Kabinetts zu Wien. Nächst ihm wirkte am meisten Erzherzog Maximilian für seinen ältesten Bruder in der Ueberzeugung, dass er dadurch zugleich das Interesse seines Hauses am besten wahrnehme. Gestützt auf den Vertrag der Erzherzoge vom Jahre 1606, der am 27. Dezember 1611<sup>5)</sup> er-

<sup>1)</sup> Protokoll der Ratssitzung vom 20. October 1611 (siehe S. 5, Anm. 1): Resolution des Kurfürsten auf die Vorschläge der Räte: „... bei Matthias wären zwar grosse Diffikultäten, er wäre aber S. Kurfürstl. Gn. nächster Nachbar, und, wiewohl sie die Verein mit Böhmen hätten, wäre sich doch wohl fürzunehmen“ etc.

<sup>2)</sup> Johann Georg begründete später seine zweite Meinungsänderung damit, dass nun durch den Tod des Kaisers die Dinge in einen andern Stand gekommen seien (s. „Kursachsens Gedanken in negotio successioni“. Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagssachen 1612, fol. 372; ferner: sächsische Resolution auf die Werbung des Mainzer Gesandten Brombsers. Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagssachen 1612, fol. 95). Also das Fortleben des Kaisers war die Vorbedingung für die Beibehaltung der Kandidatur Albrechts.

<sup>3)</sup> Siehe Cap. 2. des II. Haupttheils.

<sup>4)</sup> Ueber weitere Gründe für Matthias s. den Gedankenaustausch zw. Mainz und Sachsen kurz vor der Wahl.

<sup>5)</sup> Ritter, Pol. und Gesch. der Union etc., S. 118, Anm. 1.



neuert worden war und den König von der Mitbewerbung seiner Brüder und Vettern befreite, suchte man durch Denkschriften und Gesandtschaften die Kurfürstenhöfe zu gewinnen. Maximilian selber trat als Gesandter auf. So besuchte er auch Dresden<sup>1)</sup>. Ebendahin kam der Markgraf von Ansbach<sup>2)</sup>, vermutlich mit einem ähnlichen Auftrage, wie er ihn später (am 25. März) in Heidelberg ausrichtete. Am 3. April schickte der sächsische Agent Hans Zeidler in Prag den „Diskurs von künftiger Wahl einer Römischen Majestät“ etc. ein<sup>3)</sup>, der ihm wohl vom Prager Hofe zugestellt war. Anfang Mai kam im Auftrage des Erzherzogs Albrecht Ladislav Graf von Fürstenberg nach Oschatz, wo sich Kurfürst Johann Georg damals aufhielt, und überreichte diesem eine zu Gunsten des Matthias verfasste Denkschrift<sup>4)</sup>. Auf diese erteilte Sachsen eine ziemlich günstige Antwort. In dem Erwidierungsschreiben an den Erzherzog vom 8. Mai<sup>5)</sup> hiess es: „Zureichend die Hauptsache, weil nunmehr der Wahltag vor der Thür und Wir gleich jetzo neben andern Unsern Mitkurfürsten Uns dahin begeben, so leben Wir der gänzlichen Hoffnung, es werde Gott der Allmächtige soviel Gnade verleihen, dass von den sämmtlichen Kurfürsten ein solch Haupt erwählt werde, welches dem ganzen heiligen römischen Reich nützlich und dem Hause Oesterreich erfreulich“. Darin lag das Ver-

<sup>1)</sup> Wolf, Maximilian I., III, S. 285. Auf die Frage des Kurfürsten ist wohl wenig Gewicht zu legen. In der sächsischen Ratssitzung vom 20. October 1611 wurde die Wahl Maximilians kaum ernstlich in Betracht gezogen. Uebrigens habe ich im Dresdener Archiv kein auf den Besuch Maximilians bezügliches Schriftstück gefunden.

<sup>2)</sup> Sächsische Resolution auf Brombsers Werbung (siehe S. 14, Anm. 2); Ansbach an Anhalt 2. Februar 1612 (Ritter a. a. O., Beil. VI): „Vermuthlich wird der König dem Markgrafen Auftrag nach Dresden, Mainz, Pfalz erteilen“. Protokoll einer Audienz oder dergl. in den Dresdener Wahltagsakten nicht befindlich.

<sup>3)</sup> Siehe S. 3, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Kreditiv vom 6. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 251. Denkschrift *ibid.*, fol. 252; im wesentlichen Wiedergabe der Khlesl'schen Staatsschr.: „Motiva und rationes“ etc. (s. w. u.). Nur der Hinweis auf die Zugehörigkeit des Königs zur katholischen Religion ist fortgelassen. Dies konnte einem Protestanten gegenüber ja auch keine Empfehlung sein.

<sup>5)</sup> Dresden a. a. O., fol. 256.

sprechen, die Wünsche dieses Hauses bei der Wahl zu berücksichtigen.

Auch eine auswärtige Macht beteiligte sich an dieser Agitation. Am französischen Hofe, von dem im Anfang des Interregnums ein Rundschreiben mit antihabsburgischer Tendenz<sup>1)</sup> ausgegangen war, muss bald darauf die spanische Richtung die Oberhand gewonnen haben. Spanien aber betrieb seit dem Jahre 1610 die Wahl des Matthias wegen gewisser Ansprüche, die es auf die Erbfolge in Böhmen machte<sup>2)</sup>. So empfahl denn auch Frankreich diesen Erzherzog bei den deutschen Kurfürsten. Am 8. April erhielt ein französischer Gesandter in dieser Sache bei Mainz Audienz. Ein Geheimer Rat Ancel wurde in ähnlicher Mission an Pfalz und Sachsen abgeordnet<sup>3)</sup>.

Der Kurfürst Johann Georg war bereits in Frankfurt, als er ein Schreiben des französischen Gesandten<sup>4)</sup> erhielt, worin dieser im Namen seines Königs für Matthias um die sächsische Stimme warb. In dem Schriftstück wurde namentlich der — allgemeinere europäische Bedeutung besitzende — Umstand betont, dass Matthias die Vorländer des Reiches gegen die Pforte gehörten. Sie ständen den Einfällen der Türken offen, die kaiserliche Autorität vermöge sie am besten dagegen zu schützen. Das Schicksal Siebenbürgens lasse ahnen, welche weiteren Absichten der Sultan habe. Der Kurfürst möge nicht auf diejenigen hören, die den König von Ungarn aus besonderer Neigung zu einem andern oder um eigenen Nutzens willen des sächsischen Votums berauben wollten.

In den letzten Worten mag eine Hindeutung auf die Versuche liegen, welche der Kurfürst von Mainz in der That

<sup>1)</sup> Wolf a. a. O., S. 282.

<sup>2)</sup> Gindely, Rudolf II. Bd. II, S. 157.

<sup>3)</sup> Ob dieser mit dem Gesandten, der am 8. April bei Mainz Audienz hatte, identisch ist, vermag ich nicht festzustellen, da in dem Sachsen von Mainz mitgeteilten Protokolle (Abschr. Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 221) der Name des Gesandten nicht genannt ist. Das Kreditiv Ancels für Sachsen ist erst vom letzten April datiert (Dresden. 10675. Ander Buch etc., fol. 411).

<sup>4)</sup> Vom 7. Juni 1612. Uebersetzung, Dresden am letztangeführten O., fol. 412.

machte, um Sachsen bei der Nürnberger Verabredung zu erhalten. Seine Bemühungen waren jedoch umsoweniger von Erfolg gekrönt, als er den Fehler beging, von allen Schritten, die gethan wurden, um ihn für Matthias zu gewinnen, den sächsischen Hof in Kenntniss zu setzen und ihm die darauf bezüglichen Schriftstücke mitzuteilen. Dies war nur dazu geeignet, den Kurfürsten von Sachsen immer mehr in eine dem Könige günstige Richtung hineinzutreiben; jedenfalls war es kein Mittel, um die entgegengesetzte Wirkung zu erzielen.

Die österreichische Partei liess es an solchen Schritten nicht fehlen. Bereits am 7. Januar schickte König Matthias seinen Rat Hegenmüller an Mainz ab<sup>1)</sup>, der dem Kurfürsten in einem Memoriale auseinandersetzte, dass sein Herr den grössten Anspruch auf die Nachfolge habe. Er gründete seine Beweisführung auf drei „Substantialfundamente“: 1) die persönlichen Verdienste des Königs, 2) die Verdienste des Hauses Oesterreich um das Reich, 3) die unparteiische Haltung des Matthias in den kirchenpolitischen Händeln. Letzterer Umstand sichere seiner Kandidatur bei allen Ständen des Reiches, die dem Religions- und Profanfriede genügt wären, eine günstige Aufnahme und ermögliche es so, dass er „mit weniger Sorge, Gefahr und Weitläufigkeit und dann mit weit grösserer Einträchtigkeit und applauso aller Stände als etwa mit anderen subjectis geschehen könnte, tranquille erhoben, und also das heilige römische Reich vor aller Perturbation gesichert werden“ möge. Um jeden Zweifel darüber, welche Stellung die übrigen Mitglieder des österreichischen Hauses einnehmen würden, zu beseitigen, wurde dem Kurfürsten auch eine Kopie der Khlesl'schen Staatschrift „Motiva und rationes, warumben das Haus Oesterreich“ etc.<sup>2)</sup> übergeben.

<sup>1)</sup> Kreditiv vom 7. Januar 1612. Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagssachen 1612, fol. 18.

<sup>2)</sup> „Motiva und rationes, warumben das Haus Oesterreich mit einhelligem voto die jetzige zu Hungarn und Búheimb regierende Kgl. Majestät zur römischen Kron gern befördert sähen“. Bereits zum Nürnberger Kurfürstentage von Khlesl verfasst und am entsprechenden Orte in dem Hammer'schen Werke angegeben. Abdruck ebenda, Beilage 362. Abschrift Dresden a. a. O., fol. 23. In dieser ist aber der 18. Artikel, der von dem schlechten kaiserlichen Regiment handelt, fortgelassen.

Mainz gab dem Gesandten vermutlich<sup>1)</sup> eine ausweichende Antwort, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass die Kurfürsten sich vor der Wahl zu nichts verpflichten dürften. Hierzu fügte es eine Versicherung seines Wohlwollens gegen das Haus Oesterreich im allgemeinen und gegen Matthias im besonderen<sup>2)</sup>.

Von dieser Werbung Hegenmüllers machte Johann Schweickhardt bald nach dem Tode des Kaisers, unter dem 6. Februar, Sachsen Mitteilung, indem er zugleich Kopien von den beiden Denkschriften übersandte. Die Worte des Begleitschreibens<sup>3)</sup> enthielten eine Warnung, sich von Matthias nicht durch Vorspiegelungen gewinnen zu lassen: „Der Strick ist gestellt. Wer sich fangen will lassen, dem stehet es frei; und, wie (zu) vermerken, sollen dergleichen Briefe an Kur- und Fürsten umfliegen. Ab his ex omnibus malis libera me, Domine! Albertus wird nit schlafen“ etc. In diesen, sowie in den Schlussworten des Briefes: „Ich verbleibe nochmals bei nürnbergischem Abschiede und vertraulicher Abrede“, offenbarte sich die Absicht des Erzbischofs, seinen bisherigen Kandidaten nicht fallen zu lassen.

Von dem Kurfürsten von Sachsen erhielt er hierauf wenigstens die Versicherung, dass, wenn der König etwas bei ihm „versuchen“ sollte, er ihn „mit gleichmässiger Antwort“ versehen werde, wie von Mainz geschehen<sup>4)</sup>. Dass diese Versicherung aufrichtig gemeint war, beweist die Instruction, welche der kurz vorher, am 12. Februar, nach Prag abgeschickte sächsische

---

<sup>1)</sup> In dem gleich zu nennenden Schreiben an Sachsen spricht Mainz auch von seiner Resolution: „Ingleichen haben E. L. meine Resolution zu empfangen“. Ferner quittiert Sachsen den Empfang einer solchen in seinem Antwortschreiben. Ich habe aber in den Dresdener Wahltagsakten nichts davon gefunden. Meine Vermutung gründet sich auf die ähnlich lautenden Antworten des Kurfürsten von Mainz in gleichen Fällen, vgl. Trier an Mainz 11. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 217, ferner: Resolution Triers *ibid.*, fol. 114.

<sup>2)</sup> Erzherzog Maximilian an Mainz 10. Februar 1612. Dresden a. a. O., fol. 38.

<sup>3)</sup> 6. Februar 1612. Dresden a. a. O., fol. 17.

<sup>4)</sup> Antwortschreiben Kursachsens 17. Februar 1612. Dresden a. a. O., fol. 32.

Gesandte Christoph von Loss erhalten hatte<sup>1)</sup>. Bezüglich der Nachfolgefrage war ihm eingeschärft: „Da auch Ihre Königl. Majestät selbst oder durch dero vornehmen Räte des Successionspunktes gedenken lassen würde, soll Unser Gesandter sich darauf nicht einlassen, wär darauf nicht instruiert, auch diese Sache allein vor die Kurfürsten in der Person und nicht vor die Räte gehörte, anzeigen, darneben aber die sonderbare Affection“ etc. Kursachsen wollte auch Matthias gegenüber vorläufig Zurückhaltung bewahren, es offenbarte zunächst niemandem etwas von seinen wirklichen Absichten<sup>2)</sup>.

Die Antwort, die Hegenmüller erhalten hatte, befriedigte nicht. Darum wandte sich Erzherzog Maximilian selbst in einem Schreiben vom 10. Februar<sup>3)</sup> an Mainz. Er berief sich dem Kurfürsten gegenüber auf dessen erwiesene und anerkannte Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich. Diese möge er auch jetzt beweisen, indem er die so unzweideutig ausgesprochenen Wünsche desselben berücksichtige. Das Interesse des Hauses erfordere die Wahl des Königs von Ungarn und Böhmen, des regierenden Erzherzogs von Oesterreich. Werde der nicht gewählt, so seien diese Länder den grössten Gefahren von Seiten der Türken ausgesetzt, sie, die so oft der Schutz des Reiches

---

<sup>1)</sup> „Extrakt aus des nach Praga abgesandten Christoff von Loss ausgestaltem Memorial sub dato 2. Februar anno 1612, den Successionspunkt betreffend; das Original ist bei den Vikariatsakten zu befinden“. Dresden. 7388. Was nach Endung des 1611 zu Nürnberg gehaltenen Kurfürstentages etc., fol. 71.

<sup>2)</sup> Das S. 15 erwähnte Schreiben an Albrecht fällt in die Zeit gegen Ende des Interregnums.

<sup>3)</sup> Aus Mergentheim datiert. Dresden a. a. O., fol. 38. Maximilian hatte ursprünglich beabsichtigt, auch Mainz einen Besuch abzustatten und jene Werbung Hegenmüllers durch persönliche Befürwortung zu unterstützen, namentlich, um Mainz von der Einhelligkeit zu überzeugen, mit der die Erzherzöge die Wahl des Matthias wünschten. Er hatte gedacht, es würde sein „persönliches Zusprechen eine bessere Statt finden, als etwa durch Schreiben oder sonstige Schickung geschehen könnte“. Als er aber von Mainz vernahm (Schreiben vom 8. Februar 1612, cf. Maximilian an Mainz 10. Februar), welche Antwort Hegenmüller erhalten hatte, und dass der Kurfürst seine Absicht bereits erraten habe, gab er seinen Plan auf und beschränkte sich auf eine schriftliche Intervention. Cf. Maximilian an Mainz 10. Februar.

gegen dieselben gewesen. Wer es daher gut mit diesem und dem Hause Oesterreich meine, dürfe die Wahl eines anderen als des Hauptes jener Grenzländer nicht zulassen.

Aus dem späteren Verhalten des Kurfürsten von Mainz ist ersichtlich, dass auch die Verwendung Maximilians bei ihm ohne Erfolg geblieben war. Er sprach Sachsen sogar seine Befriedigung darüber aus, dass es nicht zu einer persönlichen Unterredung mit dem Erzherzoge gekommen sei<sup>1)</sup>, die dieser anfangs hatte herbeiführen wollen<sup>2)</sup>. Er war dadurch der peinlichen Verlegenheit enthoben worden, auch ihm eine ungenügende Antwort geben zu müssen.

Doch, obwohl Johann Schweickhardt im stillen an Albrecht festhielt, ging auch sein Streben dahin, vor der Wahl nach keiner Seite eine bindende Erklärung abzugeben. Als daher ungefähr um dieselbe Zeit, wo Maximilian an Mainz schrieb, der päpstliche Nuntius in Köln im Namen seines Herrn nach Aschaffenburg kam und Albrecht als Kandidaten empfahl, beobachtete der Kurfürst dieselbe Zurückhaltung, welche er den Anhängern des Matthias gegenüber an den Tag gelegt hatte<sup>3)</sup>. Mainz und Sachsen verfolgten darin dieselbe Politik, dass sie sowohl anderen Reichsständen, welchem Bekenntnisse sie auch angehören mochten, als auch auswärtigen Mächten gegenüber das Interesse des Kurfürstenkollegiums zu wahren suchten, und dieses bestand bei der Königswahl in möglichster Fernhaltung jedes fremden Einflusses. Im Sinne derselben Politik handelte der Kurfürst von Trier, wenn er einem Gesandten des Erzherzogs Maximilian<sup>4)</sup>, sowie dem Sekretär der spanischen Botschaft in Prag<sup>5)</sup>, die bei ihm für Matthias agitierten, den Bescheid gab, vor dem Wahltag könne er sich nicht erklären<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Mainz an Sachsen 11. Februar 1612, Dresden a. a. O., fol. 37.

<sup>2)</sup> Siehe das S. 19, Anm. 3 genannte Schreiben.

<sup>3)</sup> Siehe das Anm. 1 genannte Schreiben.

<sup>4)</sup> Freiherr von Wolkenstein, Kred. vom 18. Febr. 1612. Dieser überreichte unter dem 9. März in Trier eine Denkschrift. Dresden a. a. O., fol. 108 und 109.

<sup>5)</sup> Siehe über denselben Trier an Mainz 11. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 211.

<sup>6)</sup> Resolution Triers. Dresden a. a. O., fol. 114.

Sachsen wurde über alle diese Vorgänge von Mainz aufs genaueste unterrichtet<sup>1)</sup>, ohne dass es irgend eine Gegenäusserung laut werden liess<sup>2)</sup>. Da machte denn Johann Schweickhardt den Versuch, durch eine direkte Anfrage sich Gewissheit über die Richtung der sächsischen Politik zu verschaffen. Das geschah folgendermassen.

Ebensowenig wie Mainz waren die beiden anderen geistlichen Kurfürsten gesonnen, ihren Kandidaten Albrecht aufzugeben, trotzdem dieser selber Verzicht leistete. Denn, mochten auch noch so viele Gründe für Matthias sprechen, seine Beziehungen zu den protestantischen Ständen seiner Erbländer sowohl als im Reich machten ihn doch den Katholiken zu verdächtig, als dass sie in seine Wahl so leicht hätten willigen sollen. Die drei geistlichen Höfe verständigten sich daher untereinander darüber, dass sie an der Nürnberger Verabredung festhalten wollten. Allerdings war einer der Teilnehmer an derselben, der Kurfürst Ernst von Köln, inzwischen gestorben, aber er hatte für seinen Nachfolger die Weisung hinterlassen, ohne Vorwissen des Kurfürsten von Mainz nicht davon abzugehen. Der Nachfolger, Ferdinand von Bayern, berichtete darüber an Mainz und erklärte sich mit dieser Politik einverstanden. Trier gab Erklärungen ähnlichen Inhaltes ab<sup>3)</sup>. Da Mainz mit diesen beiden eines Sinnes war, so kam es nur noch darauf an, die Gesinnung des vierten Teilnehmers an der Verabredung, Kursachsens, zu ergründen, namentlich, da man von anderen Seiten sich rühmte, Sachsen gewonnen zu haben.

Daher erhielt nun der mainzische Rat Hans Reichardt Brombser von Rüdeshcim, der am 24. März als Gesandter nach Dresden geschickt wurde<sup>4)</sup>, unter anderen auch einen darauf

<sup>1)</sup> Siehe das S. 20, Anm. 1, genannte Schreiben. Dazu ist die Thatsache zu stellen, dass sich die Kopien der einschlägigen Aktenstücke im Dresdener Archiv befinden.

<sup>2)</sup> Wenigstens enthalten die Dresdener Wahltagsakten keine Zeugnisse dafür.

<sup>3)</sup> Siehe S. 5, Anm. 2 (Brombsers Werbung).

<sup>4)</sup> Kred. vom 24. März 1612. Dresden a. a. O., fol. 94. Brombser traf den Kurfürsten in Torgau und begleitete ihn nach seiner Residenz. In geheimer Privataudienz eröffnete er mündlich seine Aufträge; auf

bezüglichen Auftrag. Dieser gab am sächsischen Hofe Bericht von der Verständigung, die zwischen den geistlichen Kurfürsten stattgefunden hatte, und sprach den Wunsch seines Herrn aus, zu erfahren, welche Haltung Sachsen einzunehmen gedenke: ob es gleichfalls der Nürnberger Abrede treu bleiben werde<sup>1)</sup>.

Auf eine so direkte Frage musste eine entschiedene Antwort erfolgen; Johann Georg musste aus der Reserve hervortreten, in der er bisher verharret hatte. In einem Erwiderschreiben an Schweickhardt<sup>2)</sup> erklärte er sich denn in verneinendem Sinne, indem er zur Begründung auf die Veränderung hinwies, welche die politische Lage durch den Tod des Kaisers und die Entstehung ernster Kriegsgefahr am Niederrhein erlitten habe. Mündliche Mitteilungen, die er dem Erzbischof machen liess, enthielten vielleicht Näheres. Eine ausführlichere Besprechung der Sache verschob er auf eine persönliche Zusammenkunft beider Kurfürsten.

Während Brombsers am Dresdener Hofe weilte, traten Umstände ein, welche den Kurfürsten von Mainz veranlassten seine Bemühungen zu verdoppeln.

Am 25. März erhielt der Markgraf von Ansbach bei dem Administrator der Kurpfalz in Heidelberg Audienz als Gesandter des Königs Matthias. Ansbach und Anhalt hatten sich, nachdem sie bereits zu Lebzeiten des Kaisers in geheimes Einverständnis mit Matthias getreten waren, nach Rudolfs Tode offen an den König angeschlossen aus Opposition gegen Albrecht, den sie irriger Weise<sup>3)</sup> als den Kandidaten einer spanisch-katholischen Verbindung betrachteten<sup>4)</sup>. Ansbach agitierte nun im Dienste des Matthias für dessen Kandidatur. Für ihn musste es

---

den Wunsch des Kurfürsten fasste er sie dann auch noch schriftlich, und zwar in zwei ziemlich umfangreichen Memorialen (Dresden a. a. O., fol. 95 und 103), ab. Von dem, was dieselben sonst noch enthalten, wird später die Rede sein; hier kommt nur das in Betracht, was sich auf die Successionsfrage bezieht.

<sup>1)</sup> Brombsers Werbung (s. S. 5, Anm. 2).

<sup>2)</sup> Vom 8. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 116.

<sup>3)</sup> Bezüglich der Richtung der spanischen Politik s. S. 16.

<sup>4)</sup> Ueber die Stellung der Union zu Rudolf und Matthias vgl. Ritter, Pol. u. Gesch. der Union etc., S. 97—115.



ein Leichtes sein, den Administrator, seinen Unionsverwandten, zu einer günstig lautenden Erklärung zu veranlassen, um so mehr, da Frankreich den König, wie an anderen Höfen, so auch in Heidelberg durch einen Gesandten hatten empfehlen lassen<sup>1)</sup>. Der Markgraf konnte im Namen seines Auftraggebers der Kurpfalz und damit der Union, den Protestanten angelegentliche Unterstützung versprechen, wenn derselbe mit ihrer Hilfe die Kaiserkrone erhalten werde<sup>2)</sup>. Der Erfolg blieb nicht aus. Pfalzgraf Johann erklärte zwar, der einzelne Kurfürst könne in der Sache nichts thun, Recht und Herkommen verlangten, dass sie nur vor dem Gesamtkollegium verhandelt werde, er fügte aber doch die Bemerkung hinzu, dass er „gleichwohl hierbei allerhand Umstände in Ueberlegung ziehe, welche Ihrer Königl. Maj. zu Fürstand gereichen könnten; er sei des freundlichen Er-

---

<sup>1)</sup> *Londorpii Actorum publicorum tom. I. Francofurt. 1644. Cap. 2, pag. 3* (Antwort der holl. Stände vom 20. October 1612 auf die *Acta confoederatoria* der protestierenden unierten Stände mit den Generalstaaten): „. . . Dieser Ancel ist eodem anno, darin dies Protokoll gehalten, das ist mit lang post obitum Caesaris Rudolphi nach Heidelberg geschickt worden, den Herrn Administratorem der Kurpfalz im Namen des Königs und Königin aus Frankreich (weil man sich der Orten besorgt, es müchten die Pf. consilia auf ein Vikariat gerichtet sein) zur Election eines römischen Kaisers, und zwar in Person dessen der zu Frankfurt gleich darauf zum römischen Kaiser erküest worden, zu vermahnen“ etc.

<sup>2)</sup> Werbung Ansbachs bei Pfalz, Abschrift. Dresden a. a. O., fol. 126. Der Markgraf berief sich auf zwei frühere Gesandtschaften, die zu ähnlichen Zwecken von Matthias nach Heidelberg abgelassen waren, und fuhr dann fort: „Als haben Sie (Ihre Königl. Majestät) solches nochmals aus besonderem freundlichen Vertrauen, so Sie vor allen andern zu E. L. tragen, durch mich referieren und Ihre Person derselben rekommenidieren lassen wollen, dass auf künftigem Wahltag dieselbe in Consideration gezogen und zu der Succession durch ordentliche Wahl gelangen möchten, mit dem freundlichen Erbietem, dass, da die Wahl durch göttliche Verleihung und E. L. Beförderung auf dieselbe sollte fallen, Sie solchen Ihren erzeigten favor mit aller Dankbarkeit gegen das ganze Kurfürstliche Haus der Pfalz in aller vorfallender Gelegenheit nicht allein erwidern, sondern worin Sie auch E. L. Ihre Partikularfreundschaft und alle Beförderung würden erweisen können, dass Sie solches dankbarlich nicht unterlassen wollten“.

bietens, solche nächstens bei der bevorstehenden Beratung zu Frankfurt in guter Obacht zu behalten“<sup>1)</sup>).

Damit, dass Kurpfalz sich für Matthias erklärte, hatte es nicht sein Bewenden. Die unierten Fürsten versuchten sogar die geistlichen Kurfürsten auf seine Seite zu bringen<sup>2)</sup>. Am 1. April hatten der Administrator und Anhalt eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Mainz zu Aschaffenburg. Sie teilten diesem die Werbung Ansbachs mit und sprachen für Matthias und gegen Albrecht. Ihre Bemühungen waren aber, wie vorauszusehen, vergeblich<sup>3)</sup>.

Die in diesen beiden Ereignissen — der Werbung Ansbachs zu Heidelberg und der Unterredung zu Aschaffenburg — hervortretende Thatsache, dass zwischen der Union und Matthias vollkommenes Einverständnis herrschte, suchte nun Johann Schweickhardt in seinem Interesse zu verwerten. Er beeilte sich Sachsen von dem, was er erfahren, in Kenntniss zu setzen<sup>4)</sup> in der Hoffnung, durch den Nachweis von vertraulichen Beziehungen zwischen dem Könige und Sachsens Rivalen Johann Georg der Kandidatur jenes Fürsten abgeneigt zu machen. Er begleitete die Abschrift des Protokolls jener Audienz mit Randbemerkungen, welche die Intimität dieser Beziehungen in das hellste Licht zu setzen suchten.

Dennoch scheint die Mitteilung dieser Dinge nicht den gewünschten Eindruck hervorgebracht zu haben, denn obgleich die darauf bezüglichen Schriftstücke höchst wahrscheinlich noch vor dem 8. April in Dresden eintrafen, wurde die Resolution auf Bromsers Werbung doch in der obigen Weise gefasst.

<sup>1)</sup> Pfälzische Resolution auf Ansbachs Werbung. Dresden a. a. O., fol. 129.

<sup>2)</sup> Auch sonst agitierte man pfälzischorseits eifrig für Matthias, cf. „Peter Fuchsens (sächs. Agent zu Brüssel) Relation künftige Wahl betreffend“. Brüssel 31. März 1612. Dresden a. a. O., fol. 197: der Erzherzog Albrecht hat sich „auf des pfälzischen Abgesandten des von Schönburgs Diskurs und Anbringen wegen des Königs Matthias Person mit einer Recommendation verlauten lassen“.

<sup>3)</sup> Siehe das Schreiben des Kurfürsten vom 2. April, ferner Ritter a. a. O., Beil. VI.

<sup>4)</sup> Mainz an Sachsen 2. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 126; vertraul. eigenhänd., P. S., fol. 127.

An demselben Tage, wo dies geschah, erhielt ein französischer Gesandter bei Mainz Audienz, der für Matthias sprach<sup>1)</sup>. Am 19. April erstattete Brombser in Aschaffenburg Bericht über den Erfolg seiner Sendung und überreichte das sächsische Antwortschreiben<sup>2)</sup>. Am 20. liess Erzherzog Albrecht daselbst durch den Grafen von Fürstenberg seinen Bruder empfehlen<sup>3)</sup>.

Obwohl somit dem Kurfürsten Johann Schweickhardt die Wünsche des katholischen Auslandes<sup>4)</sup>, des Hauses Oesterreich, ja Albrechts selber aufs deutlichste ausgedrückt waren, obwohl er soeben erfahren hatte, dass die Politik der protestantischen Kurfürsten sich in derselben Richtung bewegte, hielt er noch immer an dem Erzherzog fest<sup>5)</sup>. Ein Schreiben Triers vom 11. April<sup>6)</sup> vergewisserte ihn, dass auf dieser Seite auch jetzt noch kein Abfall von dem Nürnberger Uebereinkommen zu befürchten war. Ebensowenig stand dies von Köln zu erwarten. Albrecht hatte also für sich drei, Matthias vier<sup>7)</sup> Vota in Aussicht; auf einer Stimme beruhte die Entscheidung. Unter solchen Umständen gab der Kurfürst von Mainz die Hoffnung nicht auf, vor der Wahl noch eine Aenderung der Stimmengruppierung herbeizuführen. Er bemühte sich daher die sächsische Politik wieder in andere Bahnen zu lenken.

Demgemäss erfasste er begierig die von Sachsen angeregte Idee eines persönlichen Meinungsaustausches zwischen beiden Kurfürsten. In der That kam es so in Frankfurt zu vertrau-

1) Abschrift des Protokolls vom 8. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 221.

2) Mainz an Sachsen 21. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 215.

3) Abschrift des Protokolls der Audienz. Dresden a. a. O., fol. 219. Mainz erteilte diesen Gesandten immer die gleiche Antwort, welche jede bindende Erklärung vor der Wahl ablehnte.

4) Spaniens Absichten kannte er durch Trier (s. S. 20).

5) Mainz an Sachsen 22. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 210 (Handschriften): „Was Triers L. mir vor wenig Tagen (11. April) in bewusster Sache geschrieben, thue E. L. hiebei kommunizirn. Ego dum spiro spero, verhoffe auch, der Allmächtige werde andächtiger Leut Gebete erhören und der rechten Sach beistehen“.

6) Dresden a. a. O., fol. 211: „Ich bleib für gewiss nochmals wie auch E. L. bei dem nürnbergischen Abschied beständig“. Unter dem „Abschied“ war auch wohl die vertrauliche Abrede mitverstanden.

7) Einschliesslich der böhmischen Kurstimme.

lichen Unterhandlungen, welche grösstenteils schriftlich geführt zu sein scheinen. Von beiden Seiten wurden ausführlich die Gründe erörtert, welche für oder gegen die Wahl Albrechts beziehungsweise des Matthias sprächen<sup>1)</sup>.

Zuerst eröffnete der Kurfürst von Sachsen seine „Gedanken in negotio successionis wegen des subjecti treulich und aufrichtig“<sup>2)</sup>. Nachdem er als allgemeinen Grundsatz seiner Politik die Erhaltung des Reichsfriedens, des religiösen wie des profanen, hingestellt hatte, konstatierte er mit Beziehung auf die

---

<sup>1)</sup> Bezüglich einer Zusammenkunft schrieb Schweickhardt am 21. April an Johann Georg (siehe S. 25 Anm. 2): „Nachdem dann E. L. aus allerhand in dero jetzigem Schreiben (Resolution auf Brombsers Werbung) angezogenen erheblichen vernünftigen Ursachen und Beweggründen nicht für unorspriesslich achten, dass wir beide einen oder zwei Tage vor ausgeschriebenem termino zu Frankfurt zusammenkommen und von bevorstehenden wichtigen Punkten zum Besten des gemeinen friedlichen Wesens in besonders wohlmeinendem Vertrauen praeparatorie uns freundbrüderlich unterreden möchten, als lassen Wir Uns denselben Vorschlag freundlich nicht allein ganz wohl gefallen, sondern Wir wollen auch Unsere Gelegenheit . . . eigentlich dahin richten und anstellen, dass Wir Freitag den 8. Mai st. n. vorher aus Unserer Stadt Mainz (...) Uns gegen Frankfurt begeben und E. L. dasselbst freundlich erwarten“. Der Kurfürst von Sachsen antwortete darauf (Schreiben vom 30. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 269), er werde seine Reise so einrichten, dass er in Frankfurt, wenn nicht am 20., so doch sicher am 21. Mai eintreffe. An diesem Tage sollten aber schon die Verhandlungen des Gesamtkollegiums beginnen, eine persönliche Rücksprache vor denselben schien dann also nicht mehr gut möglich zu sein. Da nun dieselbe auch verschiedene Capitulationsartikel betreffen sollte, so sandten sich beide Kurfürsten hierüber noch vor ihrem Eintreffen am Wahlorte Denkschriften zu (siehe im II. Hauptteil). Da Johann Georg aber doch früher (am 20.) als erwartet dort angekommen zu sein scheint (am 14. Mai befand er sich zu Eisenach [Sachsen an Mainz 18. Mai 1612. Dresden a. a. O., fol. 275]. Von hier aus schrieb er an Mainz, dass er hoffe am Sonntag [20. Mai] zeitig in Frankfurt einzutreffen), so können auch noch Vorverhandlungen stattgefunden haben. Ferner hat man dann vermutlich den Vorschlag des Kurfürsten von Mainz befolgt, während der Beratungen des Kollegiums durch die geheimen Räte mit einander unterhandeln zu lassen.

<sup>2)</sup> „Kursachsens Gedanken in negotio successionis“. Dresden. 1667. Ander Buch Wahltagssachen 1612, fol. 372. Undatiert. Wie im Eingang gesagt wird, von Sachsen auf Anregung von Mainz verfasst.

Nürnberger Abrede hinsichtlich der Person Albrechts die Notwendigkeit, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Nun müsse bei einer Kaiserwahl auf dreierlei gesehen werden: auf die persönlichen Eigenschaften, auf die Machtmittel des zu Wählenden und darauf, dass durch seine Wahl der Friede des Reiches auf keine Weise gestört werde. Der von Mainz vorgeschlagene Kandidat möge zwar auch die erforderlichen persönlichen Eigenschaften haben, aber seine Macht sei bedeutend geringer als die des anderen in Frage kommenden Fürsten. Die Vorfahren hätten immer gerade den Besitzer der Länder, welche der letztere innehabe, zum Haupte des Reiches erwählt, damit diese Vormauern des Reiches besser bei demselben erhalten und vor den Türken geschützt werden könnten. Was die dritte Bedingung, Erhaltung des Friedens, angehe, so sei es sehr zweifelhaft, ob dieselbe erfüllt werden würde, wenn man Albrecht wähle. Vielmehr würden daraus voraussichtlich diese Folgen entstehen:

1. verderbliches Zerwürfniß im Hause Oesterreich selber,
2. Gefährdung der Erblande den Türken gegenüber,
3. Spaltung der Reichsstände in zwei Heerlager,
4. Beitritt Böhmens und verschiedener Reichsfürsten, die sich bisher neutral gezeigt, zur Union<sup>1)</sup>,
5. Gefährdung der Kirchengüter.

Ueberhaupt würde es zu einem grossen Kriege kommen; gewisse Leute würden diese willkommene Gelegenheit ergreifen, um ihr von langer Hand vorbereitetes Unternehmen ins Werk zu setzen. Ja, auch die alte Freundschaft zwischen Mainz und Sachsen werde dann einen gewaltigen Stoss erleiden, denn in dem allgemeinen Kampfe würden auch sie genötigt sein Partei zu ergreifen.

Gegen Matthias sprach das illegale Verfahren, das er gegen seinen Bruder, den verstorbenen Kaiser, eingeschlagen hatte. Auch Johann Georg war damit unzufrieden. Aber, meinte er, da man eher ein böses Regiment bessern kann als ein grosses Unglück abwenden, da ferner Matthias für seine Thaten vom Kaiser und den Reichsständen Verzeihung erhalten hat, so empfiehlt es sich, ihn vorzuziehen. Ihn wünscht auch das Haus Oesterreich. Nun ist aber gerade darauf vor allem zu sehen,

---

<sup>1)</sup> Hierin scheint eine Drohung zu liegen. Cf. das Ende dieses Absatzes.

dass die Einigkeit zwischen dem Hause Oesterreich, den Kurfürsten und den anderen Reichsständen gewahrt werde, denn „sollte man einmal auf zwei Seiten reiten, so würde es um die Hoheit und Wohlfahrt des Reiches geschehen und nichts denn gänzlicher Untergang zu befahren sein“.

Diese Gründe, so gewichtig sie in der That sein mochten, waren doch nicht im Stande an der Ueberzeugung des Kurfürsten von Mainz etwas zu ändern. Er liess zunächst hören, was er seinerseits gegen Matthias einzuwenden hatte<sup>1)</sup>.

Die Unselbständigkeit des Königs gegenüber den Ständen seiner Länder werde der Hoheit des Kaisertums Eintrag thun. Gerade er einmal mit ihnen in Zwiespalt, so werde der Versuch, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, das ganze Reich in Mitleidenschaft ziehen, da doch die deutsche Nation ihrem Kaiser ihre Hilfe nicht versagen könne. Dabei sei aber nicht einmal Garantie dafür vorhanden, dass man immer im Rechte sein werde, denn wer bürge dafür, dass nicht Matthias den Ständen den grössten Teil seiner Rechte abgetreten habe, um nur überhaupt zur Regierung zu kommen? Ein solcher Kampf werde sich dann auch nicht auf das Reich beschränken, auch ausländische Mächte würden hereingezogen werden, eine Konsolidierung der ständischen Interessen in allen Ländern werde zu befürchten sein.<sup>2)</sup> Der Vorteil, den man von der unmittelbaren Abhängigkeit der oesterreichischen Erbländer vom Kaiser zu haben glaube, könne somit in das gerade Gegenteil verkehrt werden. Mindestens müsse man vorher dem Könige eine Erklärung abnötigen, dass er auf den Beistand des Reiches für den angeregten Fall verzichte.

Nach diesen Einwendungen, die auf einen allerdings schwachen Punkt in der Stellung des Matthias hinwiesen — denn er hatte sich ja zu bedeutenden Konzessionen an seine Stände herbeilassen müssen —, versuchte Mainz eine direkte Widerlegung der sächsischen Denkschrift<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> „Gegenbedenken“ des Kurfürsten von Mainz. Dresden a. a. O., fol. 376. Undatiert und ohne Angabe des Verfassers.

<sup>2)</sup> Schweickhardt hat wohl namentlich die Unierten und ihre Verbündeten im Auge.

<sup>3)</sup> „Kurze Ablehnung deren von Kursachsen movierten Dubien

Die Absicht Sachsens, namentlich auf die Erhaltung des Reichsfriedens sehen zu wollen, sei ohne Zweifel auch die aller übrigen Kurfürsten. Die Verhältnisse hätten sich durch den Tod des Kaisers wenig geändert, wolle man aber von einer Aenderung sprechen, so müsse man sagen, dass dieselbe zu Gunsten Albrechts erfolgt sei. Jetzt herrsche Ruhe im Reich, die Wahl, die man zu Lebzeiten Rudolfs mit bewaffneter Hand habe hindern wollen, sei nun frei, der Friede innerhalb des Hauses Oesterreich wieder hergestellt. Ferner habe Albrecht jetzt bessere Mittel, dem römischen Reich vorzustehen und die Gerechtigkeit zu schützen als zur Zeit der nürnbergischen Versammlung, denn inzwischen hätten sich Spanien und Frankreich dauernd verglichen und dies sowohl als innerer Unfrieden habe die Holländer in grossen Nachtheil versetzt. Man habe also mehr Gründe, bei dem Nürnberger Uebereinkommen zu verharren, als davon abzugehen.

Sei es auch an sich richtig, dass der zu Wählende mächtig an Land und Leuten sein müsse, so dürfe man doch über solchen äusseren Dingen nicht die inneren Eigenschaften vergessen; diese seien viel wichtiger. Grosse Macht in der Hand einer nicht mit den zum Herrschen nötigen Eigenschaften ausgestatteten Persönlichkeit gereiche oft zu grossem Verderben. Das Kaisertum an und für sich verleihe ja auch schon eine ansehnliche Gewalt, da alle Reichsstände verpflichtet seien dem Kaiser zu dienen. Albrechts eigener Besitz sei auch nicht zu verachten. Seine Länder seien gross, mächtig, mit scharfsinnigen Staatsmännern und erfahrenen Kriegsleuten wohl versehen, zu Wasser und zu Land befestigt, befänden sich jetzt im Frieden, „lieben ihren Landesfürsten unter ordentlichem Gehorsam und mit den grossmächtigsten Potentaten der Christenheit stehens in vertraulicher Confoederation. Ihr Landesfürst hat und regiert die Lande als ein rechter Erbherr und christmilder Fürst, dawider keine contradictiones niemals gefallen“.

Andererseits lasse der unruhige Zustand, in welchem sich die Länder des Matthias befänden, die Behauptung gerechtfertigt

---

ratione subjectorum“. Dresden a. a. O., fol. 379. Undatiert und ohne Angabe des Verfassers, zehn grosse Folioseiten stark.

erscheinen, dass er ihrer nicht mächtig sei. Der König regiere nur dem Namen nach, das eigentliche Regiment hätten die Stände inne. Wenn man also den Matthias wähle, wähle man in Wahrheit die Stände.

Die Vorfahren hätten die jedesmaligen Besitzer der österreichischen Erblande doch wohl nur wegen ihrer persönlichen Eigenschaften und ihrer Verdienste um das Reich zu Kaisern erwählt, denn sonst müsste die Wahl ja eine unfreie gewesen sein.

Der österreichische Hausvertrag bezwecke keine Beeinflussung des Kollegiums, sondern habe allein den Familienfrieden im Auge. Alle Erzherzoge seien zur Aufrechthaltung desselben verpflichtet, welchen Ausfall die Wahl auch haben möge<sup>1)</sup>.

Die Erblande würden unter Albrecht besser gegen die Türken geschützt sein, als unter Matthias, weil mit jenem ausser der Reichshilfe auch noch die kriegerischen Kräfte der Niederlande für diesen Kampf gewonnen würden. Den König von Ungarn und Böhmen aber zwingen sein eigenes Interesse seine Länder gegen die Türken zu verteidigen, ob er nun Kaiser sei oder nicht<sup>2)</sup>.

Eine Spaltung des Reiches in zwei Heerlager durch die Wahl Albrechts sei nicht zu befürchten. Die Kurfürsten dürften den Grundsatz von der Freiheit der Wahl nicht verleugnen, und die anderen Stände hingen von den Kurfürsten ab. Eine Einmischung auswärtiger Mächte sei unwahrscheinlich. Der Fürstenstand sei in diesen Zeiten überhaupt so gefährdet, dass kein Fürst es wagen dürfe, einem Empörer wider Gottes Ordnung die Hand zu bieten. Matthias selbst sei durch den unruhigen Zustand seiner Länder gebunden<sup>3)</sup>.

Die Verbindung des Matthias mit der Union spreche gerade gegen seine Wahl. Denn die Gefahr, welche von dieser Seite drohe, werde nur noch erhöht werden, wenn der Bund in stand gesetzt werde seinen eigennützigen Zwecken den Deckmantel

---

<sup>1)</sup> Contra 1 der sächs. Denkschrift.

<sup>2)</sup> Contra 2 der sächs. Denkschrift.

<sup>3)</sup> Contra 3 der sächs. Denkschrift.



der kaiserlichen Autorität umzuhängen. Bei einem Angriffe des Königs mit seinen Verbündeten auf „einen ihm am nächsten gelegenen Stand im Reiche“ werde der Kaiser und das ganze Reich den Schutz des Angegriffenen übernehmen müssen<sup>1)</sup>.

Die Befürchtungen bezüglich der Stifter müssten auf alle friedliebenden Stände ausgedehnt werden, welche jener Confoederation nicht angehörten. Durch die Wahl Albrechts nun werde man ein wesentliches Mittel zur Verteidigung gewinnen. Man werde nämlich seine Macht dazu verwenden können, den Generalstaaten die Beherrschung des Niederrheins zu nehmen und sie selbst von ihren Verbündeten in Deutschland abzuschneiden; dadurch werde der Union Unterstützung von dieser Seite entzogen<sup>2)</sup>.

Die Verzichtleistung des Erzherzogs und Spaniens Abneigung gegen seine Kandidatur dürfe man nicht ernst nehmen. Wenn Spanien und Albrecht vor die Alternative gestellt würden, dass entweder letzterer die Krone anzunehmen habe oder das Haus Oesterreich sie überhaupt verlieren solle, so würden sie sich schwerlich in einem den vitalen Interessen ihres Hauses entgegengesetzten Sinne entscheiden.

So eingehend diese Ausführungen des Kurfürsten von Mainz waren, so basierten doch die darin aufgestellten Behauptungen zumteil auf irrtümlichen Voraussetzungen. Nicht unbegründet war die Befürchtung, dass durch die Wahl des Matthias die allgemeinen Interessen des Fürstenstandes geschädigt werden könnten. Denn, war auch seine Regierung in seinen Erbländern nachträglich gutgeheissen worden, so war doch die Art und Weise, wie er dazu gekommen war, ungesetzlich. Die Erhebung eines solchen Fürsten zum Oberhaupte der Christenheit bedeutete eine Sanctionierung seiner rechts- und verfassungswidrigen Handlungen und konnte als Präcedenzfall für ähnliche Vorgänge angesehen werden. Andererseits beruhte die mainzische Beurteilung der Machtverhältnisse der beiden Kandidaten auf falschen Prämissen. So täuschte

---

<sup>1)</sup> Contra 4 der sächs. Denkschrift. Der letzte Satz sollte das Argument entkräften, welches Sachsen aus der Nachbarschaft von Böhmen entnahm, cf. S. 13.

<sup>2)</sup> Contra 5 der sächs. Denkschrift.

sich Schweickhardt bezüglich der Richtung der spanischen Politik<sup>1)</sup>, sowie der Bedeutung des österreichischen Hausvertrages und des Besitzes der Erblande. Die Behauptung, dass im Falle eines Angriffes des Königs auf Sachsen Kaiser und Reich zur Hilfeleistung verpflichtet seien, war ja richtig, aber wer bürgte dafür, dass dieser Verpflichtung auch genügt werden würde? War Johann Georg ein protestantisches Kaisertum ziemlich aussichtslos erschienen, so konnte er andererseits zu einem Anhänger des extremen Katholizismus nicht das Vertrauen haben, dass derselbe die kaiserliche Gewalt in einem allen Parteien gerecht werdenden Sinne verwenden werde. Kurz, keiner der drei Gründe, die wir als die für den Dresdener Hof entscheidenden hingestellt haben: Besitz der strategisch wichtigsten Position gegen die Pforte, protestantenfreundliche Gesinnung des Matthias, Nachbarschaft Böhmens, hatte in den mainzischen Beweisführungen seine Widerlegung gefunden, noch war der Einfluss gebrochen, den auf Johann Georg die Wünsche des österreichischen Hauses und die Besorgnis vor einem allgemeinen Kriege ausübten.

Es ist darum sehr begreiflich, dass Sachsen an Matthias festhielt<sup>2)</sup>. Der Versuch des Kurfürsten von Mainz, diesem die Majorität im Kurfürstenrate zu nehmen, scheiterte an der Festigkeit der kursächsischen Politik. Da auch die Bemühungen Ferdinands von Köln, seinen Bruder Maximilian von Bayern zu bewegen, dass er sich in die Wahlangelegenheit einmische und womöglich selber als Kandidat auftrete<sup>3)</sup>, vergeblich waren, so befolgten Mainz und seine beiden geistlichen Kollegen das Verfahren, welches die Minorität in solchen Fällen im Standesinteresse einzuschlagen pflegte, damit der Wille des Kollegiums zu möglichst einheitlicher Erscheinung komme: sie schlossen sich der Majorität an<sup>4)</sup>. Am 13. Juni wurde Matthias zum

<sup>1)</sup> Cf. übrigens Ranke a. a. O., S. 215, Anm. 1. Ranke selber legt auf das Zeugnis des venezian. Gesandten nicht viel Gewicht.

<sup>2)</sup> Cf. Köln an Bayern 30. Mai 1612, bei Wolf a. a. O., III, S. 297. Ueber das Datum vgl. Ritter a. a. O., S. 119, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Wolf a. a. O., III, S. 286—297.

<sup>4)</sup> Aus einem undatierten Handschreiben des Kurfürsten von Mainz an Sachsen, welches in den Dresdener Wahltagsakten den vorgenannten Schriftstücken folgt (a. a. O., fol. 385), geht hervor, dass der Erz-

römischen König gewählt<sup>1)</sup> und am 24. desselben Monats gekrönt<sup>2)</sup>).

Kursachsen hatte in dieser Sache dem protestantischen Interesse, das im Bunde stand mit dem dynastischen des Matthias, zum Siege verholfen. Die Ausgleichsidee schien mit dem Emporkommen der mittleren Richtung, welche der letztere bisher vertreten hatte, einen Schritt weiter gethan zu haben; sollten aber wirkliche Erfolge daraus hervorgehen, so war notwendige Voraussetzung, dass der König seiner früheren Politik treu blieb. Im Hinblick darauf war der Ausfall der Verhandlungen über die Wahlcapitulation von grosser Wichtigkeit.

---

## II.

### Die brennenden Streitfragen und die Wahlcapitulation.

Neben der Personenfrage kam in der Wahlangelegenheit als zweites wichtiges Moment in Betracht die Lösung gewisser kirchen- und reichspolitischer Streitfragen. Dieselben bezogen sich auf das Recht der geistlichen Fürsten zur Gegenreformation, auf das jus reformandi der Reichsstädte, auf das Sessionsrecht der von reformierten Stiftern gewählten protestantischen Bistumsadministratoren am Reichstage und die Verbesserung der kaiserlichen Regierung. Es war natürlich, dass die Protestanten an den Eintritt des Interregnums und die bevorstehende Abfassung der neuen Wahlcapitulation grosse Hoffnungen knüpften. Andererseits waren die Katholiken voll Be-

---

bischof Albrecht aufgibt, weil er die Unmöglichkeit einsieht, ihn durchzubringen, und nunmehr an den Ernst seiner Verzichtleistung glaubt. Ueber sonstige Gründe der Umstimmung siehe Ranke a. a. O., S. 215.

<sup>1)</sup> Ueber das Datum vgl. Ritter a. a. O., S. 119, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Kursachsen an Frankreich 24. Juni 1612, Dresden a. a. O., fol. 511: „hoc ipso die coronavimus“.

sorgniss, dass sie zu neuen Zugeständnissen gezwungen werden könnten, und suchten dieser Gefahr zu begegnen. Die beiden Vikariate waren in den Händen protestantischer Kurfürsten, und im Kollegium hatten diese die Hälfte der Stimmen inne (wenn man von Böhmen absieht, das an den Beratungen nicht mehr teilzunehmen pflegte). Da galt es, die Spaltung unter den Protestanten zu benutzen, um dieselben ungefährlich zu machen. Die Stellung Kursachsens erhielt dadurch eine entscheidende Bedeutung.

### **Kursachsen und die Angelegenheiten der Protestanten. Das Vikariat.**

Es fehlte nicht an Bemühungen seitens der Protestanten, die sächsische Politik zu einer kräftigen Haltung in ihrer Sache zu veranlassen. Das Schreiben des Herzogs von Württemberg vom 1. Februar, auf das bereits oben<sup>1)</sup> hingewiesen wurde, enthielt in den dringendsten Ausdrücken die Aufforderung, die Interessen der evangelischen Stände bei der bevorstehenden Wahl im Auge zu behalten, mit der Andeutung, dass auch eine Anwendung des Vikariats in diesem Sinne von Sachsen erwartet werde. Der Herzog von Braunschweig drückte in einem (gleichfalls schon erwähnten)<sup>2)</sup> Schreiben vom 8. März den Wunsch aus, es möge bei den Wahlverhandlungen auch der Bestätigung des Religionsfriedens und der Reform der kaiserlichen Rechtspflege und Regierung gedacht werden.

Die Antwort Johann Georgs in beiden Fällen liess nicht erkennen, dass er die Absicht habe, den Hoffnungen, welche die Protestanten auf ihn setzten, gerecht zu werden<sup>3)</sup>.

Auch für einzelne Fälle wurde die Unterstützung des Dresdener Hofes angerufen. Ein Gesuch der Reichsritterschaft des

<sup>1)</sup> Seite 11.

<sup>2)</sup> Seite 11. Der hierher gehörige Passus lautet: „ . . . es auch so uneben nicht achten wollte, dass meist bei solcher Stell der Religionsfriede und justitia erwähnt werde, Bestellung friedliebender Räte, so ad consilia adhibiert werden“.

<sup>3)</sup> Siehe S. 12 und 13.

Unterelsass (Stift Strassburg) vom 3. April<sup>1)</sup> schilderte die bedrängte Lage der dortigen Evangelischen und bat unter Hinweis auf die Erfolglosigkeit der bisherigen Besserungsversuche, die von protestantischen Ständen ausgegangen waren, um fernere Hilfe.

Am 30. April wurde die Intervention Kursachsens in der Aachener Sache<sup>2)</sup> verlangt und zwar zuerst von katholischer Seite. Nach dem Eintritt des Interregnums hatten sich nämlich die protestantischen Bürger Aachens, denen dies als eine treffliche Gelegenheit erschien, sich des 1598 restaurierten katholischen Regiments wieder zu entledigen, an den Administrator der Kurpfalz als den Vikaren des Reiches in den Landen fränkischen Rechtes gewandt und um Unterstützung gebeten. Dieser hatte darauf eine Kommission in die Stadt geschickt mit dem Befehl, mit dem dortigen Magistrate „eine Veränderung vorzunehmen“<sup>3)</sup>. Durch diese Massregel waren die Katholiken in grosse Bestürzung versetzt worden. Daher richtete Erzherzog Albrecht unter Berufung auf seine frühere Eigenschaft als kaiserlicher Kommissar in dieser Sache (1598) ein Schreiben<sup>4)</sup> an Sachsen, in welchem er das Vorgehen des pfälzischen Hofes als ein verfassungswidriges hinstellte und die Hoffnung aussprach, Johann Georg werde seinen ganzen Einfluss dahin geltend machen, die ungehorsamen Bürger der Stadt Aachen zum Gehorsam zurückzuführen und den Administrator zur Suspendierung der Kommission bis nach erfolgter Wahl zu bewegen. Er möge verhindern, dass den Aachenern etwas eingeräumt werde, was gegen die kaiserlichen Mandate und die Reichsconstitutionen verstosse.

Es ist charakteristisch für die Meinung, welche man von der Politik des kursächsischen Hofes hegte, dass ihm überhaupt ein solches Einschreiten zu Ungunsten seiner eigenen Glaubensverwandten zugemutet werden konnte. Doch kam Johann Georg

---

1) Dresden. 10676. Drittes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 529.

2) Siehe darüber M. Ritter, Geschichte der deutschen Union, Bd. I, S. 20 und 163.

3) Siehe das unter 4. genannte Schreiben.

4) 30. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 46.

der Bitte des Erzherzogs nicht nach, er wollte vielmehr die aachische Frage während des Interregnums mit der grössten Behutsamkeit behandelt wissen, um der Union keinen Grund zu gewaltsamem Einschreiten zu geben, wodurch vielleicht das Wahlgeschäft eine Verzögerung erlitten hätte<sup>1)</sup>. So führte denn die pfälzische Kommission in Aachen den erhaltenen Auftrag aus.

Der von ihr eingesetzte neue Rat suchte nun seinerseits die Unterstützung Sachsens nach. Auf seine Bitte wurde dies Gesuch von dem Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel befürwortet. Dieser wies in dem Schreiben, welches er der Aachener Petition beifügte<sup>2)</sup>, auf die Gefahr hin, die dem evangelischen Wesen daraus erwachsen könne, wenn auch nur an einem Punkte die protestantischen Interessen vernachlässigt würden. Die katholische Reaction schreite immer weiter vor: mit den Kleinen fange man an, mit den Mächtigen werde man aufhören. Das Mittel, welches Kurpfalz in der fraglichen Angelegenheit in Anwendung gebracht habe, um die protestantische Sache zu schützen, scheine zwar etwas bedenklich zu sein, aber auf andere Weise habe man den Frieden nicht herstellen können; auch habe die Kommission den Religionsfrieden und das am Orte herrschende Herkommen respektiert und bei der Neubesetzung des Rates auch die katholischen Bürger berücksichtigt. Sachsen möge die Schritte dieser Kommission gutheissen. Es sei selber bei der Sache wegen seiner jülich'schen Ansprüche interessiert. Die Bestätigung der pfälzischen Verordnung entspreche der von beiden Vikaren bisher befolgten Politik.

Die Petitionsschrift des Rates<sup>3)</sup> hob hervor, dass Kurpfalz zu jener Massregel berechtigt gewesen sei wegen seines Vika-

---

<sup>1)</sup> Sachsen an Mainz 17. Februar 1612. Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 32: „ . . . Soviel die aachische Sache betrifft, halte ich vor ratsam und rate es treulichen E. L. zu verhindern, dass mit der Execution innegehalten werde, bis wir wiederum ein Haupt haben. Wird's nicht geschehen, so haben E. L. nichts Gewisseres zu erwarten, als dass die Unierten auch werden auf die Beine kommen und uns den Wahltag zu nicht machen“ etc.

<sup>2)</sup> Hessen an Sachsen 25. Mai 1612. Dresden. 10676. Drittes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 47.

<sup>3)</sup> Dresden a. a. O., fol. 49.

riates im fränkischen Rechtsgebiete, und betonte ebenfalls das Interesse, welches Sachsen an dem ganzen Handel wegen Jülich habe; denn, werde das Schutzrecht über Aachen einem fremden Potentaten<sup>1)</sup> übergeben, so würden sämtliche Bewerber um Jülich Schaden davon haben.

Petition und Begleitschreiben wurden von einer aus zwei Räten bestehenden Gesandtschaft der Stadt Aachen dem Kurfürsten von Sachsen übermittelt, und von den beiden Gesandten selber noch eine ausführliche Denkschrift hinzugefügt<sup>2)</sup>. Der Zweck wurde aber nicht erreicht. Das einzige, was der Kurfürst tat, war, dass er nach der Wahl, am 19. Juni 1612, im Verein mit den drei geistlichen Kurfürsten eine Zuschrift an den neugewählten Kaiser Matthias richtete<sup>3)</sup>, worin dieser um eine Entscheidung in der Aachener Angelegenheit gebeten wurde. Aus der Gesellschaft, in welcher Johann Georg diesen Schritt that, kann man wohl schliessen, dass er die pfälzischen Massnahmen nicht billigte. Dafür spricht auch die Antwort, welche der kurmainzische Gesandte Brombser auf eine Frage nach der Haltung Sachsens bei einem etwaigen Missbrauch des Vikariats durch Pfalz erhalten hatte<sup>4)</sup>.

Unter dem 5. Mai wandte sich der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, der Sohn Joachim Friedrichs, dem 1582 bekanntlich das Sessionsrecht am Reichstage verweigert worden war, an die Kurfürsten mit der Bitte, dafür zu wirken, dass ihm von dem künftigen Haupt Session, Votum und Regalien zugesprochen würden<sup>5)</sup>.

Am 9. desselben Monats richteten die zu Worms versammelten Deputierten der Reichsstädte an dieselbe Adresse bezüglich des Donauwörther Handels ein Gesuch<sup>6)</sup> des Inhaltes, die Kurfürsten möchten gelegentlich der bevorstehenden Wahl eines neuen Hauptes im römischen Reich „den bisher geführten be-

---

1) Albrecht?

2) Dresden a. a. O., fol. 56.

3) Dresden a. a. O., fol. 656.

4) Siehe das folg. Cap.

5) Gesuch, Dresden a. a. O.

6) Dresden a. a. O., fol. 350.

schwerlichen Hofratsprozessen entgegengetreten und die heilsame justitiam als das Fundament eines beständigen Regimentes befördern und dahin sehen wollen, dass des heiligen Reiches constitutiones den Erb-, Frei- und Reichsstädten als den geringeren Ständen zu verfänglichem Nachteil nicht restringiert, sondern es diesfalls bei üblichem Herkommen und Observanz gelassen werden möchte“. Ein Verlangen nach Reform der kaiserlichen Regierung und Rechtspflege, das um so berechtigter war, als auch im Reichskammergericht die katholische Majorität den Protestanten keine unparteiische Rechtsprechung zu teil werden liess<sup>1)</sup>.

Unter dem 11. Mai suchte der Administrator des Erzstiftes Bremen und des Stiftes Lübeck, Herzog Johann Friedrich von Holstein, bei dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvikaren um Indult für die Regalien seines Erzstiftes nach<sup>2)</sup>. Aehnliche Gesuche kamen für die Stifter Ratzeburg und Minden<sup>3)</sup>. Der Pfalzgraf Friedrich Kasimir, Verwalter des Dekanates des Stiftes Strassburg, schickte am 12. Mai an Sachsen und die anderen Kurfürsten einen Bericht über den ganzen Verlauf der Strassburger Affaire<sup>4)</sup> mit der Bitte, dass das Kollegium dem neu-erwählten römischen Kaiser die Sache zu schleuniger Erledigung empfehlen möge, damit Friede, Ruhe und Einigkeit im Stiftslande wiederhergestellt werde.

In einem Schreiben an Sachsen vom 13. Mai<sup>5)</sup> klagte der Herzog von Braunschweig über die Fortschritte der jesuitischen

---

<sup>1)</sup> So klagten die evangelischen Unterthanen des Stiftes Bamberg (s. d. w. u. zu nennende Gesuch), dass sie keine Aussicht hätten, vom Reichskammergericht Recht zu erhalten, „weil allda der evangelischen Beisitzer sehr wenige, so von den andern widriger Religion weit überstimmt werden“.

<sup>2)</sup> Dresden. 10567. Drittes Buch Vikariatssachen 1612.

<sup>3)</sup> Dresden. Vikariatsakten von 1612.

<sup>4)</sup> Fried. Kas. an Sachsen 12. Mai 1612. Dresden. 10676. Drittes Buch Wahltagsachen 1612. Siehe über die Strassburger Angelegenheit: Ritter, G. d. deutschen Union I, S. 24/25, 241, 289/390 und II, S. 35/36.

<sup>5)</sup> Dresden a. a. O., fol. 18. Das Schreiben ist nach neuem Styl datiert.



Propaganda, die sich in seinen westfälischen Schutzgebieten (Stadt Minden u. a.) sehr breit mache.

Unter dem 6. Juni ersuchten<sup>1)</sup> die bedrängten protestantischen Bürger der Stadt Köln Kursachsen um Intervention beim Rate zu ihren Gunsten. Eine ähnliche Bitte erging aus der Stadt Biberach in Schwaben<sup>2)</sup> und nach bereits erfolgter Wahl aus dem Stifte Bamberg<sup>3)</sup>. Immer hoben die Bittsteller hervor, dass sie Anhänger der reinen evangelischen Lehre Augsburgerischer Konfession seien, und wiesen darauf hin, dass die Traditionen der kursächsischen Politik den Schutz bedrängter Lutheraner auch jetzt zur Aufgabe Sachsens machten.

Es ist nun die Frage, in welcher Weise Johann Georg auf diese Gesuche reagierte. Drei Mittel schienen sich ihm darzubieten, um ihnen zu entsprechen: das Vikariat, persönliche Intervention und die Wahlcapitulation.

Dem Ansinnen gegenüber, dass er das Vikariat zur Beförderung der protestantischen Angelegenheiten benutzen sollte, nahm der Kurfürst eine abweisende Haltung an. Bezüglich des Aachener Falles haben wir dies bereits oben (S. 37) nachgewiesen, in der Frage der Stifter beobachtete er dieselbe Politik.

War überhaupt in staatsrechtlicher Beziehung die Möglichkeit vorhanden, aus dem Vikariat den Vorteil zu ziehen, den manche Protestanten davon erhofften? Auf den Vikar gieng allerdings die kaiserliche Gerichtsbarkeit über, aber diese war eingeschränkt durch die Befugnisse des Reichskammergerichts. Nur in verfassungswidriger Weise war es dem kaiserlichen Hofgelungen, in einigen Fragen eine Entscheidung zu Gunsten der Katholiken herbeizuführen oder, wo seine Verfügungen nicht geradezu der Verfassung widersprachen, war ihre Legalität angefochten. Das einzige Recht des Vikars, welches eine weitreichende Bedeutung hätte haben können, war das zur Erteilung von Reichslehen. Aber dieses erfuhr durch die Klausel, welche

---

<sup>1)</sup> Gesuch, Dresden a. a. O., fol. 544.

<sup>2)</sup> Dresden a. a. O., fol. 546.

<sup>3)</sup> Dresden a. a. O., fol. 526. Undatiert, ungefähre Zeit aus dem Inhalte zu ersehen.

die Verleihung der Fürsten- und Fahnlehen dem neu zu erwählenden Kaiser vorbehielt, eine Beschränkung, durch welche seine Bedeutung auf ein geringes Mass zurückgeführt wurde. Der Vikar war demnach nicht berechtigt in der schwebenden Frage der reformierten Erzbistümer und Bistümer irgend eine Entscheidung zu treffen, er durfte den noch nicht belehnten protestantischen Bischöfen weder die Regalien erteilen noch Indult für die Nichteinhaltung der für das Nachsuchen der Belehnung festgesetzten, verfassungsmässigen Frist bewilligen.

Diesen Standpunkt vertrat Kursachsen dem Gesuche des Herzogs von Holstein gegenüber. Johann Georg antwortete ihm am 5. Juni von Frankfurt aus<sup>1)</sup>: „Alldieweil . . . die Goldene Bulle klarermassen giebt, was für Fälle ein Vikar sich anzumassen und darinnen anzuordnen und zu befehlen<sup>2)</sup>, darunter dann die Verleihung der Reichs- und Fahnlehen allerdings ausgenommen und dem zukünftigen Successorn im Reich reserviert worden, — als haben E. L. hochverständlich zu ermassen und abzunehmen, dass Uns etwas wider den Buchstaben der obangezogenen Goldenen Bulle zu statuieren oder anzumassen gar nicht gebühren noch verantwortlichen sein will“.

Es war dem Kurfürsten nicht möglich, als Vikar in den grossen kirchenpolitischen Fragen entscheidende Schritte zu thun, wenn er sich genau an die verfassungsmässigen Bestimmungen halten wollte<sup>3)</sup>. Wohl aber stand ihm der Weg der

<sup>1)</sup> Dresden. 10567. Drittes Buch Vikariatssachen 1612, fol. 85.

<sup>2)</sup> A. B. I, Cap. V, 1: „ . . . esse debet provisor ipsius imperii cum potestate judicia exercendi, ad beneficia ecclesiastica praesentandi, recolligendi redditus et proventus et investiendi de feudis, juramenta fidelitatis vice et nomine sacri imperii recipiendi, quae tamen per regem Romanorum postea electum suo tempore omnia innovari et de novo sibi juramenta ipsa praestari debent, feudis principum dumtaxat exceptis et illis, quae vanlehen vulgariter appellantur, quorum investituram et collationem soli imperatori vel regi Romanorum specialiter reservamus“ (O. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, S. 217).

<sup>3)</sup> Vielleicht hofften manche der protestantischen Fürsten, dass er dies nicht thun werde. Es ist doch auffallend, dass überhaupt solche Indultgesuche an Sachsen gerichtet wurden, da doch nicht anzunehmen

persönlichen Interzession offen, um wenigstens eine Besserung der Lage seiner bedrängten Glaubensbrüder in den geistlichen und reichsstädtischen Territorien herbeizuführen (die Kölner sprachen die Ueberzeugung aus, dass ein einfaches Schreiben des Kurfürsten an ihren Rat ihnen helfen würde), aber auch in dieser Beziehung unterliess er selbst jeden Versuch.

Teils notgedrungen teils absichtlich blieb der Dresdener Hof den schwebenden Angelegenheiten der Protestanten gegenüber während des Interregnums unthätig. Es lag vermutlich in seinem Plane, alle Schritte zu vermeiden, die dem zwischen beiden Religionsparteien herrschenden Misstrauen neue Nahrung geben könnten; darum enthielt er sich jeder öffentlichen Parteinahme für seine unterdrückten Konfessionsverwandten.

Es erübrigt noch, zu sagen, in wie weit und mit welchem Erfolge Kursachsen sich bemühte bei der Abfassung der Wahlcapitulation neue Zugeständnisse für die Protestanten zu erwirken. Davon wird jedoch im späteren Verlaufe der Darstellung die Rede sein. Vorläufig sind noch einige andere Verhältnisse ins Auge zu fassen, welche den Charakter der sächsischen Politik in helles Licht setzen.

### **Kursachsen und die Union und Liga.**

Das politische Programm des Kurfürsten Johann Georg und seiner Räte scheint, so weit sich aus ihrem Thun und Lassen schliessen lässt, etwa folgendes gewesen zu sein.

Zwar strebten auch sie nach einer Abstellung der protestantischen Beschwerden, doch sollte sie nur auf völlig gesetzlichem Wege erfolgen. Die Benutzung des Vikariats zu diesem Zwecke war kein derartiger Weg, darum musste das Hauptaugenmerk auf die Person des zu wählenden Kaisers und die Wahlcapitulation gerichtet werden. Es war daher notwendig, alle Hindernisse, die den ruhigen Verlauf des Wahlgeschäftes irgendwie beeinträchtigen konnten, im Entstehen zu unterdrücken oder aus dem Wege zu räumen.

---

ist, dass an den betreffenden Fürstenhöfen die angeregten Bestimmungen der A. B. unbekannt gewesen seien.

Dieser Gesichtspunkt bestimmte auch das Verhalten Kursachsens zur Union und Liga.

Die Union schloss sich, wie wir gesehen haben, nach dem Tode Rudolfs an Matthias an, den sie als ihren Kandidaten für die Kaiserwürde empfahl. Letzterer hatte in seinen Verhandlungen mit den Unierten im Sommer des Jahres 1611 den Gedanken der Compositionspolitik geltend gemacht, d. h. er hatte die Hand geboten zu einem Ausgleich zwischen den protestantischen und katholischen Ständen in den kirchenpolitischen Streitfragen. Dieser Gedanke war seitdem immer an der Oberfläche des politischen Lebens geblieben. Der in Nürnberg gemachte Versuch, ihn zu verwirklichen, war allerdings gescheitert, aber jetzt bildete er wieder die Grundlage der Unterhandlungen zwischen dem Könige und der Union. Doch waren beide Teile nicht ehrlich gegen einander<sup>1)</sup>. Matthias hatte nicht die Absicht, den Protestanten als Kaiser wirkliche Zugeständnisse zu machen — war ja doch der Leiter seiner Politik ein Kardinal! — diese dagegen dachten sich unter Composition lediglich eine Befriedigung auch ihrer weitgehendsten Wünsche.

Durch den Eintritt des Interregnums waren der Union günstige Aussichten eröffnet worden. Auf zweierlei hatte sie sie dabei ihr Augenmerk zu richten: von Matthias vor der Wahl möglichst grosse Zugeständnisse zu erpressen und eine möglichst grosse Verlängerung des Interregnums herbeizuführen, um das Vikariat in dem oben angedeuteten Sinne ausbeuten zu können. Beides zu thun, hatten die Unierten die ernstliche Absicht<sup>2)</sup>, aber nur eines vermochten sie durchzusetzen. Matthias ging zwar einen Vertrag mit ihnen ein, indem er ihre Forderungen bewilligte<sup>3)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Ritter, Politik und Geschichte der Union etc., S. 115—117.

Ansicht des Kurfürsten von Mainz über das Verhältniss beider siehe Mainz an Sachsen 2. April 1612 (Dresden. 10675. Erstes Buch, Wahltagssach. 1612, fol. 126, P. S.): „Will gerne sehen, wer den andern betrügen wird“.

<sup>2)</sup> Anhalt an Ansbach 9. Februar 1612. Ritter a. a. O., Seite 117, Anmerkung 4. Braunschweig an Kursachsen 8. März 1612. Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagssachen 1612, fol. 136 (vgl. S. 45, Anm. 5).

<sup>3)</sup> Ritter (a. a. O., S. 117) bestreitet dies, aber aus zwei gleich mitzuteilenden Stellen geht hervor, dass Anhalt Mainz im Vertrauen

aber der Wahltag wurde fast genau an demselben Termine eröffnet, der von den Kurfürsten zu Nürnberg bestimmt worden war<sup>1)</sup>.

Jene Absichten der Union, die sich nicht verbergen liessen, erregten bei den Katholiken grosse Besorgnisse. Namentlich beunruhigte sie die Zusammenziehung kriegischer Streitkräfte am Niederrhein von Seiten der Generalstaaten, welche die Festung Riedberg in ihre Gewalt zu bringen suchten. Man glaubte, dass dies nicht gerade zufällig während des Interregnums ins

mitteilte, die Union habe sich mit Matthias verglichen, ihre Forderungen bewilligt erhalten und ihm dafür starke Hilfe versprochen:

- a) Mainz an Sachsen 2. April 1612 (Mitteilung von der Unterredung mit dem Administrator und Anhalt, siehe S. 24 und ibid. Anm. 4), im eigenhändigen P. S.: „Die Pacta sind allbereit auf vertrauliche Avisation den Unierten nach ihrem Belieben eingewilligt, hingegen erkühnt man sich fast eines Unmöglichen“. (Ritter kennt dies Schreiben, a. a. O., S. 111, Anm. 1).
- b) Köln an Bayern 6. Mai 1612 (Wolf a. a. O., S. 297): „ . . . der Fürst von Anhalt hat dem Kurfürsten von Mainz im Vertrauen eröffnet, dass sich der König von Ungarn mit ihnen, den Protestanten verglichen, und diese ihm grosse Hilfe versprochen haben“. Siehe auch S. 22—24.

Ritter beruft sich nur auf Aussagen des Königs den Katholiken gegenüber; die konnten aber auch unwahr sein, denn es lag in seinem Interesse, dass seine Verhandlungen mit den Protestanten den katholischen Ständen möglichst verborgen blieben. Demgegenüber erscheint mir doch die Aussage Anhalts glaubwürdiger, weil er sie einem Mitgliede der Gegenpartei machte, von der immerhin zu befürchten war, dass sie nunmehr ihre Bemühungen, die Wahl des Matthias zu vereiteln, verdoppeln würde. Was Anhalt mit dieser Offenheit bezweckte, ist nicht ganz klar; vielleicht wollte er den geistlichen Kurfürsten die Festigkeit von Matthias' Position darthun in der Hoffnung, sie dadurch zum Nachgeben zu bewegen.

<sup>1)</sup> Ritter a. a. O., S. 117. Die Verhältnisse waren den Unierten bezüglich dieses Vorhabens auch nicht günstig. Frankreich liess Kurpfalz eine dringende Abmahnung zukommen. Siehe darüber das S. 23, Anm. 1 mitgeteilte Aktenstück. Die Fortsetzung der citierten Stelle lautet noch: „ . . . und hätten die Pf. Ratgeber aus dieses Ancels Anbringen, so er damalen zu Heidelberg gethan, leichtlich abnehmen können, dass man in Frankreich, die Pf. Intention zu favorisieren und zu Erweckung (von) Neuerung und Unruh im Reich kein Lust gehabt“.

Werk gesetzt werde; die Vorbereitungen dazu seien schon lange im Gange gewesen. Man meine wohl, dass der Mangel eines Oberhauptes im Reich günstige Chancen biete für eine Beeinflussung der Reichsangelegenheiten, und dass die Nähe des Wahltages Gelegenheit gebe, auf die Wahl einzuwirken. Jenes Unternehmen sei nicht allein gegen Riedberg gerichtet, sondern bringe auch alle benachbarten Stifter in grosse Gefahr<sup>1)</sup>. Die Stadt Köln hielt man ebenfalls und vor allem für bedroht, weil sie „kein anderes exercitium religionis in ihren Mauern zu leiden gedенke als, welches sie alle Zeit und von undenklichen Zeiten unverändert herbracht“<sup>2)</sup>. Man fürchtete einen Gewaltstreich der Union mit Hilfe ausländischer Verbündeter<sup>3)</sup>.

Das eigenmächtige Vorgehen des kurpfälzischen Administrators in der aachischen Angelegenheit war nicht geeignet, diese Befürchtungen zu zerstreuen. Jener auf das Vikariat bezügliche Plan wurde dadurch der Welt offenbart. Wenn nun der andere Vikar sich den Schritten des pfälzischen anschloss, war für die Katholiken Schlimmes zu befürchten. Der Kurfürst von Mainz suchte sich darüber zu vergewissern, indem er an Sachsen die Frage richtete: wenn Pfalz sich einen Missbrauch des Vikariats zu Schulden kommen lasse, ob man dann erwarten könne, dass

---

<sup>1)</sup> Bayern an Mainz 29. März 1612. Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 212.

<sup>2)</sup> Werbung des Mainzer Gesandten Brombsers bei Sachsen sub 4. Dresden a. a. O., fol. 95 ff.

<sup>3)</sup> Dass Frankreich hier nicht in Frage kommen konnte, siehe vor. S., Anm. 1. Cf. Memor. II. Brombsers im Anfang: „ . . . inmassen denn Gott und der Welt nunmehr offenbar ist, wie es . . . , auch endlich mit und nach aufgerichten hallischen Union soweit kommen, dass man einstmals den Katholischen und sonderlich den geistlichen Ständen den Garaus zu machen und eine andere Formen des Reiches anzurichten nicht allein mit Worten und Schriften sich offen und heimlich verlauten lassen (inmassen man deren Schriften und Nachrichten genugsam zu Handen bekommen), sondern auch gar zu dem Werk und der That greifen und unter einem gesuchten Schein die Waffen und Wehr in die Hand zu nehmen, fremde, ausländische, mächtige, dem Reich jederzeit verdächtige Potentaten mit in das Spiel und das Reich zu invitieren, und in allem nichts zu unterlassen, was nicht die Gefahr vermehren möchte“ etc.

Sachsen als anderer Vikar sich verpflichtet fühlen werde, den von jenem Missbrauch betroffenen Ständen beizuspringen<sup>1)</sup>. Darauf erhielt Mainz eine Antwort, aus der abzunehmen war, dass ein Anschluss Sachsens an Kurpfalz nicht befürchtet zu werden brauchte<sup>2)</sup>.

Vielmehr regten sich auch bei den gemäßigten Protestanten Besorgnisse vor den Unierten. Aus dem sächsischen Schreiben an Mainz vom 17. Februar<sup>3)</sup> geht hervor, dass Sachsen fürchtete, die Union werde bei dem ersten Anlass, den man ihr gebe, zu den Waffen greifen, um eine Verschiebung des Wahltages herbeizuführen. Und der Herzog von Braunschweig teilte Sachsen unter dem 8. März mit<sup>4)</sup>, dass ein solches Streben bereits bestehe, und forderte den Kurfürsten auf rechtzeitig dagegen einzuschreiten, denn sonst werde ein allgemeiner europäischer Krieg die Folge davon sein<sup>5)</sup>. In ausführlicher Auseinandersetzung

<sup>1)</sup> Werbung Brombsers sub 6 (s. vor. S., Anm. 2).

<sup>2)</sup> Resolution auf Brombsers Werbung. Dresden. a. a. O., fol. 116 „... wollen ferner nicht unterlassen, mit des Herrn Administratoris L. der Kurpfalz hieraus zu kommunizieren und alles dasjenige vor der Hand zu nehmen, was zu Abwendung aller Gefahr dienlich“ etc.

<sup>3)</sup> Siehe S. 36, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Schreiben, Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagsachen 1612, fol. 361.

<sup>5)</sup> In dem Anmerkung 4 genannten Schreiben heisst es: „Und kann denn auch E. L. vertraulich nicht verhalten, dass ich soviel meine und aus allerhand Diskursen vermerke, dass dieselbigen, so der kalvinischen Religion zugethan und sich der Union theilhaftig gemacht (haben), ihr Petent dahin gerichtet, wie sie bei künftigem bevorstehenden Wahltage das Conclave aufschieben und das Interregnum kontinuierieren und befördern mögen. Was nun aber, da solches geschehen sollte, vor beschwerliche inconvenientia und gefährliche praedjudicia dem Kurfürstl. Collegio bei ihrer hergebrachten freien Wahl sowohl von der katholischen Seiten durch Hilfe des Pabstes und des Königs von Spanien und ganzer Liga an einer Seiten und den jeweilen auf der kalvinistischen Seiten mit Hilfe und Zuthat die Unierten, darunter England, Frankreich und die Generalstaaten von Holland mitbegriffen, auch die Schweiz leichtlich . . . . , zugezogen und vor eine Konfusion und vor greuliches Blutbad entstehen könnte, dasselbige haben E. L. Ihrem begabten Verstande nach leichtlich zu erachten“ etc. „Denn welcher Teil in solchem währenden interregno sich zum stärksten machen und die Oberhand behalten wird, von dem-

suchte er nachzuweisen, dass dem Versuche der Unierten und ihrer Verbündeten, das Interregnum zu verlängern, das ganze katholische Europa entgegengetreten werde. Dabei würden dann sie, die Neutralen, schlecht wegkommen, Sachsen namentlich würde jede Aussicht auf Realisierung seiner jülich'schen Ansprüche verlieren.

Die Begründung dieser Befürchtungen wurde von Sachsen anerkannt, seine Behutsamkeit wurde durch solche Mahnungen noch verschärft<sup>1)</sup>. Argwöhnisch wachte es über jede Bewegung, welche darauf gerichtet sein konnte, mit bewaffneter Hand irgend einen Einfluss auf das Wahlgeschäft auszuüben. Auch die Liga behielt es im Auge. Das Gerücht von Truppenwerbungen in Bayern veranlasste den Kurfürsten dem mainzischen Gesandten Brombser gegenüber Besorgnisse in dieser Hinsicht zu äussern. Der Gesandte übermittelte diese seinem Herrn, der sich beeilte, den Argwohn Sachsens zu beschwichtigen<sup>2)</sup>. In dem Schreiben, das er gleich nach der Rückkehr Brombsers, am 22. April, absandte, sprach er die Ansicht aus, dass die Werbungen nicht ernstlich gemeint seien, vielmehr sollten sie wohl nur als Repressivmassregel gegen etwaige Friedensstörungen seitens der

---

selbigen würden sich sowenig E. L. als ich, wie auch andere, so sich aus erheblichen und beweglichen Ursachen dem einen oder anderen mit Gewalt eingedrungenen Teil nicht teilhaftig machen könnten oder wollten, würden sich von denselben allerhand Widerwärtigkeit und Unterdrückung zu bestehen haben. Werden auch E. L. in Ihrer eigenen Privatsache wegen des Fürstentums Jülich es zu keinem gewünschten Ende bei solcher Konfusion und Interregnum bringen können, deswegen ich auch nicht zweifeln will, dass E. L. bei künftigen Wahltag solches in acht nehme und sowohl Ihre Autorität hierunter gebrauchen und Ihre consilia dahin dirigieren werden, damit . . . ordentliche Wahl geschehe und der andern, so widriger Meinung sein, ihr gefährliches Petent verhindert werden möge“ etc.

<sup>1)</sup> Sachsen an Braunschweig 10. März 1612. Dresden a. a. O., fol. 373: „ . . . also mögen mir E. L. gewisslich zutrauen, dass meine Gedanken nichtsdestoweniger dahin gerichtet, alldieweil mir die inconvenientia, so aus interregnis herfliessen, wohl bewusst, hiezu auch die göttl. Allmacht werde Segen geben und verleihen, dass solches bald erfolge, dieweil der Wahltag bereits ausgeschrieben“.

<sup>2)</sup> Mainz an Sachsen 7. Mai 1612. Dresden a. a. O., fol. 264.



Staaten oder anderer Unruhiger dienen<sup>1)</sup>. Am 21. April hatte Mainz bereits an den Herzog Maximilian geschrieben und ihn um Aufklärung gebeten<sup>2)</sup>. Der Herzog antwortete unter dem 30., das Gerücht von den Werbungen sei unbegründet, es könne nur von „friedhässigen Ständen“ erfunden sein<sup>3)</sup>. Dieses Dementi teilte Mainz dem Kurfürsten von Sachsen unterm 7. Mai mit<sup>4)</sup>. Ob derselbe sich aber dadurch von der Grundlosigkeit des Gerüchtes überzeugen liess, ist zweifelhaft. Der sächsische Agent Hans Zeidler hatte am 3. April aus Prag<sup>5)</sup> in dieser Sache berichtet: „Was die bayrische Kriegswerbung anlangt, davon will zwar der bayrische Bestallte allhier nichts wissen, aber es wird doch dafür gehalten, dass zu München, Straubing, Landshut und zu Burghausen die Obristen, als Graf von Sulz, Tilly, Hasslang und Geissberg ihre Musterpläne haben sollen, wie denn auch unlängst die Garde in Bayern vergrössert worden ist“. Andererseits meldete derselbe Agent unter dem 7. Mai<sup>6)</sup>, der Herzog Maximilian habe an König Matthias geschrieben, dass in Bayern keine Werbungen stattgefunden hätten, er selber sei auch „seinen eigenen Land und Leuten nicht so gram, dass er solche mit Kriegsvolk ohne Ursach verderben wollte“. Was erschien da dem Kurfürsten glaubwürdiger: die Versicherungen des Herzogs oder die Ansicht der diplomatischen Kreise in Prag?

Mochten auch die Gerüchte von kriegerischen Rüstungen hüben und drüben und von beabsichtigter Gewalttat vielfach übertrieben sein, sie zeigen doch das Misstrauen, mit welchem

---

<sup>1)</sup> Dresden a. a. O., fol. 210: „Soviel die bayrische Werbung anlangt, kann ich nit glauben, dass es ernst, sondern vielmehr dahin angesehen, da die Staaten oder andere Unruhige Ungelegenheit anfangen sollten, damit man gefasst, und hält ein Schwert das andere in der Scheiden“.

<sup>2)</sup> Siehe die vor. Seite, Anm. 2 und diese Seite, Anm. 3 genannten Schreiben.

<sup>3)</sup> Bayern an Mainz 30. April 1612. Dresden a. a. O., fol. 265 (Abschrift).

<sup>4)</sup> Siehe vor. Seite, Anm. 2.

<sup>5)</sup> Bericht, Dresden a. a. O., fol. 83.

<sup>6)</sup> Bericht, Dresden a. a. O., fol. 240.

Katholiken und Protestanten sich beobachteten. Ein Ausdruck dieses Misstrauens waren eben die beiden Unionen, im Prinzip verfassungswidrig, weil ihr Zweck Selbsthilfe war. Die gemässigten Elemente unter beiden Parteien, die auf die Erhaltung der alten Reichsverfassungsformen nicht verzichten wollten, strebten daher eine Aufhebung beider Sonderbünde an.

Auf dem Nürnberger Kollegialtage waren Mainz und Sachsen auch über diesen Punkt miteinander in Verhandlung getreten. Es war abgemacht worden, jeder von beiden Kurfürsten solle bei seinen Religionsverwandten seinen Einfluss dahin geltend machen, dass der Bund aufgelöst werde<sup>1)</sup>. Sachsen war dabei ganz besonders interessiert durch sein Recht auf die Jülicher Lande, denn, wenn die evangelische Union sich auflöste, so verloren die possedierenden Fürsten eine wichtige Stütze. Nun erhielt der Kurfürst von Mainz keinerlei Nachricht darüber, inwieweit Sachsen seine Zusage erfüllt und ob es bei seinen Bemühungen auch Erfolg gehabt habe, während zugleich jene Gerüchte von Rüstungen der unierten Stände und der Generalstaaten auftauchten. Er liess daher Sachsen durch seinen Gesandten Brombsers (Ende März oder Anfang April, um Aufklärung über diesen Punkt bitten. Er erinnerte an das Nürnberger Uebereinkommen, hob den Gesichtspunkt der Verfassungswidrigkeit aller Sonderbünde, von dem sie damals ausgegangen waren, wiederum hervor und zeigte, wie notwendig es für ihn sei, bestimmte Auskunft über das Ergebniss von Sachsens bisherigen Bemühungen zu erhalten. Denn infolge der beunruhigenden Kriegsgerüchte hätten bereits manche andere friedfertige katholische Stände Mainz um ein Gutachten darüber ersucht, „wie sie sich bei solchen verborgenen Anstalten und Praktiken salvieren und in etwas versichern könnten“. Mainz möchte aber nicht gern „bei diesen ohnedas schweren Zeiten und interregno“ seinerseits jemandem Anlass geben, „zu sonderbaren Gegenverfassungen zu greifen“ und dadurch dem Misstrauen weitere Nahrung geben. Andererseits

---

<sup>1)</sup> Hierfür und für das Folgende Brombsers Werbung (s. S. 21, Anm. 4). Ritter a. a. O. publiziert in Beilage VII aus dem I. Memoriale des Gesandten einen kurzen Auszug über die Unionen, das II. Memor. fast ganz.

ziehe es in Erwägung, wenn man auf Seiten der Gegner etwas Böses „gegen die Katholischen und Friedfertigen“ im Schilde führen sollte, während letztere „sich allein auf den Religions- und Profanfrieden, auch andere Reichsconstitutiones verliessen und sich sonst zu keiner Defension oder Gegenverfassung stellten“, so möchten sie „dabei tübel zu Mass kommen und den kürzeren ziehen.

Zugleich nahm Mainz die unmittelbare Hilfe Sachsens gegen das von den Generalstaaten geplante Unternehmen in Anspruch. Es schlug vor, die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz sollten als Reichsvikare eine Gesandtschaft an die Generalstaaten abgehen lassen mit der ernstlichen Aufforderung, alle weiteren Feindseligkeiten gegen das Reich einzustellen und die begangenen rückgängig zu machen<sup>1)</sup>; etwaige Klagen möchten sie an dem gebührenden Orte anbringen.

Im Laufe der Unterhandlungen rückte der Gesandte mit noch weitergehenden Anträgen seines Herrn hervor. Im Falle nämlich die Bemühungen, eine Auflösung der Sonderbünde herbeizuführen, zu keinem befriedigenden Resultat gelangen sollten, glaubte Mainz einen Beitritt Sachsens zur Liga erwarten zu dürfen. Es beteuerte aufs höchste, dass es dem katholischen Bunde allein um den Schutz der von der Union bedrohten Reichsverfassung und des Land- und Religionsfriedens zu thun sei, und er keinesfalls die Absicht habe, jemanden, welcher Religionsgenossenschaft er auch angehören möge, anzugreifen. Die Verbündeten seien bereit, für die Loyalität ihrer Absichten die sicherste Bürgschaft zu leisten, die ihnen mit Ehren zugemutet werden könne. Neutralität bringe in Fällen, wie der vorliegende, „inconvenientia“ mit sich, daher sei Sachsen ein Anschluss an die Vertreter der gerechten Sache zu raten. Ja, es wurde ihm sogar der Vorschlag gemacht, sich an einer Gesandtschaft zu beteiligen, die den Zweck haben sollte, die ka-

---

<sup>1)</sup> Der Vikar hatte nach der Goldenen Bulle die Verpflichtung, über die Erhaltung des Reichsgutes während des Interregnums zu wachen. Die darauf bezügliche Stelle der A. B. (I., Cap. V, 1) lautet: „ . . . ipse tamen comes palatinus omne genus alienationis seu obligationis rerum imperialium hujusmodi provisionis tempore expresse sibi noverit interdictum“. (Harnack a. a. O., S. 217).

tholischen Mächte des Auslandes für den Bund zu gewinnen, da ja auch die andere Union ihre ausländischen Verbündeten habe. Im allgemeinen warf Mainz die Frage auf, wie Sachsen sich bei einem Angriffe der Union auf die friedliebenden katholischen Stände während des Interregnums zu verhalten gedanke.

Die Idee eines paritätischen Bündnisses war an sich nicht neu. Bereits auf dem Prager Fürstenkonvent von 1610 hatten Verhandlungen darüber stattgefunden, die auf der Kölner Tagsetzung (abgehalten in der Jülicher Sache) fortgesetzt worden waren<sup>1)</sup>. In Nürnberg war diese Idee verdrängt worden durch den Plan, auf eine Abschaffung der Sonderbünde überhaupt hinzuwirken, jetzt war sie wieder hervorgetreten. Sollte Sachsen darauf eingehen? Politische Gründe sprachen dafür: man hätte sich Jülich als Preis ausbedingen können. Die Rücksicht auf die Konfessionsverwandten widerriet es. Denn in der Union, gegen welche die Spitze des vorgeschlagenen Bündnisses gerichtet sein sollte, befand sich auch ein grosser Teil der lutherischen Stände. Die Rücksicht auf diese konnte nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden. Sachsen hielt es unter diesen Umständen für das Beste, seine alte Mittelstellung beizubehalten. In der schriftlichen Resolution auf die Werbung Brombsers<sup>1)</sup> gab es als Antwort auf die mainzischen Vorschläge folgende Erklärung ab: „Da auch E. L. und andern Unsern Mitkurfürsten bei währendem Interregnum etwas Widriges begegnen oder dero Land und Leuten zugezogen werden sollte, wollen Wir Uns auf solche Fälle dergestalt erweisen, wie es der Sachen Not und Unser Kurfürstlicher geschworener Verein erfordert“.

Der Plan eines Bündnisses mit der Liga wurde somit von Kursachsen zurückgewiesen. Es versprach allerdings Hilfeleistung, aber erstens nur dem Kurfürsten von Mainz, beziehungsweise seinen geistlichen Kollegen und dann nur insoweit, als es die Statuten des Kurkollegiums verlangten, d. h. nur für den Fall eines Angriffes. Es wollte auf keinen Fall den Boden der alten

<sup>1)</sup> Siehe Ritter a. a. O., S. 121.

<sup>2)</sup> Siehe S. 45, Anm. 2.

Verfassung verlassen. Unter diesen Umständen beachtete es auch den Vorschlag, die katholischen Mächte durch eine Gesandtschaft zum Beitritt zu dem Bündnisse aufzufordern, nicht weiter.

Auf die Frage nach dem Stande seiner Bemühungen für die Auflösung der protestantischen Union erwiderte Johann Georg: er sei zwar „auf nicht undienliche Mittel bedacht gewesen“, allein der Gegensatz, in welchen die Union durch die Unterstützung des Kaisers in seinem Widerstande gegen den Nürnberger Beschluss (von der Nachfolge) zu dem Kurfürstenkollegium geraten sei, und die politische Erregung, die sich einiger der Unierten infolge des eingetretenen Interregnums bemächtigt, habe ihn bisher verhindert sein Vorhaben auszuführen. Auch sei er des Kurfürsten von Brandenburg überall nicht mächtig, umsoweniger bestehe zwischen ihnen unter den jetzigen Umständen Vertrauen. Den Markgrafen von Ansbach, der allerdings bei ihm gewesen sei (in Dresden<sup>1)</sup>), habe er dergestalt „disponiert“ gefunden, dass er zur Verhütung von Unannehmlichkeiten Bedenken getragen habe, der Sache vor ihm Erwähnung zu thun. Er hoffe, wenn erst wieder ein Haupt im Reiche sei, werde man bessere Gelegenheit haben, den Plan zu verwirklichen. Theoretisch nehme er noch denselben Standpunkt ein, wie zu Nürnberg; er halte „die gemachten uniones noch immer für ganz schädlich und dem aufgerichteten Religions- und Profanfrieden und anderen wohlverfassten Reichsconstitutionibus zuwider“.

Bezüglich der Riedberger Angelegenheit gab der Kurfürst die Versicherung, dass er nicht ermangeln werde, mit dem Administrator der Kurpfalz darüber in Korrespondenz zu treten und „alles dasjenige in die Hand zu nehmen, was zu Abwendung aller Gefahr dienlich“. In derselben Sache habe er bereits an Landgraf Moritz geschrieben und zweifle nicht, dass sich derselbe „hierin nach aller Gebüthr erzeigen werde“.

Diese Unterstützung der Katholiken entsprach den Versicherungen, welche der kursächsische Agent Peter Fuchs in

---

<sup>1)</sup> Mainz hatte eine darauf bezügliche Frage gestellt.

Brüssel am Hofe des Erzherzogs Albrecht abgegeben hatte<sup>1)</sup>. Für den Riedberger Fall, wie auch in allen sonstigen „den Katholischen begegnenden Bedrängungen“ hatte er diesen den „getreuen und beständigen Beistand“ seines Herrn in Aussicht gestellt. Er hatte diesem dann geschrieben, nach seinem Dafürhalten sei man katholischerseits der Meinung, er werde „etwas Spezielles von diesen Sachen anzubringen im Befehl haben“, und er bitte deshalb um nähere Instruction. Durch Mainz hatten sich nun die Katholiken direkt an Johann Georg gewendet und darauf obige Antwort erhalten.

Trotz des Strebens, eine vermittelnde Stellung inne zu halten, neigte die sächsische Politik im ganzen doch mehr nach der katholischen Seite hinüber<sup>2)</sup>. Die Idee eines paritätischen Bündnisses wurde aber nicht verwirklicht, nur der Gedanke der Auflösung beider Unionen blieb bestehen<sup>3)</sup>.

### Reichsreformbestrebungen.

Arbeiteten die konservativen Elemente unter den Ständen in ihrem Bestreben, sich angesichts der auf eine Zersetzung des Reichskörpers gerichteten Tendenzen zu konsolidiren, auf eine Beseitigung der zu solchen Zwecken geschaffenen Machtbildungen hin, so bewog sie andererseits die Erkenntniss von der Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Zustände eine Abhilfe auf verfassungsmässigem Wege zu versuchen<sup>4)</sup>, wodurch im Falle des Gelingens jenen Bemühungen jede Berechtigung genommen wurde. Sie beabsichtigten durch die Wahlcapitulation dem künftigen Kaiser darauf bezügliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Demgemäss wurde bei den Verhandlungen zwischen Mainz und

<sup>1)</sup> „Peter Fuchsens Relation, künftige Wahl betreffend“. Brüssel 31. März 1612. Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 197.

<sup>2)</sup> Dies trat später auch in der Aachener Angelegenheit hervor, obwohl Sachsen zu unmittelbarem Einschreiten nicht vermocht werden konnte (siehe S. 35—37).

<sup>3)</sup> Siehe S. 55.

<sup>4)</sup> Vgl. Braunschweig an Sachsen 8. März (S. 34).

Sachsen auch diese Seite der Wahlfrage berührt, indem man versuchte, sich über die wichtigsten Artikel der Capitulation schon vor Beginn der Beratungen des Collegiums zu verständigen. Angeregt wurden auch diese Bemühungen von mainzischer Seite. Den Anlass dazu gaben die Besorgnisse, welche der Kurfürst vor den Absichten der Union hegte. Um den Intriguen der Unierten das Gegengewicht zu halten, suchte er für die demnächstigen Wahltagsverhandlungen eine von den geistlichen Kurfürsten und Sachsen gebildete Majorität zu gewinnen.

Er versäumte daher nicht den Dresdener Hof frühzeitig vor jenen Ränken zu warnen. Am 6. Februar schrieb er <sup>1)</sup> „Wie ich in dieser Stunde verstehe, sollen von den Ständen allerhand neue Praktiken vorgeschlagen werden, deren wohl wahrzunehmen“. Durch Brombser liess er dann auch in dieser Hinsicht bestimmte Vorschläge übermitteln.

Der Kurfürst, sein Herr, so berichtete der Gesandte, erhalte fast unaufhörlich Nachrichten darüber, dass man an anderen Orten sehr eingehende Beratungen über die künftige Capitulation anstelle und auf dem bevorstehenden Wahltag viele Beschwerden der unierten Stände vorzubringen gedenke, ja, dass man sogar die Absicht habe, wenn die Erledigung derselben nicht durchzusetzen sei, die Wahl zu verhindern. Obwohl nun der Kurfürst bisher noch keine volle Gewissheit habe, worauf diese Beschwerden sich richten möchten, und obwohl für den Fall, dass auf dem Wahltag allen Beschwerden im Reiche abgeholfen werden solle, diejenigen der katholischen Stände den grössten Anspruch auf Berücksichtigung hätten, so sei er doch bereit, um Weitläufigkeiten auf dem Wahltag zu vermeiden, vorher über die Capitulation zu unterhandeln. Das könne geschehen durch Abhaltung einer Konferenz der beiderseitigen Räte. Aber bei der Kürze der Zeit und, da es bei der „ungleichen Affection“ ungewiss sei, ob man so zu einem endgiltigen Ergebniss gelangen werde, so könne ja auch der Kurfürst von Sachsen Brombser gegenüber eine vertrauliche Erklärung darüber abgeben, bei welchen Punkten der vorigen Capitu-

---

<sup>1)</sup> Dresden a. a. O., fol. 17.

lation er etwas geändert oder zugesetzt wissen wolle. Mainz werde dies dann in Ueberlegung ziehen und sich je nach den Umständen mit den anderen geistlichen Kurfürsten darüber verständigen. Es werde durch die That bewiesen, wieviel ihm an des Reiches Ehre, Ansehn und Wohlfahrt, sowie an dem Frieden und der Ruhe des Ganzen gelegen sei.

Der Kurfürst von Sachsen antwortete darauf: auch er wünsche, dass allen Beschwerden im Reich abgeholfen werden möge. Gegen die Zuziehung anderer Stände zu diesem Werke habe er an und für sich nichts, aber das könne nur geschehen, wenn es in der Kurfürsten oder des zukünftigen Hauptes Macht stände, darüber Einigkeit unter ihnen herzustellen. Da aber hieran eben der Mangel haften, so werde durch weitere Beratungen unter den Ständen in dieser Sache nur noch mehr Verbitterung hervorgerufen werden<sup>1)</sup>. Bezüglich der Capitulation selber bemerkte dann Johann Georg: „Wir lassen es zwar bei vorigen aufgerichteten capitulationibus, als welche von Unsern löblichen in Gott ruhenden Vorfahren wohlbedacht, verbleiben. Da aber E. L. und andere Unsere Mitkurfürsten wissen, was es mit der verstorbenen Kaiserl. Maj. Regiment für eine Gelegenheit gehabt und vor Missbräuche eingeschlichen, wird billig künftiger Capitulation mit zugefügt werden müssen, dass das künftige Haupt mit Zuziehung der Kurfürsten das kaiserliche Regiment

<sup>1)</sup> Die darauf bezügliche Stelle in der sächsischen Resolution heisst: „Nun wollen Wir zwar ganz gerne, dass allen gravaminibus im Reich abgeholfen und dass vielfältige (Klagen) dadurch gestillet würden, wenn es nur mit sämtlicher Stände Beliebung geschehen und erfolgen itziger Zeit in der Kurfürsten oder des zukünftigen Hauptes Kräften und Mächten stände. Weil aber eben daran der Mangel haftet, wird damit nichts anderes als weitere Verbitterung angerichtet werden“. In dem Ritter (a. a. O., S. 118, Anm. 2) vorliegenden Auszuge ist diese Stelle zu dem Satze zusammengeschmolzen: „allen Beschwerden abzuhelfen steht nicht in der Kurfürsten noch des zukünftigen Reichshauptes Macht“. Der Sinn erscheint hier entstellt. Es ist wesentlich, dass sich das Unvermögen der Kurfürsten resp. des künftigen Kaisers auf die Herstellung der Einigkeit unter den Ständen in der angeregten Sache richtet. Aus diesem Grunde soll die Erledigung der Beschwerden allein dem Kurfürstenrate, innerhalb dessen sich eine Einigung leichter erzielen lässt (nicht einem Reichstage) vorbehalten bleiben.



fasse und bestelle, auch solche Diener und Räte gebrauche, die nicht ausserhalb, sondern im Reich gesessen, guten Vermögens und in Autorität und Ansehen, sowie ein gutes Vertrauen bei den Ständen haben<sup>4</sup>. Sachsen forderte also eine Reform der kaiserlichen Regierung auf Grund der Erhöhung des kurfürstlichen Einflusses.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen sandten sich Mainz und Sachsen jene Denkschriften zu, auf die bereits oben (S. 26, Anm. 1) hingewiesen wurde. Sachsen stellte hier wahrscheinlich dieselben Forderungen auf, die es später auf dem Wahltage anfänglich vertrat, ferner wünschte es Aufhebung der beiden Sonderbünde und bessere Garantierung der Capitulationsbestimmungen<sup>1)</sup>.

Auch die mainzische Denkschrift<sup>2)</sup> enthält diese beiden Punkte (8 und 10). Betreffs der Aufhebung der beiden Unionen wurde bemerkt, es sei notwendig, auch die Verbindung deutscher Stände mit fremden Nationen zu verbieten. So sei es z. B. notorisch, dass sich etliche Reichsstädte ziemlich weit mit Ausländischen eingelassen hätten. Darum verlangte Mainz, dass man der Austeilung allzugrosser Privilegien an Städte und andere geringere Reichsstände ein Ziel setzen solle; auf Grund jener böten diese den Kurfürsten und Fürsten Trotz (9). Hieran schlossen sich andere Forderungen, die sich zumteil auf formelle Dinge bezogen: notarielle Erklärung der Kurfürsten von der Freiheit der Wahl (1), desgleichen von der Geltung des Majoritätsprinzips (2), Confirmation der Goldenen Bulle (4), Anerkennung des Rechtes der Kurfürsten, die Königswahl zu Lebzeiten des Kaisers, auch gegen dessen Willen vorzunehmen (3), Neuordnung der lehensrechtlichen Beziehungen Böhmens und seiner Kronländer zum Reiche (5), von der kaiserlichen Residenz, die im Reiche sein solle (6), von der Geschäftsordnung im Reichskammergericht während des Interregnums (12).

Von der grössten Bedeutung waren die auf die Reorganisation der beiden kaiserlichen Ratskollegien und die Verbes-

---

<sup>1)</sup> Cf. die mainz. Denkschrift, Art. 8. und 10. Von der sächsischen im Dresdener Archiv kein Exemplar.

<sup>2)</sup> Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagssachen 1612, fol. 371.

serung der Rechtspflege bezüglichen Artikel (7 und 11). Um „das bisher am kaiserlichen Hof verspürte unordentlich Regieren in allen Räten zu verbessern“, schlug Mainz vor, jeder Kurfürst solle daselbst „eine Person auf seine Unkosten zu präsentieren haben“. Dieselbe solle aber dem Kaiser verpflichtet sein; eine genauere Bestimmung ihres Verhältnisses zu diesem sei wünschenswert. Ferner sollte, da das von Nürnberg aus dem verstorbenen Kaiser zugeschickte Bedenken des Kollegiums „wegen Wiederaufbringung der heilsamen Justitien im Reich“ keine Wirkung gehabt habe, der künftige Kaiser zur Vollziehung dieses kurfürstlichen Willens verbunden werden.

Mainz war also darin mit Sachsen einig, dass die kaiserliche Gewalt zu Gunsten des Kurkollegiums noch weitere Einschränkungen zu erfahren habe: die ganze Verwaltung am kaiserlichen Hofe sollte auf ständischer Grundlage eingerichtet werden<sup>1)</sup>. Der Gesichtspunkt der kurfürstlichen Standesinteressen trat in der ganzen Denkschrift stark hervor. Eines wichtigen Punktes wurde jedoch darin nicht gedacht: der Frage, wie ein Ausgleich der sich entgegengesetzten religiösen Interessen anzubahnen sei. Vielleicht, dass Mainz fürchtete, durch Eröffnung einer schriftlich geführten Erörterung hierüber einen Gegensatz zwischen sich und Sachsen heraufzubeschwören, der bei den späteren Beratungen für die Katholiken verhängnissvoll werden konnte. Die kirchenpolitischen Fragen verlangten aber zu sehr nach einer Entscheidung, als dass sie eine einfache Uebergang hätten vertragen können. Sie kamen daher bei den vertraulichen mündlichen Unterhandlungen, die während des Wahltages zwischen Sachsen und Mainz geführt wurden, noch zur Sprache<sup>2)</sup>.

Der Kurfürst von Sachsen verschob seine Antwort auf die mainzischen Vorschläge bis auf die Zeit nach seinem Eintreffen in Frankfurt<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Auf dem Wahltage trat Mainz nicht mehr für diese Forderung ein.

<sup>2)</sup> Siehe das letzte Kapitel am Ende.

<sup>3)</sup> Sachsen an Mainz 18. Mai 1612. Dresden a. a. O., fol. 275,

## Verhandlungen über die Wahlcapitulation zu Frankfurt.

Haben wir früher drei Mittel bezeichnet, welche Kur- sachen zur Verfügung standen, um eine Befriedigung der prote- stantischen Wünsche zu erzielen, und hat sich ergeben, dass das eine Mittel versagte, von dem anderen kein Gebrauch ge- macht wurde, ist ferner nachgewiesen worden, dass Johann Georg wohl geneigt war das dritte Mittel, welches die Wahlcapitulation bot, in Anwendung zu bringen, so dürfen wir nun wohl erwarten, dass er wenigstens diesen Weg mit der notwendigen Beharrlich- keit verfolgte.

Als Wahltermin war der 21. Mai 1612 ausgeschrieben worden<sup>1)</sup>, die offiziellen Verhandlungen begannen aber erst an 22.<sup>2)</sup>

Die Kurfürsten erschienen bis auf den von Brandenburg persönlich in Frankfurt. Johann Sigismund entschuldigte sein Ausbleiben mit den preussischen Angelegenheiten und liess sich durch seinen Rat Adam von Putlitz vertreten. Den noch un- mündigen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz vertrat dessen Vormund und Oheim, der Administrator Pfalzgraf Johann von Zweibrücken. Pfalzneuburg, das die Vormundschaft für sich in Anspruch nahm, machte Versuche, die Führung der kurpfälzischen Stimme für sich zu erhalten, vermochte jedoch eine Anerken- nung seiner Ansprüche nicht durchzusetzen. Der König von Böhmen zog an demselben Tage, wo die Verhandlungen be- gannen, in die Stadt ein mit einem Gefolge, dessen Umfang das von der Goldenen Bulle erlaubte Mass<sup>3)</sup> weit überschritt.

<sup>1)</sup> Mainzer Ausschreiben vom 16. Dezember 1611. Dresden. 7388. „Was nach Endung etc.“, fol. 29.

<sup>2)</sup> Der folgenden Darstellung liegt das bei J. J. Moser (Beilage zur Wahlcapitulation Kaiser Franz I., Bd. II, S. 367 ff.) abgedruckte Wahltagsprotokoll zu Grunde. Ueber Publicationen aus dem Wahl- tagsprotokoll s. Ritter a. a. O., S. 119, Anm. 2.

<sup>3)</sup> 200 Pferde. A. B. I., Cap. I, 17: „Debet autem unusquisque princeps elector vel sui nuncii praedictam civitatem Frankensford cum ducentis equitaturis tantummodo praefatae electionis tempore introire, in quorum numero quinquaginta tantum armatos vel pauciores introducere secum poterit, sed non plures“. (Harnack a. a.

Neben den Kurfürsten fanden sich zahlreiche andere, namentlich unierte Fürsten, teils im Gefolge der ersteren in Frankfurt ein, z. B. der Landgraf von Hessen, die Markgrafen von Ansbach und Baden. Der kurpfälzische Administrator brachte sein Mündel und den Fürsten Christian von Anhalt mit. Da nun die Goldene Bulle die Anwesenheit nicht wahlberechtigter Fürsten in Frankfurt zur Zeit der Wahlverhandlungen nicht gestattete<sup>1)</sup>, so wurde im Kollegium der Antrag gestellt, diese Bestimmung zur Anwendung zu bringen. Dieser Antrag wurde von Sachsen eifrig befürwortet, weil der Administrator die Zulassung des jungen Kurfürsten und des Fürsten Christian zu den Beratungen verlangte unter der Behauptung, dass er „vigore iuramenti super testamento defuncti electoris praestiti“ verbunden sei, ohne Vorwissen der Landräte, unter denen Fürst Christian der vornehmste, in wichtigen Sachen nichts vorzunehmen. Der junge Kurfürst habe bereits zu Nürnberg an den Sitzungen teilgenommen. Demgegenüber machte Sachsen geltend, dass jene Testamentsbestimmung sich nur auf die kurpfälzischen Landes-, nicht auch auf die Reichsangelegenheiten beziehe. Allerdings sei 1582 Fürst Christian von dem damaligen pfälzischen Kurfürsten zu den Ratssitzungen hinzugezogen worden, aber das sei

---

O., Seite 211). Das Gefolge des Mathias war 1800 Pferde stark. Die Kurfürsten, schon vorher von seiner Absicht in Kenntniss gesetzt schickten ihm den Reichserbmarschall Grafen von Pappenheim entgegen, um ihn davon abzuhalten. Da dies nichts fruchtete, begnügten sie sich damit, einen Revers zu verlangen, der verhütete, dass der Fall ein Präcedenzfall würde. Die Besorgnisse vor einem Gewaltstreich der Unierten und des Königs erschienen angesichts dieses Verhaltens des Mathias wohl gerechtfertigt, namentlich, wenn man bedenkt, dass unter den 1800 Berittenen jedenfalls weit mehr als 50 Bewaffnete waren. Matthias rechnete so fest auf seine Wahl, dass er bereits in Prag seinen Hofstaat bis ins Detail auf kaiserlichen Fuss eingerichtet hatte (Prager Bericht vom 8. Mai. Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagsachen 1612, fol. 277).

<sup>1)</sup> A. B. I, Cap. I, 20: „Cives insuper antedicti de Frankenford per omne tempus, quo super electione saepedicta tractari et agi contigerit, neminem in praefatam civitatem, cujuscunque dignitatis conditionis vel status exstiterit, intrare quovis modo permittant, principibus electoribus et eorum nunciis et procuratoribus antedictis dumtaxat exceptis etc.“

auf einem Reichstage geschehen, der vor alle Stände gehöre; anders sei es mit einem Wahltage, der allein die Kurfürsten angehe. Was den jungen Pfalzgrafen betreffe, so könne er nicht mit im Rate sitzen, weil er noch zur Zeit unter der Gewalt des Administrators stehe. Auch könne es das Ansehen haben, weil er sich bereits Kurfürst schreibe, als ob ein Kurfürst und Administrator von einem Hause zugleich gesessen hätten. Da die übrigen Kurfürsten sich den Ausführungen Sachsens, das die Union nicht ausser durch die beiden Kurfürsten auch noch durch ihr hervorragendstes Mitglied im Rate vertreten wissen wollte, anschlossen, so kam ein Beschluss zu stande, nach welchem allen nicht wahlberechtigten Fürsten der Aufenthalt in der Stadt nicht länger erlaubt sein sollte, als bis die Festsetzung des eigentlichen Wahltages erfolgt sei<sup>1)</sup>. Dem jungen Pfalzgrafen wurde zwar die Teilnahme an den Beratungen versagt, doch sollte er als zukünftiger Kurfürst die Stadt nicht zu verlassen brauchen.

Diese Massregel war geeignet, die Besorgnisse der Katholiken, denen die Anwesenheit so vieler protestantischer Fürsten Argwohn einflösste, etwas zu heben. Gingen dieselben doch so weit, dass der Kurfürst Ferdinand von Köln seinen Bruder Maximilian von Bayern ersuchte, bei dem Papst und Spanien Schritte zu thun, um sie zu veranlassen, dass sie ihren Einfluss bei dem Wahlgeschäft zu Gunsten der katholischen Sache geltend machten<sup>2)</sup>. Maximilian hielt sich aber von jeder selbständigen Einmischung in die Wahlangelegenheiten fern und erklärte sich zu den verlangten Schritten nur unter der Bedingung bereit, dass die geistlichen Kurfürsten die Initiative ergriffen.

Derartige Formalitäten wurden in den ersten sechs Sitzungen vom 22. bis zum 29. Mai abgemacht. So wurde durch besonderen Beschluss die Freiheit der Wahl und die Geltung des Majoritätsprinzips konstatiert, Bestimmungen, die eigentlich schon in der Goldenen Bulle enthalten und auch in der oben besprochenen mainzischen Denkschrift (S. 55) gefordert worden waren. So wurde ferner die Beglaubigung des brandenbur-

<sup>1)</sup> Dies geschah Dienstag, den 29. Mai. S. folg. Seite.

<sup>2)</sup> Cf. Wolf. a. a. O., S. 286 ff.

gischen Gesandten und seiner Räte sowie der Sicherheitseid der Stadt Frankfurt entgegengenommen, über ein Gesuch des Königs Matthias um Zulassung zu den Vorberatungen diskutiert<sup>1)</sup> und am Dienstag den 29. Mai der Sonnabend über 8 Tage, der letzte vor Pfingsten (9. Juni) zum eigentlichen Wahltage bestimmt.

An demselben Dienstag begannen auch die Beratungen über die Capitulation, derart, dass zunächst die einzelnen Artikel der letzten mit Kaiser Rudolf abgeschlossenen<sup>2)</sup> zur Verlesung gelangten und je nach Befinden unverändert oder mit Zusätzen herübergenommen wurden. Schon hierbei schien es, als ob die wichtigen Tagesfragen zur Besprechung kommen würden, denn mehrere Artikel berührten diese fast unmittelbar, aber man beschloss, sie in besonderen Paragraphen zu erledigen.

Unter den beantragten Zusätzen waren die wichtigsten folgende. Die Fassung des Artikels betreffs Achtserklärung gegen einen Reichsstand<sup>3)</sup> erschien Pfalz zu allgemein. Es beantragte daher, zur näheren Ausführung hinzuzusetzen, dass niemand überhaupt ohne Vorwissen der Kurfürsten in die Acht gethan werden solle; wolle man aber einen Kurfürsten ächten, so müsse nicht nur das Gutachten seiner Kollegen, sondern auch das aller übrigen Stände eingeholt werden, die Entscheidung darüber sollte also dem Reichstage anheimfallen. Der Antrag

<sup>1)</sup> Dasselbe wurde abschlägig beschieden. Durch den Zusammenfall des Kaisertums mit der böhmischen Kurwürde war es gekommen, dass die Rechte der letzteren wenig ausgeübt wurden. Daher machte man schliesslich Böhmen den Besitz der vollen Kurrechte streitig. Matthias suchte sie hier wieder ihrem ganzen Umfange nach herzustellen. — Zum Kurfürstentage von Nürnberg 1611 war von einem kaiserlichen Rat Eisen eine Denkschrift über diese Frage angefertigt worden: „Bericht wegen des Königreichs Böhmen Kurfürstl. Stand, Session und völliger Kurgerechtigkeit in dem Kurfürstl. Rat und Kaiserl. Wahltagen gefertigt auf dem Kurfürstentag von Nürnberg den 18. und 19. November 1611. Von Eisen, Rat der K. K. Maj.“ Dresden. 10675. Erstes Buch Wahltagssachen 1612, fol. 140.

<sup>2)</sup> S. darüber das Moser'sche Protokoll.

<sup>3)</sup> Art. 23: „Ihre K. Maj. wollten auch von Kurfürsten oder Ständen des Reiches niemanden in die Acht und Aberacht thun, sondern vielmehr den ordentlichen Prozess vorhergehen lassen“.

ging nicht durch. Wäre dies der Fall gewesen so würde er übrigens doch kein Hinderniss bei der späteren Aechtung des pfälzischen Kurfürsten gebildet haben, denn diese fand ohnehin in ganz verfassungswidriger Weise statt. Der Fall war in der Kammergerichtsordnung von 1555 vorgesehen. Letzteres bildete auch das Motiv derjenigen, welche gegen den Antrag stimmten — Sachsen und die drei Erzbischöfe —, obwohl durch eine Annahme desselben, wie Pfalz andeutete, „des Kurfürstlichen Collegii Praeeminenz und Hoheit merklich vermehrt“ worden wäre.

Art. 30, die Garantierung der Wahlverfassung des Reiches betreffend<sup>1)</sup>, erhielt auf Antrag Kölns und Sachsens die nähere Bestimmung, dass die Kurfürsten, im Falle sie es für nötig erachteten, dem Kaiser einen römischen König beizugesellen, und sie könnten die Zustimmung des ersteren nicht erlangen, das Recht haben sollten, die Wahl auch gegen den Willen des Kaisers vorzunehmen<sup>2)</sup>. Dadurch sollte ein ähnliches Verhalten, wie Rudolf es der Nachfolgefrage gegenüber beobachtet hatte, für die Zukunft unwirksam gemacht werden. Die Befugnisse des Kurkollegiums wurden so noch erweitert.

Von der Bestätigung der Amtshandlungen, welche die beiden Vikare während des Interregnums verrichtet hatten, handelte ein besonderer Paragraph. Die Klausel „nach vorhergehender Prüfung der Akten“ stellte aber der pfälzischen Verordnung in der Aachener Sache kein günstiges Schicksal in Aussicht.

Von Brandenburg ging ein bedeutsamer Antrag aus: im Falle das künftige Haupt einmal der Capitulation entgegenhandeln würde, sollten die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches eo ipso jeder Verpflichtung gegen dasselbe entbunden sein. Da sich auch Pfalz dafür erklärte, so mag es in der Absicht der Union gelegen haben, sich durch diese Bestimmung für künftige Fälle den Rücken zu decken. Auf Grund derselben konnte nämlich sehr leicht eine Sistierung der Reichsverfassung erfolgen; denn eine Beurteilung der Fälle, in denen der Kaiser

<sup>1)</sup> „Der Erbschaft des Reiches wolle der König vor sich, seine Erben und Nachkommen sich nicht anmassen, sondern die Kurfürsten bei ihrer freien Wahl, den Vikariaten, der Goldenen Bulle und ihren besonderen Freiheiten lassen“.

<sup>2)</sup> S. auch S. 55.

gegen die Capitulation verstieß, war schwierig, man konnte darüber leicht verschiedener Meinung sein, und diesen Umstand hätten sich unruhige Elemente zu nutze machen können, um unter dem Scheine des Rechtes sich von ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser loszusagen. Diesen Grund führte Sachsen auch dagegen an<sup>1)</sup>. Namentlich aber bestimmte der Umstand, dass jener Artikel auch in die früheren Capitulationen keinen Eingang gefunden hatte, die konservative Partei unter den Kurfürsten sich dagegen zu erklären; der Antrag fiel also zu Boden.

Kursachsen hielt sich bei diesen ersten Verhandlungen im allgemeinen zu den geistlichen Kurfürsten; in Gemeinschaft mit diesen stimmte es gegen den pfälzischen wie gegen den brandenburgischen Antrag. Der zwischen ihm und Kurpfalz bestehende Gegensatz trat deutlich hervor. Um so überraschender ist es, wenn wir in den folgenden Sessionen Sachsen im Gegensatze gegen die geistlichen Kurfürsten finden und im Verein mit seinen beiden weltlichen Kollegen für den wesentlichsten Teil der protestantischen Forderungen in die Schranken treten sehen.

Am Sonnabend den 2. Juni war man mit der Beratung der alten Capitulation zu Ende gekommen, in der folgenden (10.) Sitzung am nächsten Montage wurde der Punkt von der Verbesserung des kaiserlichen Regiments auf die Tagesordnung gesetzt. Damit traten die Verhandlungen in ihr wichtigstes Stadium. Freilich machten die Kurfürsten von Trier und Köln den Versuch, die Beratung dieses Gegenstandes noch weiter hinauszuschieben, indem sie erklärten, man werde durch die Aufnahme eines derartigen Artikels in die Capitulation dem zukünftigen Haupte ein Misstrauensvotum geben. Man solle daher lieber abwarten, wie dasselbe seine Regierung einrichten werde. Die Kurfürsten hätten ja Mittel genug in Händen, um eine Beseitigung etwaiger Mängel bewirken zu können: sie könnten zusammenkommen, wann sie wollten, es stehe ihnen frei, auch

---

<sup>1)</sup> Moser a. a. O., S. 416: „ . . . die cognitio auch hierüber, worin nämlich das Haupt wieder die Capitulation gehandelt, etwas schwer fallen würde“. Aus diesen Worten habe ich die weiteren Konsequenzen gezogen.



gegen den Willen des Kaisers einen römischen König zu wählen. Die weltlichen Kurfürsten, auch Sachsen, blieben aber auf ihrer Ansicht bestehen, dass man die Beratung hierüber sofort in Angriff nehmen solle. Sachsen meinte, man könne es vor den anderen Ständen nicht verantworten, wenn man diesen Punkt bei gegenwärtiger Gelegenheit unberücksichtigt lasse. Es hege zwar kein Misstrauen gegen den künftigen Kaiser, aber es sei besser, „*allem Unrat im Anfang vorzubauen*“. Mainz schloss sich, wahrscheinlich aus Rücksicht auf Sachsen, den weltlichen Kurfürsten an.

Es wurde beschlossen, das „*pragerische Bedenken*“ von 1610 der Beratung zu Grunde zu legen. Im Jahre 1609 hatte Fürst Christian von Anhalt im Namen der Union dem Kaiser zu Prag eine Reihe von Beschwerden vorgelegt, die sich namentlich auf die Reorganisation der beiden Ratskollegien, des kaiserlichen Geheimen und des Reichshofrats, bezogen<sup>1)</sup>. Als trotz der Versprechungen Rudolfs nichts darauf geschehen war, hatten die Unierten ihre Forderungen wiederholt in einem Schreiben, welches dem 1610 zu Prag versammelten Fürstenkonvent vorgelegt worden war. Dieser hatte im wesentlichen die darin enthaltenen Anträge acceptiert und an den Kaiser eine dringende Eingabe über die Mängel der kaiserlichen Regierung gerichtet, worin Einführung einer regelmässigen Revision des Reichshofrates durch den Reichserzkanzler unter Zuziehung eines kaiserlichen Kommissars vorgeschlagen wurde. Den Forderungen, welche der Nürnberger Kollegialtag an den Kaiser gestellt hatte, war dieses Prager Gutachten zu Grunde gelegt worden. So wollte man auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen davon ausgehen.

Demgemäss wurde es denn Dienstag den 5. Juni verlesen, und daran die weitere Debatte geknüpft.

Die geistlichen Kurfürsten wollten anfangs über die in diesem Gutachten geäusserten Verbesserungsvorschläge nicht hinausgehen. Die konnten aber den protestantischen noch nicht genügen, denn sie enthielten nichts von einer gleichmässigen

---

<sup>1)</sup> Siehe hierfür und für das Folgende Ranke a. a. O., Seite 198, 200, 210.

Vertretung beider Religionen in den Räten. So rückten sie denn mit weitergehenden Anträgen hervor<sup>1)</sup>.

Zuerst liess sich Kurpfalz hören. Es verlangte Besetzung des Reichshofrates mit Personen von gutem Herkommen, kundig der Reichsverfassung und -verhältnisse; Parität bis ins Präsidium hinein; genaue Bestimmung der vor sein Forum gehörigen Rechtsfälle; Absetzung der untauglichen Räte. Die Bestallung der Räte soll mit Zuziehung aller Stände erfolgen. Letztere sollen auch einen Teil der Unterhaltungskosten tragen, damit die Räte mit ihrem Gehalt gut auskommen und so der Bestechung weniger zugänglich sind. Die Stände sollen ihre Austrägalgerichtsbarkeit behalten, die Revision soll ihnen freistehen. Der zuständige Appellationsgerichtshof für sie soll nicht der Hofrat, sondern das Reichskammergericht sein. Wenn am kaiserlichen Hofe auch ein Geheimer Rat für Regierungsangelegenheiten eingerichtet wird, so sollen auch hierfür dem Kaiser die Räte vorgeschlagen werden, und zwar zuverlässige Leute von beiden Religionen.

Dann äusserte sich Brandenburg. Die Reformen, welche der Gesandte von Putlitz in Vorschlag brachte, waren nicht ganz so durchgreifend, wie die pfälzischen Anträge. Er theilte die Mängel am kaiserlichen Hofe in zwei Kategorien: auf Personen und auf Sachen bezügliche. Hinsichtlich der ersteren hatte er fünferlei zu erinnern:

1. Die Protestanten sollen nicht mehr, wie bisher, von den Räten ausgeschlossen werden;

2. Bei der Einsetzung der Räte soll die Qualification der Betreffenden der massgebende Gesichtspunkt sein, das bisherige Protectionswesen soll abgeschafft werden;

3. Beseitigung der Bestechungen durch bessere Besoldung der Räte und eidliche Verpflichtung derselben, sich alles Geldschachers zu enthalten;

4. Visitation des Reichshofrates in Zwischenräumen von je zwei Jahren durch eine von Mainz und den anderen Kurfürsten einzusetzende Kommission;

---

<sup>1)</sup> Ueber die allgemeine Bedeutung dieser Anträge s. Ranke a. a. O., S. 212.

5. Beaufsichtigung des kaiserlichen Hofes durch kurfürstliche Agenten.

In sachlicher Beziehung brachte er folgende Punkte vor:

1. Bei den Hofprozessen soll mehr Rücksicht auf die Bestimmungen der Reichsverfassung genommen werden, denn es sind vom Hofrat oft Fälle vor sein Forum gezogen, die nicht dahin gehörten, manchmal sogar bereits beim Kammergericht anhängig gemacht waren;

2. Den Ständen soll das Recht der Einrede bei widerrechtlichen Citationen vor das Gericht des Kaisers nicht genommen werden;

3. Sie sollen ihre Austrägalgerichtsbarkeit behalten; bei Appellationen an den kaiserlichen Hof soll das Gutachten einer Universität über die Kompetenz des Hofrats in dem vorliegenden Falle eingeholt werden;

4. Bei den Prozessen soll nichts übereilt werden, wie es bisher wohl geschehen;

5. Sofortige Publication des einmal gefällten Urteils;

6. Die Stände sollen das Recht haben, in wichtigen Sachen die Beteiligung kurfürstlicher Räte an der Fällung des hofgerichtlichen Urteils zu fordern;

7. Die Revision gegen die Entscheidungen des Kammergerichts soll statthaft sein, um zu verhindern, dass dasselbe seine Befugnisse (die sich nur auf die Rechtspflege beziehen) überschreite.

Die Union, die Verkörperung des ständischen Prinzips in Deutschland, machte den Versuch, mittels der Wahlcapitulation Regierung und Gerichtswesen des Reiches auf ständischer Grundlage einzurichten. Die Jurisdiction des Kaisers sollte in den Hintergrund gedrängt werden, die erste und zweite Instanz in den Händen der Stände sein, ja, indem man paritätische Besetzung der beiden Räte, Abhängigkeit derselben von den Ständen und regelmässige Kontrolierung des Hofrats durch die Kurfürsten forderte, wollte man dem Kaiser die freie Verfügung über die unmittelbaren Organe seiner Gewalt nehmen.

Es entsprach der konservativen, Oesterreich freundlichen Richtung der kursächsischen Politik, dass der Kurfürst Johann

Georg sich diesen radikalen Forderungen nicht in ihrem ganzen Umfange anschloss. Vielmehr trat er mit selbstständigen Anträgen auf, welche jedoch ein wesentliches Moment der pfälzischen und brandenburgischen Wünsche berücksichtigten. Er wies darauf hin, dass man dem zukünftigen Oberhaupte nicht allzusehr die Hände binden dürfe; gleichwohl könne man doch einen „Modus“ verfassen, nach welchem es sein Regiment zu bestellen habe. Die Jurisdiction dürfe ihm nicht völlig entzogen werden. Der Kaiser habe nicht nur gleiche, sondern sogar höhere Gerichtsbarkeit als das Kammergericht, er sei die Quelle alles Rechtes, auf die auch die Kurfürsten ihre Gerichtsbarkeit zurückführten. Sachsen formulierte dann seine eigenen Wünsche in folgenden acht Punkten:

1. Das künftige Haupt soll allen Gesandten oder Fürsten, die an seinen Hof kommen, schleunige Audienz geben;

2. Kurfürsten und Stände, die um Belehrung nachsuchen, nicht aufhalten, sondern schnell und willig belehnen;

3. In wichtigen und das ganze Reich betreffenden Sachen gleich anfangs und nicht erst, wenn es zu spät ist, die Kurfürsten um Rat fragen;

4. Die Besetzung des Geheimen und Reichshofrates soll zwar dem Kaiser allein zustehen, aber es sollen dazu genommen werden Fürsten, Grafen, Herren, Adelige oder sonstige Standespersonen, die im Reich geboren und erzogen und darinnen wohl begütert sind, und zwar Mitglieder beider Religionsgenossenschaften; das Präsidium soll wechselweise einem Katholiken und einem Protestanten übertragen werden;

5. Das künftige Haupt soll für beide Räte eine Geschäftsordnung verfassen lassen und dieselbe den Kurfürsten bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorlegen;

6. Die Stände sollen das Recht der Austräge und ersten Instanz behalten;

7. Das Haupt soll den Reichshofrat jährlich oder alle zwei Jahre visitieren lassen, und zwar, wenn es ihm so beliebt, mit Zuziehung des Kurfürsten von Mainz als des Reiches Erzkanzler;

8. Es soll die in dem Nürnberger Bedenken bezüglich der Rechtspflege enthaltenen Forderungen zur Ausführung bringen.

Sachsen verlangte einen flotteren Geschäftsgang am kaiserlichen Hofe, grössere Berücksichtigung des Kurkollegiums bei der Regierung, Reform des Justizwesens. Was diesen Punkt angeht, so sollten zwar die alten ständischen Gerechtsame gewahrt werden, aber keine neue hinzukommen. Doch sollten die Räte aus qualifizierten Leuten bestehen und mit Einschluss des Präsidiums paritätisch eingerichtet sein. Hierin traf also das sächsische Programm mit denen der unierten Kurfürsten zusammen. Wie diese, forderte es auch regelmässige Visitation des Hofrates, stellte jedoch die Zuziehung eines Kurfürsten in das Belieben des Kaisers und verzichtete überhaupt auf die Mitwirkung eines weltlichen. Der Wert einer derartigen Verpflichtung wurde dadurch illusorisch. Im ganzen waren die protestantischen Forderungen von Sachsen stark abgeschwächt.

In der Beratung über die sächsischen Anträge stellte sich heraus, dass der 1., 2., 3., 5., 7. und 8. Punkt allseitige Zustimmung fanden. Doch versuchten Pfalz und Brandenburg noch einige Zusätze durchzudrücken. So wollten sie zu jenen Visitationen, mindestens wechselweise, einen weltlichen Kurfürsten zugezogen wissen. Pfalz wünschte die Forderung der Parität näher bestimmt durch den Zusatz: Räte von beiden Religionen „in gleicher Anzahl“, Brandenburg als Ersatz für die von Sachsen übergangene Revision die Zulassung des *remedii supplicationis*. Bei Art. 2 brachte es die Sessionsangelegenheit der reformierten Stifter zur Sprache und verlangte, dass den protestantischen Administratoren Sitz und Stimme im Reichstage nicht verweigert werden sollte, auch wenn sie weder Belehnung noch Indult erhalten hätten. Pfalz befürwortete dies und führte aus, dass die Belehnung nicht der einzige bei der Besitzergreifung mitwirkende Faktor sei, sondern es zunächst und vor allem auf das Successionsrecht ankomme, welches durch die Wahl erworben werde. Sachsen schloss sich dieser Auffassung an. Vielleicht hatte der 2. Artikel seiner Anträge die Tendenz, für die brandenburgische Forderung die rechtliche Grundlage zu liefern, aber die gewünschte Interpretation des Artikels für diesen besonderen

Fall wurde ebensowenig angenommen als die anderen beantragten Zusätze.

Die Debatte konzentrierte sich schliesslich somit um den 4. und 6. Artikel des sächsischen Reformprogramms. Die katholischen Kurfürsten waren zwar mit den protestantischen darüber einer Meinung, dass der künftige Kaiser zu einer Reorganisation der beiden Räte zu verpflichten sei, aber sie sträubten sich auf das entschiedenste gegen die Forderung, dass in diesen Räten bezüglich der Mitglieder und des Präsidiums vollkommene Parität herrschen solle. Sie erklärten es für bedenklich, das künftige Haupt in solchen Sachen zu verbinden. Es genüge für die Sicherheit der Protestanten vollauf, wenn der Kaiser und seine Räte den Religionsfrieden und die Reichsconstitutionen beschwören. Auch in Prag, wo man doch alle Missstände eifrig untersucht habe, sei von der Religion nicht die Rede gewesen. Hätten die beiden vorigen Kaiser bei der Einsetzung der Räte freiwillig auf beide Religionen Rücksicht genommen, so werde es der nächste auch wohl thun. Uebrigens sei das eine Sache, die alle Stände angehe, darum solle man mindestens bis zum nächsten Reichstage damit warten.

Auch von der Garantierung der ständischen Austrägalgerichtsbarkeit wollten sie für jetzt nichts hören. Trier meinte, da die Stände sich, was die Austräge betreffe, in einigen Fällen dem Kammergericht unterworfen hätten, der Kaiser aber höhere Gerichtsbarkeit habe als dieses, so sei es nicht mehr als billig, dass sie auch die Kompetenz des Kaisers anerkennt. Uebrigens könne man ja diesen Punkt bei der künftigen Beratung über die neue Ratsordnung erledigen.

Die weltlichen Kurfürsten verharteten standhaft bei ihren Forderungen. Es war für die Protestanten von der grössten Wichtigkeit, dass die oberste richterliche Behörde des Reiches nicht in den Händen ihrer Gegner blieb; der Schaden, den sie davon bereits gehabt hatten, forderte sie auf, sich für die Zukunft zu salvieren; die Beseitigung ihrer übrigen Beschwerdepunkte haftete an dieser Bedingung. Sachsen erklärte, die Rücksicht auf seine Glaubensverwandten verbiete es ihm in diesem Punkte nachzugeben. Es machte die geistlichen Kurfürsten auf die Inkonsequenz aufmerksam, die darin liege, dass sie das Haupt

gerade in diesen Punkten nicht verpflichtet zu dürfen glaubten in der Ueberzeugung, es werde sich hierin nach Gebühr erweisen, während sie das doch bei mehr als 30 anderen Capitulationsartikeln nicht geglaubt hätten. Es meinte, da der Kaiser von Ständen beider Religionen erwählt werde und auf den Religionsfrieden schwören müsse, so könne es ihm nicht schwer fallen, das Prinzip der Parität auch auf seine Regierungsorgane anzuwenden. Es sei nicht ratsam, die Erledigung dieser Angelegenheit auf einen Reichstag zu verschieben; der vorige sei über den protestantischen Forderungen zu einem schlimmen Ende gekommen, dem nächsten möge es vielleicht ebenso gehen. Indem Pfalz sich diesen Ausführungen anschloss, wies es darauf hin, dass der Kaiser, da man einmal im Reich in zwei Teile zerfallen sei, die Verpflichtung habe, beiden Teilen gleiches Recht zu geben. Da nun die Verwaltung der Rechtspflege in den Händen der beiden Räte ruhe, so müssten diese notwendiger Weise mit Leuten von beiden Parteien besetzt werden. Brandenburg behauptete, wenn in das Prager Bedenken nichts von der Religion aufgenommen sei, so habe es damals an Gelegenheit gefehlt.

Auch den 6. Punkt suchten die Protestanten noch zu halten. Sie betonten, dass die Stände aller Konfessionen ein Interesse an der Bewilligung dieser Forderung hätten. In der alten Capitulation stehe bereits, dass niemand von seinem ordentlichen Richter gezogen werden dürfe, jene Bestimmung enthalte also nichts Neues. Der Hofprozessordnung werde dadurch wesentlich vorgebaut werden.

Da so noch immer keine Einigung erzielt war, verlas Mainz in der 13. Sitzung am Donnerstag den 7. Juni ein von ihm verfasstes Konzept, welches die sächsischen Vorschläge mit einigen Aenderungen, namentlich des Artikels 4 enthielt. Hier wurde allerdings ebenfalls die Besetzung des Reichshofrates mit qualifizierten Personen gefordert, aber folgende Klausel hinzugefügt: „Und obwohl die weltlichen Kurfürsten begehrt haben, dass hierzu Personen von beiden Religionen gebraucht werden sollen, so haben doch die geistlichen, soviel die Religion betrifft, in diesen Punkt nicht willigen können noch wollen, sondern denselben bis auf künftige Vergleichung zu schieben vor ratsam

gehalten“. Die Frage der Austräge und der Stifter<sup>1)</sup> wurde übergangen, von dem Geheimen Rat war nicht die Rede. Das Wesentliche der protestantischen Forderungen blieb in dem Konzept unberücksichtigt. Selbst der Standpunkt, den Mainz noch vor kurzem in den Verhandlungen mit Sachsen in reichspolitischer Hinsicht eingenommen hatte, war verlassen.

Die weltlichen Kurfürsten unterwarfen die mainzischen Vorschläge einer besonderen Prüfung in einer Separatsitzung, weil die Sache sie am meisten angehe; sie baten dies aber für keine Trennung halten zu wollen<sup>2)</sup>. Hier wurden die Auslassungen und vor allem die veränderte Form des § 4 des sächsischen Gutachtens gerügt: die demselben hinzugefügte Klausel sehe mehr einem Bericht über den Verlauf der Verhandlungen als einer Verpflichtung ähnlich, das zukünftige Haupt werde sie demnach ganz unberücksichtigt lassen können. Man beschloss auch ferner für die sächsische Fassung des Paragraphen einzutreten und den geistlichen ihrerseits ein Reservat vorzuschlagen. Zwar werde auch so der Sache noch nicht geholfen, aber es sei schon viel, wenn man es gegenwärtig so weit in der Capitulation bringe, dadurch werde eine Grundlage für spätere ähnliche Bemühungen geschaffen. Die Erledigung des 6. Punktes schob man dem sächsischen Votum folgend auf eine spätere Gelegenheit.

Bei diesen Separatverhandlungen liess Sachsen bereits durchblicken, welche Politik es zu verfolgen gedachte, wenn die geistlichen Kurfürsten hartnäckig auf ihrem Widerstande beharren sollten. Es meinte nämlich, wenn man die Katholiken nicht dazu bewegen könne, dass sie sich mit einem Reservat beim 4. Punkte begnügten, so sei es besser nachzugeben und die Erledigung dieser Frage auf den folgenden Reichstag zu verschieben, als überhaupt die Vollendung des Wahlgeschäftes in Frage zu stellen. Man brauche solche Nachgiebigkeit ja nicht eher zu zeigen, als bis man sich von der Unmöglichkeit, die

---

<sup>1)</sup> S. darüber Ranke a. a. O., S. 213 a. E.

<sup>2)</sup> Solche Separatsitzungen der weltlichen Kurfürsten waren nichts Neues, auch 1562 und 1575 hatten sie stattgefunden. Protokoll von 1612.



geistlichen Kurfürsten zu einer anderen Meinung zu bringen, überzeugt habe<sup>1)</sup>.

Vorläufig blieb Sachsen nach Wiederaufnahme der gemeinschaftlichen Beratungen des Kollegiums seinen protestantischen Gesinnungsgenossen noch treu. Die drei Erzbischöfe weigerten sich hartnäckig, dem Antrage ihrer weltlichen Kollegen Folge zu leisten. Sie wollten sich höchsten dazu verstehen, die irrelevante Bestimmung des § 4 auch auf den Geheimen Rat auszu dehnen, den Gegenvorschlag des Reservates wiesen sie aber entschieden zurück. Sie hegten die Befürchtung, wenn bei Stimmengleichheit ein künftiger römischer König durch die drei weltlichen Kurfürsten allein verpflichtet werden könne, so würden die Protestanten versuchen mit Hilfe dieses Grundsatzes eine Erfüllung aller ihrer Forderungen, auch die völlige Freistellung ihrer Religion, zu verlangen<sup>2)</sup>. Aber auch die weltlichen Kurfürsten zeigten sich unnachgiebig; die Sitzung verlief wiederum ohne Ergebniss. Um vor dem Wahltag aber noch eine Einigung möglich zu machen, wurde derselbe auf Antrag Sachsens um vier Tage verschoben.

In diesem kritischen Augenblicke geschah Folgendes. An demselben Tage noch, wo die eben besprochene Sitzung stattgefunden hatte, schickte der Kurfürst von Sachsen seine Räte zu den pfälzischen und brandenburgischen und liess ihnen diese Eröffnung machen. Er bedaure es zwar von Herzen, dass die protestantischen Anträge betreffs Bestallung der kaiserlichen Räte bei den geistlichen Kurfürsten eine so schlechte Aufnahme gefunden hätten. Da er aber sicher wisse<sup>3)</sup>, dass diese sich von ihrer Meinung nicht würden abbringen lassen, so halte er es für ratsam, über diesen Punkt das „Hauptwerk“ nicht „stecken“ zu lassen, dem römischen Reiche zum Schaden und dem Kurkollegium zum Schimpfe. Er schlage daher vor folgende Erklärung abzugeben:

„Ob man wohl der gänzlichen Hoffnung gewesen, es würden

<sup>1)</sup> Moser a. a. O., S. 498 und 500.

<sup>2)</sup> Cfr. Wolf a. a. O., S. 294 (Köln an Bayern 9. Juni 1612), Ranke a. a. O., S. 214.

<sup>3)</sup> Jedenfalls von Mainz (s. w. u.).

sich die Herrn geistlichen Kurfürsten auf die guter Wohlmeinung gethanen Vorschläge etwas besser erklärt haben; weil man aber befunden, dass sie auf ihrer Meinung festblieben, müsste man es zwar endlich dahin stellen und wäre man nicht geneigt, wiewohl dazu nicht geringe Ursach vorhanden, hierdurch das Hauptwerk stecken zu lassen, sondern man liesse es sich gefallen, dass dasselbe in Gottes Namen fortgängig sein möchte, jedoch mit der ausdrücklichen Protestation, dass man sich des vorigen voti hierdurch im wenigsten nicht begeben, sondern vielmehr sich selbst, den Nachkommen und allen evangelischen Ständen ihre Notdurft, deren sich zu gebührender Zeit ferner zu gebrauchen, vorbehalten und per expressum bedingt haben wollte“.

Die Pfälzer und Brandenburger waren zwar mit diesem Vorschlage nicht zufrieden und machten Gegenvorstellungen<sup>1)</sup>. Da sie aber damit nichts ausrichteten, so blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als sich Sachsen anzuschliessen. Doch erklärten sie den im mainzischen Konzept enthaltenen Zusatz: „Und obwohl etc.“<sup>2)</sup> für überflüssig und wünschten an die Stelle desselben die Worte gesetzt: „ . . . damit jedermann schleunige gute justitia widerfahre“.

Demgemäss wurde in der Sitzung des folgenden Tages (8. Juni) verfahren. Auf den Wunsch der beiden anderen erklärte sich zuerst Sachsen in diesem Sinne, Pfalz und Brandenburg folgten bei der zweiten Umfrage. Alle drei liessen die obige Protestation von Mainz zu Protokoll nehmen.

Die so zum Abschluss gebrachte Capitulation wurde am Sonnabend den 9. Juni dem König von Böhmen vorgelegt. Dieser prüfte sie mit seinen Räten und erklärte sich damit zufrieden.

Der Kampf zwischen den geistlichen und weltlichen Kurfürsten war durch den Uebertritt Sachsens zu Gunsten der ersteren entschieden worden. Die Protestanten hatten ihre Hauptforderung nicht durchzusetzen vermocht, weil Sachsen ihrer Sache untreu geworden war. Die Frage liegt nahe, welche Rücksichten

---

<sup>1)</sup> S. Ranke a. a. O., S. 215.

<sup>2)</sup> Siehe S. 69.

einen derartigen Umschwung in der sächsischen Politik herbeizuführen vermochten. War der von Sachsen für seine Nachgiebigkeit angegebene Grund wirklich der einzige?

Es ist oben erzählt worden, dass zwischen Mainz und Sachsen bereits vor dem Wahltage geheime Unterhandlungen begonnen hatten, die in Frankfurt ihre Fortsetzung finden sollten. Aus einem Schreiben des Kurfürsten von Köln an Sachsen<sup>1)</sup> geht hervor, dass letzteres wirklich mit Mainz über die Capitulation vertrauliche Besprechungen pflog, die den Beratungen des Plenums zur Seite gingen. Die geistlichen Kurfürsten hatten eine Konferenz abgehalten, um sich über ihr Verhalten zu verständigen. Köln teilte dies in dem erwähnten Schreiben Sachsen mit und kündigte ihm für den folgenden Tag den Besuch des Kurfürsten von Mainz als Abgesandten jener Konferenz an. Es sprach die Hoffnung aus, Johann Georg werde mit dem, was Mainz vorzubringen habe, zufrieden sein, und versicherte, dass seine und seiner beiden Kollegen Absichten ohne Arg und nur auf das allgemeine Beste gerichtet seien.

Bringt man hiermit die Sinnesänderung Sachsens in Beziehung, so erhellt, dass es auf dem Wege vertraulicher Unterhandlung von den geistlichen Kurfürsten gewonnen wurde, wahrscheinlich indem man ihm einen Privatvorteil in Aussicht stellte. Vielleicht machte man Versprechungen bezüglich des Jülicher Handels. Es ist nicht unmöglich, dass sich auch Matthias ins Mittel geschlagen hat, indem er Johann Georg zusicherte, dass er als Kaiser die protestantische Forderung in praxi berücksichtigen werde<sup>2)</sup>. Ausserdem hat natürlich auf Johann Georg das von ihm selbst angegebene Motiv bestimmend gewirkt: die sichere Kenntniss von dem festen Entschlusse der geistlichen Kurfürsten, auf ihrem Standpunkte verharren zu wollen. Er glaubte vor die Alternative gestellt zu sein, entweder diesem nachgeben oder eine Sprengung der Wahlversammlung erwarten zu müssen, ein Resultat, das den Unierten vielleicht ganz er-

<sup>1)</sup> Dresden. 10675. Ander Buch Wahltagssachen 1612, fol. 522. Undatiert, doch ist es vielleicht am 6. Juni geschrieben, denn am 7. erfolgte der Umschwung in der sächs. Politik. Cf. Köln an Bayern 9. Juni P. S., Wolf a. a. O., S. 206.

<sup>2)</sup> Dies scheint Wolf (a. a. O., S. 307) anzunehmen.

wünscht gewesen wäre, Johann Georg aber um alles vermeiden wollte. Aber konnte nicht Matthias, der sich ja mit den ersteren verbunden hatte, seine böhmische Stimme zu Gunsten der Protestanten in die Wagschale werfen? Dazu dürfte sich denn doch die stets die mittlere Linie suchende Khles'sche Politik kaum herbeigelassen haben, vielmehr ist es wahrscheinlich, dass sie, gerade um einen Appell an ihre Unterstützung, dessen Befolgung oder Nichtbefolgung sie natürlich bei je einer der beiden Parteien in Misskredit gebracht hätte, zu vermeiden, den oben bezeichneten Weg privater Zusicherungen eingeschlagen hat mit dem Bemerken, dass auf einen offiziellen Beitritt des Königs zu den Voten der Evangelischen nicht gerechnet werden könne.

So hatte die Spaltung im protestantischen Lager, von den Gegnern klug benutzt, zu einem Misserfolg geführt; Sachsen hatte auch in der Capitulationsfrage die Erwartung seiner Parteigenossen nicht erfüllt<sup>1)</sup>. Wie es in der Personenfrage den Ausschlag gab durch seine Beharrlichkeit, so brachte es hier durch seine Inkonsequenz die Entscheidung. Der Sieg der Protestanten nach der einen und ihre Niederlage nach der anderen Seite hin hatten jedoch eine verschiedene Bedeutung. Matthias hielt als Kaiser nicht das, was sie von ihm gehofft oder was er ihnen versprochen hatte; er lenkte in die alten Bahnen der österreichischen Politik ein, und der nächste Reichstag, auf den die geistlichen Kurfürsten vertröstet hatten, im Jahre 1613, der letzte vor dem grossen Kriege, führte, wie Sachsen richtig vorausgesagt hatte, wieder zu keinem Ergebniss. Den Katholiken aber brachte ihr Sieg moralischen und materiellen Nutzen.

Indem Kursachsen die Erreichbarkeit im Rahmen der alten Verfassung zum Massstabe für seine politischen Ziele bestimmte, verzichtete es auf eine lebendige Fortbildung der staatsrechtlichen Formen des Reiches. Konnte durch ein solches System nichts Grosses erlangt werden, so war die von Christian von Anhalt inspirierte, abenteuernde Politik des kurpfälzischen Hofes ebensowenig zu dauernden positiven Leistungen befähigt. Schwerlich kann den einzelnen Individuen ein Vorwurf aus diesen Missverhältnissen erwachsen: wer sich nicht weit über die politische Mittelmässig-

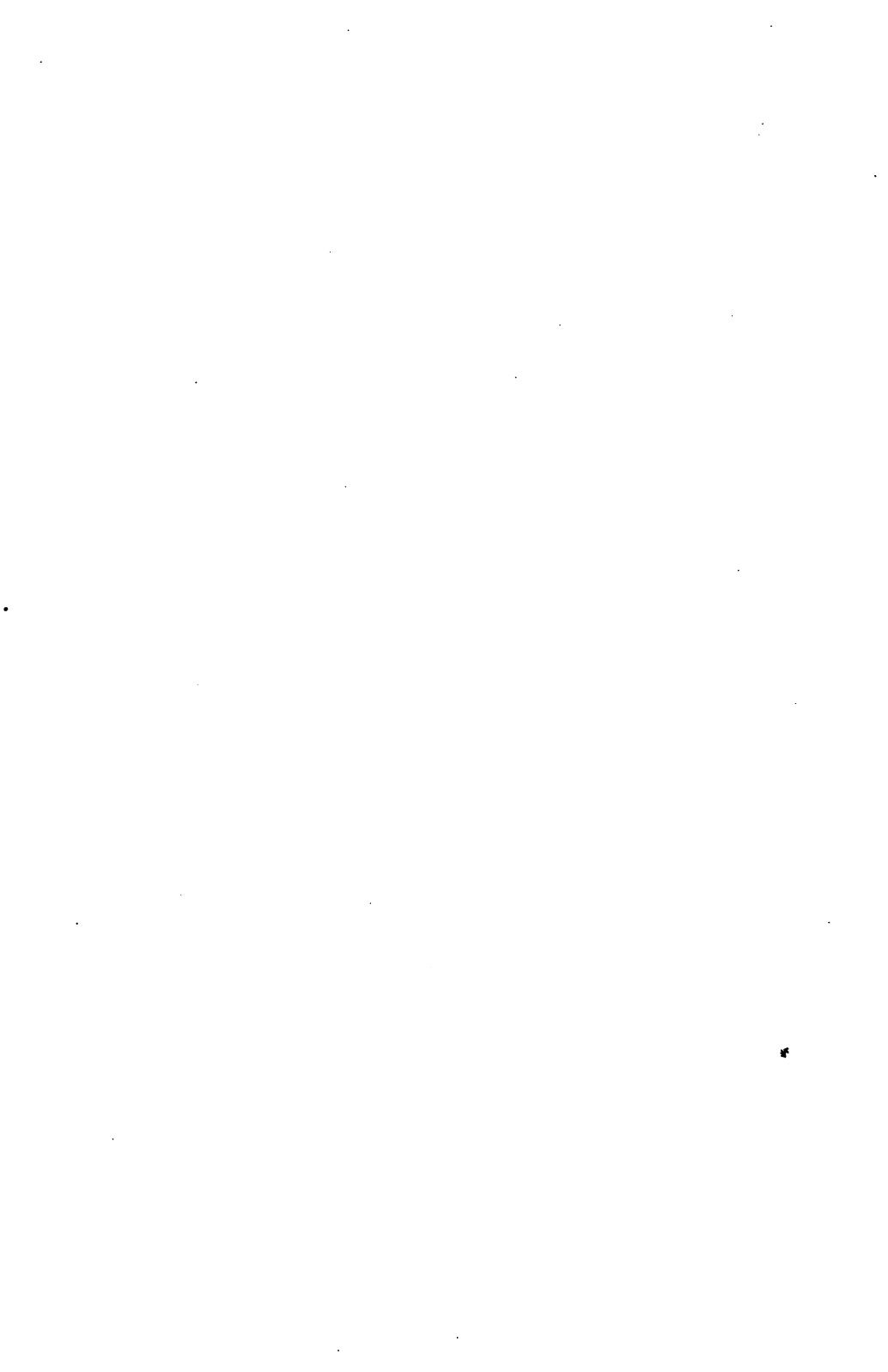
---

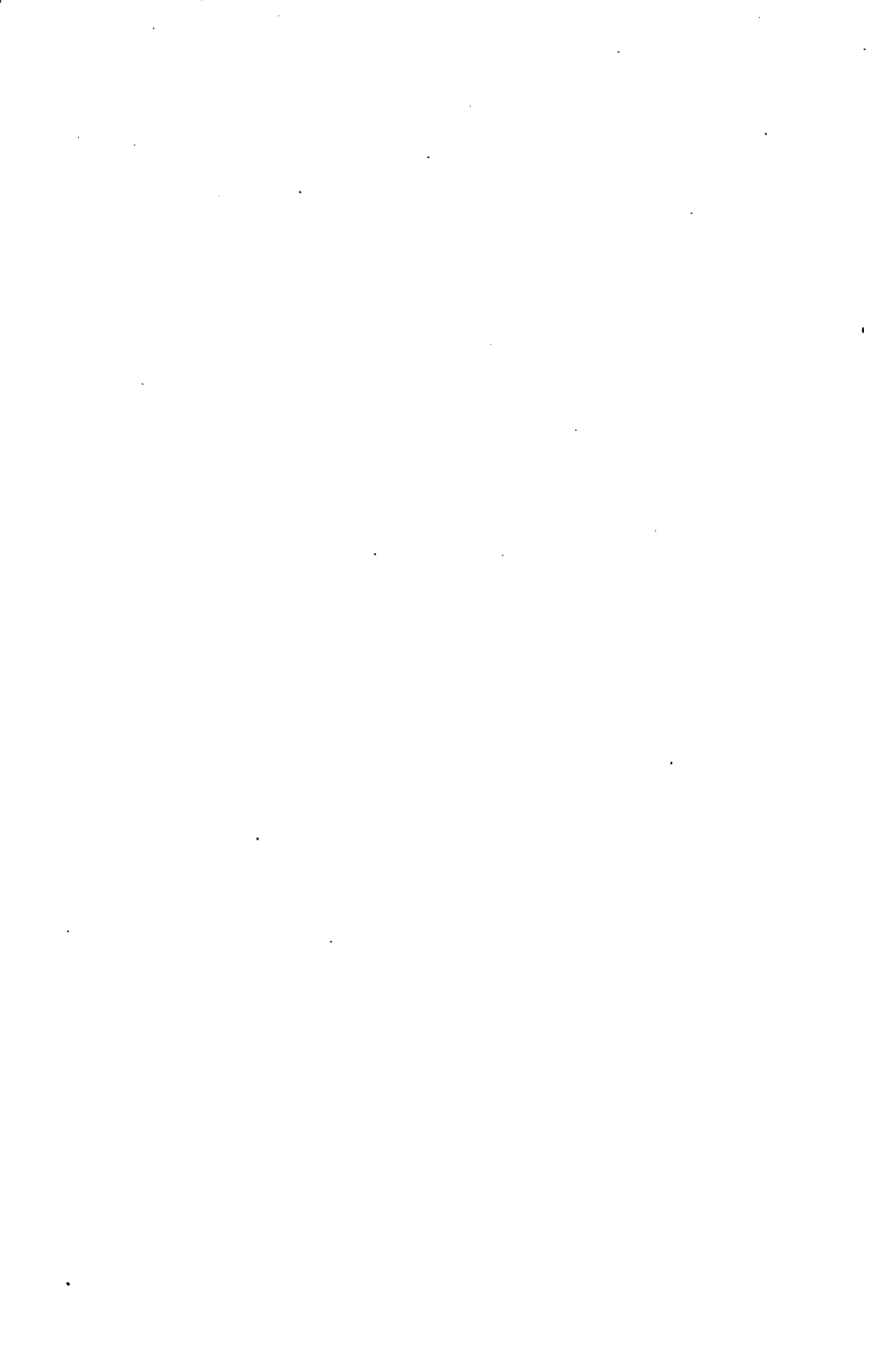
<sup>1)</sup> Cf. Seite 39 und 41.

keit erhebt, dessen Gedanken und Thaten sind kaum mehr als Glieder in einer Kette naturgemässer Erscheinungen. Das eben war der Mangel, an dem jene Zeit krankte: es fehlte ihr an einer grossen kraftvollen Persönlichkeit, aufgewachsen in der freien Sphäre des Calvinismus, von echt vaterländischer Gesinnung und in angesehener Machtstellung, die es verstanden hätte, die verschiedenen Richtungen in dem Brennpunkte eines gemeinsamen Interesses mit dem Instinkte des Genies zu sammeln und einem grossen Ziele entgegenzuführen. So dauerte denn die Spaltung des Reiches, bis in furchtbaren kriegerischen Zuckungen die alten Verfassungsformen sich auflösten und die grossen Streitfragen auf dem Boden eines neuen Prinzips ihre Erledigung fanden. Den Keim zur Weiterentwicklung aber enthielt, aller Missgriffe ungeachtet, das kalvinische Wesen: man sieht es an seinem wiederholten Streben nach einem evangelischen Kaisertume. Dem reformierten Geiste blieb es ja vorbehalten, diejenige Form staatlicher Bildung zu finden und aus den Trümmern des alten Reiches zu konstituieren, die allein geeignet war den Gedanken der nationalen Einheit zu verwirklichen.

### Berichtigungen.

- S. 26, A. 1, Z. 7 v. u. zwischen Eisenach und der eckigen Klammer ist ausgelassen: „[Sachsen an Mainz 14. Mai. Dresden a. a. O., fol. 266.], am 18. in Strui an der Strassen“.
- S. 34, A. 2 lies „S. 12“ statt „S. 11“.
- S. 55, Z. 14 v. o. lies „enthielt“ statt „enthält“.
- S. 59, Z. 9 v. o. lies „Kurstimmen“ statt „Kurfürsten“.
- S. 71, Z. 15 v. o. lies „erlangen“ statt „verlangen“.









This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.

A fine is incurred by retaining it  
beyond the specified time.

Please return promptly.

1385 318

